Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2013

Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2012	2013	Veränderung in %
Patente	Anmeldungen [1]	61 356	63 158	+ 2,9
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	29 379	33 088	+ 12,6
	- mit Patenterteilung [2]	11 531	14 083	+ 22,1
	Bestand [3]	124 120	124 432	+ 0,3
Marken	Anmeldungen (national und international)	64 314	64 966	+ 1,0
Nationale Marken	Anmeldungen	59 850	60 161	+ 0,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	64 856	58 602	- 9,6
	- mit Eintragung	46 094	43 507	- 5,6
	Bestand	784 857	789 589	+ 0,6
Internationale Marken	Schutzgesuche in Deutschland	4 464	4 805	+ 7,6
	Schutzbewilligungen	3 872	4 824	+ 24,6
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	15 528	15 472	- 0,4
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	16 529	15 521	- 6,1
	- mit Eintragung	13 978	13 341	- 4,6
	Bestand	92 132	90 450	- 1,8
Eingetragene Designs	Angemeldete Designs	55 133	55 829	+ 1,3
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	53 052	57 704	+ 8,8
	- mit Eintragung	50 229	53 232	+ 6,0
	Bestand	290 537	297 132	+ 2,3

[1] Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase
[2] einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 PatG erhoben wurde
[3] Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2013 insgesamt 569 196 Patente in Deutschland gültig.

Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht (in Millionen Euro)	**2012**	**2013**	**Veränderung in %**
Einnahmen	325,9	340,7	+ 4,5
Ausgaben	259,6	268,2	+ 3,3
darunter für Personal	143,3	146,0	+ 1,9

Personal im Deutsches Patent- und Markenamt	**2012**	**2013**	**Veränderung in %**
Beschäftigte	2 527	2 518	- 0,4

Inhalt

Vorwort	2
Patente	4
Gebrauchsmuster	22
Marken	26
Geografische Herkunftsangaben	34
Designs	36
Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	42
Patentanwalts- und Vertreterwesen	44
Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt	46
Informationsdienste	50
Nationale Kooperationen	54
IT-Entwicklungen und Informationsdienste	58
Ein starkes Team – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	60
Finanzen	64
Internationale Zusammenarbeit	66
Rückblick 2013	74
Erfinder- und Innovationspreise	82
Ausblick 2014	84
Statistiken	86

Das Deutsche Patent- und Markenamt – ein starker Partner für kreative Köpfe

Kreative Köpfe erfinden, entwickeln und entwerfen sowohl Alltagsgegenstände als auch High-Tech-Geräte. Die Produkte und Objekte sollen uns Menschen das Leben erleichtern oder es verschönern. In Deutschland genießt geistiges Eigentum einen hohen Schutz. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von technischen und gewerblichen Innovationen.

Wir erteilen, registrieren und verwalten die gewerblichen Schutzrechte – Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs. Wir informieren zudem die Öffentlichkeit über die Vorteile, die gewerbliche Schutzrechte bieten und über bereits geschützte Ideen und Erfindungen.

Wir, das sind mehr als 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserem Hauptsitz in München, der Dienststelle in Jena und im Technischen Informationszentrum Berlin.

Das DPMA ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe auch Organigramm auf der hinteren Umschlagseite).

Weitere Informationen über uns und zu unserer Arbeit finden Sie unter **www.dpma.de**.

Patente (Hauptabteilungen 1 / I und 1 / II)

Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1 / I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1 / II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Mehr als 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte der Anmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

Marken, Gebrauchsmuster und Designs (Hauptabteilung 3)

In der Hauptabteilung 3 bearbeiten mehr als 350 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihre Anmeldungen zu Marken, Gebrauchsmustern, Designs und Topografien. Sie tragen diese ein, befassen sich mit Widersprüchen Dritter und entscheiden über die Löschung einzelner Eintragungen.

Verwaltung und Recht (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen einerseits die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Sie bearbeiten beispielsweise Personal- und Haushaltsangelegenheiten, verwalten die Gebäude und organisieren Arbeitsabläufe. Darüber hinaus befassen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit allen grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Betreuung der Patentanwaltschaft, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2013 erreichte die Zahl der Patentanmeldungen seit 10 Jahren einen neuen Höchststand – trotz des nur sehr geringen Wirtschaftswachstums in Deutschland und der noch immer angespannten finanziellen Situation in Europa. Auch bei ausländischen Anmelderinnen und Anmeldern stehen Patente made in Germany hoch im Kurs, wie die steigenden Anmeldezahlen zeigen. Daraus lässt sich schlussfolgern, wie gefragt Deutschland als Investitionsstandort ist.

Ebenso freuen wir uns in den Bereichen „Marke“ und „Eingetragenes Design“ über steigende Anmeldezahlen.

Diese positiven Entwicklungen sind nicht zuletzt auch dem guten Preis-Leistungsverhältnis zu verdanken, das die Anmelder und Anmelderinnen bei uns schätzen.

Um weiterhin hinsichtlich Kundenfreundlichkeit und Modernität so leistungsfähig zu bleiben, aber auch um unsere Dienstleistungen stetig zu verbessern, wurde im Oktober letzten Jahres die Patentrechtsnovelle durch den Bundestag verabschiedet. Sie geht auf eine Initiative unseres Hauses aus dem Jahr 2010 zurück und bringt unseren Kunden deutliche Verbesserungen: Verfahrensabläufe – insbesondere in Patentsachen – werden transparenter, effizienter und flexibler. Bereits seit November 2013 ist die Online-Anmeldung ohne Signatur von Marken und Designs möglich und im Januar 2014 wurde die elektronische Aktenansicht bei Patent- und Gebrauchsmusterakten frei geschaltet. Hierzu können Sie Details in unserem Jahresbericht in den Fokusthemen „Auswirkungen der Patentrechtsnovelle“ und „Aus Geschmacksmuster wird Design“ lesen und dort noch mehr über Vorteile für den Anmelder und die Anmelderin erfahren.

Ein besonderes Anliegen sind uns kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Einzelerfinder und -erfinderinnen. Sie tragen einen erheblichen Teil dazu bei, dass Deutschlands Innovationskraft in vielen Bereichen ausgeprägt ist. Oft ist es diesen Zielgruppen jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht möglich, selbst ein IP(Intellectual Property)-Management vorzuhalten. Wir stellen gemeinsam mit den deutschlandweit 23 Patentinformationszentren für KMU und erfindende Einzelpersonen Unterstützungsangebote bereit; lesen Sie dazu im Kapitel „Nationale Kooperationen“ nach.

Weltweit stehen die Patentämter vor großen Herausforderungen: Das Innovationskarussell in der globalisierten Welt dreht sich immer schneller und die Patentflut – vor allem aus Fernost – führt zu rasant wachsendem Prüfstoff. Dies stellt für die prüfende Mitarbeiterschaft und die verwendete Technik eine große Herausforderung dar. Für uns als weltweit fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt ist daher ein reger internationaler Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit Patentämtern anderer Nationen seit Jahren unabdingbar. Der Highway zur Patenterteilung (PPH) – ein bi- und multilaterales Netz von inzwischen sieben Partnerämtern – ermöglicht die beschleunigte Anmeldung und Prüfung für unsere Kundschaft. Lesen Sie mehr Wissenswertes dazu im Kapitel „Internationale Zusammenarbeit“.

Dieser Jahresbericht ist so vielfältig wie unser Haus: Wir freuen uns daher, wenn Sie sowohl den Beiträgen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und erneuerbare Technologien Ihre Aufmerksamkeit schenken als auch dem Kapitel über die neuesten Entwicklungen bei unserer Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften, den Berichten unserer Schiedsstellen oder unserem informativen Beitrag über das DPMA als Arbeitgeber.

Dies und noch einiges mehr erwartet Sie bei der Lektüre des vorliegenden Jahresberichts.

Viel Spaß dabei wünschen Ihnen

Ihre

Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Ihr

Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Patente

Anreiz für Innovationen

Immer mehr ideenreiche Entwickler und Entwicklerinnen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler melden ihre Erfindungen zum Patent an. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2013 weiter fort und zeigt, wie wichtig es weltweit für Unternehmen und Institutionen, aber auch Einzelerfinderinnen und -erfinder ist, sich Erfindungen rechtlich schützen zu lassen.

Die Grundidee des Patents ist denkbar einfach: zum einen soll es Anregung für neue technische Entwicklungen schaffen und zum anderen Schutz vor Missbrauch beziehungsweise Nachahmung bieten. Durch ein Patent kann ein auf bis zu 20 Jahre begrenztes Schutzrecht auf Erfindungen von Erzeugnissen und Verfahren auf allen Gebieten der Technik gewährt werden. Die Erfindung wird der Öffentlichkeit bekanntgegeben und ab dem Tag der Patenterteilung kann die Patentinhaberin oder der Patentinhaber Rechte gegenüber Dritten, die die eigene Erfindung nutzen oder nachahmen, geltend machen.
Ein Patent wird von unseren Patentprüfern und -prüferinnen nach umfassender und gründlicher Recherche auf eine technische Erfindung erteilt, die neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist.

Eine Vielzahl von Innovationen kann so durch ein Patent geschützt werden. Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum derzeit bekannten Stand der Technik gehört. Sie muss sich aber auch in ausreichendem Maße von diesem Stand der Technik unterscheiden, sich für den Fachmann auf dem technischen Gebiet der Erfindung daraus also nicht in naheliegender Weise ergeben. Und sie muss auf einem gewerblichen Gebiet hergestellt oder benutzt werden können. Ein Perpetuum mobile, welches gegen anerkannte physikalische Gesetze verstößt, kann beispielsweise nicht patentiert werden.

Anmelderinnen und Anmelder können wählen, ob sie ihre Erfindung auf dem deutschen Markt durch ein nationales oder internationales Schutzrecht schützen lassen. Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) können sie einen Antrag auf Erteilung eines nationalen Patents stellen, beim Europäischen Patentamt (EPA) ein europäisches Patent anmelden oder mit einer internationalen Anmeldung nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) ein Schutzrecht für einzelne oder alle PCT-Vertragsstaaten beantragen. PCT-Anmeldungen können auch direkt beim DPMA eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Patentschutz finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auch auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de

Entwicklung der Patentanmeldungen

Patente sind nach wie vor sehr gefragt und die Anmeldezahlen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) stiegen im Jahr 2013 auf über 63 000 Anmeldungen an. Somit erreichen wir nach einem Rückgang der Anmeldezahlen während und nach der Finanzkrise wieder ein sehr hohes Niveau in der Anmeldetätigkeit.

Mit insgesamt 63 158 im Jahr 2013 eingereichten Patentanmeldungen ist die Anzahl im Vergleich zu dem aktualisierten Vorjahreswert mit 61 356 Anmeldungen um 1 802 Anmeldungen (+ 2,9 %) gestiegen. Diese Zahlen zeigen, dass Forscher und Unternehmen weiterhin kreativ und innovativ bleiben und ihnen nach wie vor gewerbliche Schutzrechte sehr wichtig sind. Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die Jahre 2007 bis 2013 ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 57 905 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 5 253 Anmeldungen, die nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind. Im Jahr 2013 erreichten uns 66,5 % der DPMA-Direktanmeldungen im Fachbereich Patente auf elektronischem Weg. Das sind im Vergleich zum Vorjahreswert 5,5 % mehr elektronisch eingereichte Anmeldungen. Hier konnte in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung festgestellt werden. Informationen zur elektronischen Anmeldung finden Sie auf Seite 59.

Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 87. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zur Statistik.

Abbildung 1
Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

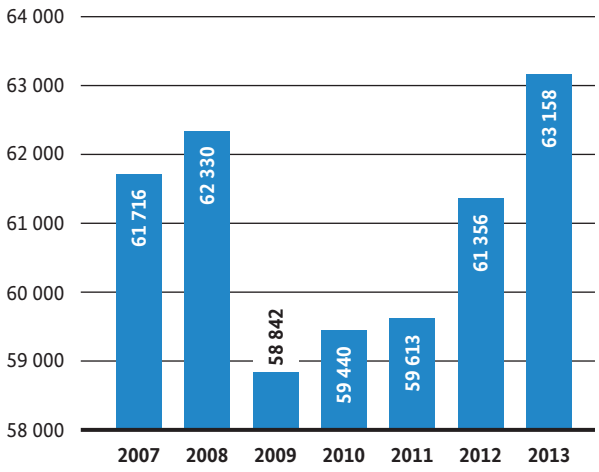

Herkunft der Patentanmeldungen

Aus welchen Ländern die beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangenen Patentanmeldungen stammen, ist in der Tabelle 1 dargestellt. Angegeben sind hier die Ergebnisse aus der Summe der Direktanmeldungen beim DPMA und der PCT-Anmeldungen, die bei uns in die nationale Phase getreten sind.

Bei Anmelderinnen und Anmeldern mit Wohn- oder Firmensitz in Deutschland verzeichnen wir im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs auf 47 336 Anmeldungen (74,9 % der Anmeldungen).
Ebenso stellen wir bei der Anmelderschaft mit Sitz im Ausland einen Zuwachs um 4,6 % auf 15 822 Anmeldungen fest. Der Anteil beträgt nun 25,1 %.

Während die Anmeldungen aus der Republik Korea leicht zurückgingen, bauten insbesondere Japan und die Vereinigten Staaten ihre Anmeldeaktivitäten in Deutschland weiter aus. Japan steigerte seine Anmeldezahlen um 20,7 % und die Vereinigten Staaten um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Einen Überblick hierzu bieten die Tabellen 1.1 und 1.6 im Statistik-Teil auf den Seiten 87 und 89.

Tabelle 1
Patentanmeldungen 2013 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	**47 336**	**74,9**
Vereinigte Staaten	**5 596**	**8,9**
Japan	**4 440**	**7,0**
Republik Korea	**1 373**	**2,2**
Österreich	**923**	**1,5**
Schweiz	**801**	**1,3**
Taiwan	**558**	**0,9**
Schweden	**305**	**0,5**
Sonstige	**1 826**	**2,9**
Insgesamt	**63 158**	**100**

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Im Jahr 2013 meldeten deutsche Firmen und Erfinder 47 336 Patente beim DPMA an. Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, des Unternehmens oder der Institution. Wie bereits im Vorjahr führt Bayern mit 14 829 Patentanmeldungen (+ 3,3 %) die Tabellenspitze an. Knapp auf dem zweiten Platz liegt Baden-Württemberg mit 14 564 Anmeldungen (+ 2,3 %). Mit einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+ 4,6 %) folgt Nordrhein-Westfalen auf dem dritten Platz. Wie bereits in den vergangenen Jahren stammen somit drei Viertel aller deutschen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2).

Im Jahr 2013 erreichte Brandenburg mit 322 Patentanmeldungen eine Steigerung seiner Anmeldetätigkeit um 7,7 % und zeigt damit das stärkste Wachstum aller Bundesländer. Den Vergleich der Jahre 2012 und 2013 sehen Sie in Tabelle 2; weiter zurückreichende Zeitreihen finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

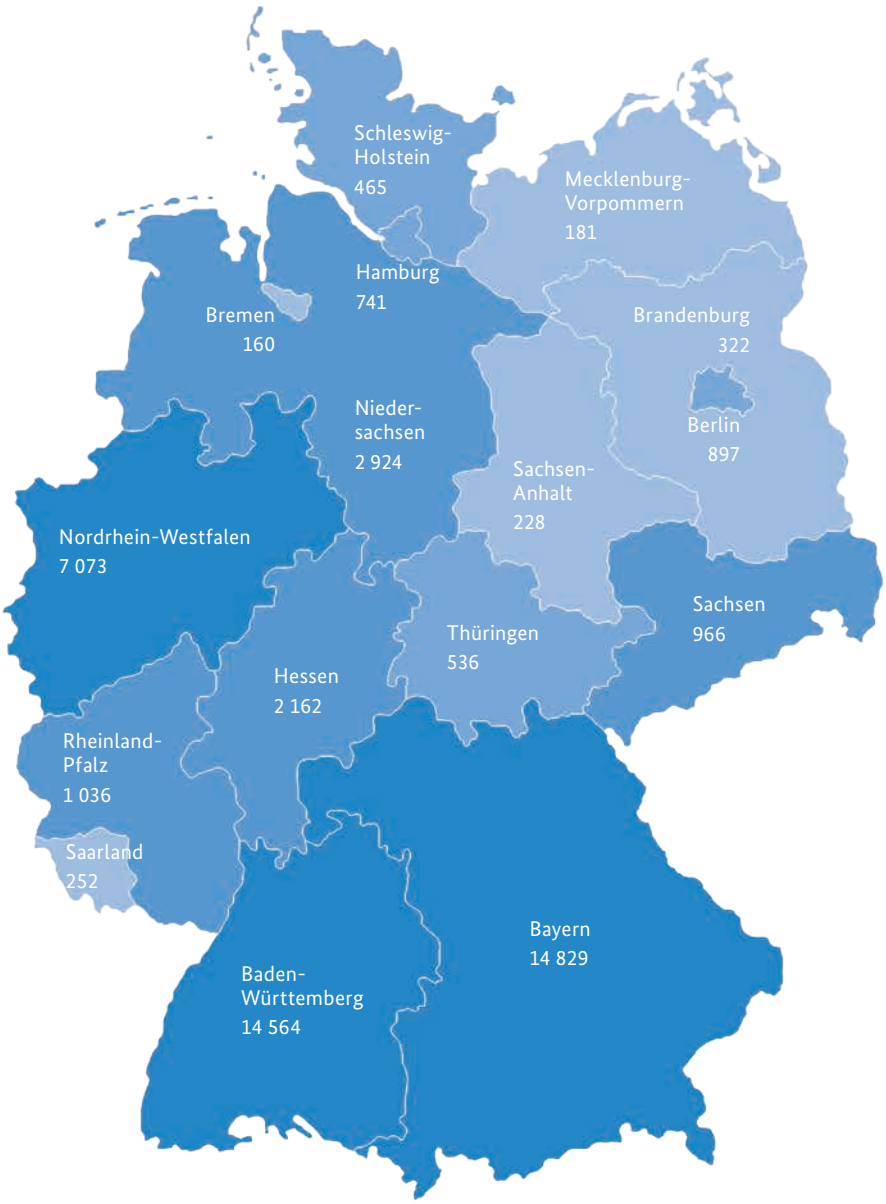

Abbildung 2
Patentanmeldungen 2013 nach Bundesländern

Wie innovativ die Bevölkerung der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich ist, geht aus den absoluten Anmeldezahlen jedoch nicht hervor. Hier ist es interessanter, das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes anzuschauen: Tabelle 2 zeigt, dass im Durchschnitt 59 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 eingereicht wurden. Mit 138 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner liegt Baden-Württemberg hier deutlich an der Spitze, gefolgt von Bayern mit 118 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner. An dritter Stelle liegt Hamburg mit 43 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, an das sich Nordrhein-Westfalen mit 40 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner auf dem vierten Platz anschließt. Die anderen Bundesländer liegen noch weiter unter dem Durchschnitt.

Tabelle 2
Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

	2012			2013		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Bayern	**14 355**	**30,8**	**115**	**14 829**	**31,3**	**118**
Baden-Württemberg	**14 242**	**30,5**	**135**	**14 564**	**30,8**	**138**
Nordrhein-Westfalen	**6 762**	**14,5**	**39**	**7 073**	**14,9**	**40**
Niedersachsen	**2 958**	**6,3**	**38**	**2 924**	**6,2**	**38**
Hessen	**2 294**	**4,9**	**38**	**2 162**	**4,6**	**36**
Rheinland-Pfalz	**1 129**	**2,4**	**28**	**1 036**	**2,2**	**26**
Sachsen	**1 057**	**2,3**	**26**	**966**	**2,0**	**24**
Berlin	**856**	**1,8**	**26**	**897**	**1,9**	**27**
Hamburg	**761**	**1,6**	**44**	**741**	**1,6**	**43**
Thüringen	**594**	**1,3**	**27**	**536**	**1,1**	**25**
Schleswig-Holstein	**516**	**1,1**	**18**	**465**	**1,0**	**17**
Brandenburg	**299**	**0,6**	**12**	**322**	**0,7**	**13**
Saarland	**249**	**0,5**	**25**	**252**	**0,5**	**25**
Sachsen-Anhalt	**247**	**0,5**	**11**	**228**	**0,5**	**10**
Mecklenburg-Vorpommern	**180**	**0,4**	**11**	**181**	**0,4**	**11**
Bremen	**150**	**0,3**	**23**	**160**	**0,3**	**24**
Insgesamt	**46 649**	**100**	**Ø 58**	**47 336**	**100**	**Ø 59**

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Tabelle 3 enthält eine Aufstellung, welche inländischen und ausländischen Unternehmen und Institutionen auf dem deutschen Patentmarkt sehr viele Anmeldungen tätigen. Die Auflistung der 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen bildet die im Jahr 2013 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen ab.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen sind hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Das bedeutet, dass eventuelle Konzernverbundenheiten nicht berücksichtigt werden.

Auch in diesem Jahr führt die Robert Bosch GmbH die Rangliste mit 4 144 Anmeldungen – einer Zunahme von 4,3 % – mit deutlichem Vorsprung an. Die Schaeffler Technologies AG Co. KG konnte sich mit einer Steigerung von rund 13 % von Rang 4 im Vorjahr auf Rang 2 vorarbeiten. Auf den Plätzen drei und vier folgen die Daimler AG und die Siemens AG. Eine deutliche Steigerung in ihren Anmeldeaktivitäten konnten wir bei der Ford Global Technologies LLC und der MANN + Hummel GmbH verzeichnen, deren Anmeldezahlen sich mehr als verdoppelten. Auch im Jahr 2013 erreichten uns über 1 000 Neuanmeldungen von der GM Global Technology Operations LLC. Die Bayerischen Motoren Werke AG (+ 42,6 %) und die Audi AG (+ 30,5 %) reichten deutlich mehr Anmeldungen bei uns ein. Die Infineon Technologies AG reichte im Vergleich zum Vorjahr 41,2 % mehr Anmeldungen ein, während die Linde AG nicht mehr zu den 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen zählt.

Tabelle 3
Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereichter DPMA-Direktanmeldungen im Jahr 2013)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		4 144
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		2 100
3	Daimler AG	DE		1 854
4	Siemens AG	DE		1 784
5	GM Global Technology Operations LLC		US	1 289
6	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 182
7	Ford Global Technologies LLC		US	1 060
8	Audi AG	DE		1 027
9	Volkswagen AG	DE		836
10	ZF Friedrichshafen AG	DE		708
11	Hyundai Motor Company		KR	511
12	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		509
13	Continental Automotive GmbH	DE		465
14	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE		459
15	Infineon Technologies AG	DE		439
16	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		431
17	DENSO Corporation		JP	423
18	Continental Teves AG & Co. OHG	DE		313
19	NVIDIA Corporation		US	310
20	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		303
21	Henkel AG & Co. KGaA	DE		287
22	Krones AG	DE		258
23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		253
24	Voith Patent GmbH	DE		251
25	MANN + HUMMEL GMBH	DE		231
26	MIELE & CIE. KG	DE		225
27	General Electric Company		US	196
28	FANUC Corporation		JP	171
29	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		166
30	Aktiebolaget SKF		SE	163
31	MAHLE International GmbH	DE		162
32	International Business Machines Corporation (IBM)		US	156
33	Evonik Industries AG	DE		154
33	Giesecke & Devrient GmbH	DE		154
35	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE		152
36	SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG	DE		150
36	Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	DE		150
36	Honda Motor Company		JP	150
39	Intel Mobile Communications GmbH (IMC)	DE		147
40	Hella KGaA Hueck & Co.	DE		146
41	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		142
42	VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH	DE		131
43	Conti Temic microelectronic GmbH	DE		127
43	MAN Truck & Bus AG	DE		127
43	Mitsubishi Electric Corporation		JP	127
46	Samsung SDI		KR	124
46	König & Bauer AG	DE		124
48	Johnson Controls GmbH	DE		123
49	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE		120
50	Osram GmbH	DE		118

Erfinder und Anmelder

Mit 65,4 % hat sich der Teil der bei uns eingereichten Anmeldungen, die von einem kleinen Kreis von Anmeldern, meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten, im Jahr 2013 leicht erhöht (2012: 63,3 %). Die Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder verfestigt sich auch im Jahr 2013 weiter. 3,9 % der Anmelderschaft gehören zu der Gruppe der großen Patentanmelder (siehe Tabelle 1.8 im Statistikanhang, Seite 90).

Neben der Anmelderin oder dem Anmelder ist bei einer Patentanmeldung auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. So lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die anmeldende Person mit der erfindenden Person identisch ist. Meldet beispielsweise ein Unternehmen ein Patent an, sind Anmelder und Erfinder nicht identisch. Anders ist es, wenn selbständige Erfinder und Erfinderinnen oder Beschäftigte mit freigegebenen Erfindungen Anmeldungen einreichen. Hier stimmen dann in der Regel anmeldende Person und erfindende Person überein. Tabelle 4 zeigt, dass 6,5 % der Patentanmeldungen im Jahr 2013 von den jeweiligen Erfinderinnen und Erfindern selbst stammen. Bei Anmeldungen aus dem Inland lag der Anteil bei 7,6 %, bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 2,2 %. Die Zahl der Einzelerfinder geht wie in den letzten Jahren weiter zurück.

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die große Nachfrage nach Patenten hält weiterhin an. Die Zahl der Prüfungsanträge ist mit rund 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ebenso ist die Anzahl an Rechercheanträgen gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) leicht gestiegen. Bei den Erledigungen der sogenannten „isolierten" Recherchen nach § 43 PatG konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Die mittleren Bearbeitungszeiten konnten weiter verkürzt werden und im Jahr 2013 wurden insgesamt 33 088 Prüfungsverfahren abgeschlossen (+ 12,6 %). Wir arbeiten weiter mit Nachdruck daran, den Bestand anhängiger Prüfungsverfahren kontinuierlich zu reduzieren. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 5 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Anhang „Statistiken" auf der Seite 87 entnehmen.

Tabelle 4
Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die anmeldende Person mit der erfindenden Person identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Inländer	11,5	10,3	11,0	10,4	9,1	8,3	7,6
Ausländer	3,7	3,3	4,3	3,6	2,8	2,6	2,2
Insgesamt	10,1	9,1	9,9	9,3	8,0	7,2	6,5

Tabelle 5
Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Prüfungsanträge	39 363	38 343	35 383	36 631	38 139	38 358	40 050
– darunter zusammen mit der Anmeldung	25 102	24 537	22 280	22 425	23 411	23 329	24 305
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	10 358	11 081	10 081	10 202	11 026	11 744	11 890
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	10 900	10 699	11 622	12 900	10 759	11 642	12 153
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	34 757	32 794	31 544	32 723	26 963	29 379	33 088
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	128 176	135 492	139 415	143 982	155 469	162 540	168 317

Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2013 meldeten deutsche Hochschulen 620 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Anmeldungen leicht zurück. Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, kann der Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 89 entnommen werden.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) besteht aus einem Code von Buchstaben und Zahlen und gliedert so die verschiedenen technischen Fachrichtungen hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten. Dadurch kann jede Patentanmeldung von unserer Patentprüferschaft einer oder mehreren Klassen der IPC zugeordnet werden.

In den vergangenen Jahren wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet (vergleiche Tabelle 1.10 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 91). Im Jahr 2013 wurden in dieser Klasse 6 013 Patentanmeldungen eingereicht. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang von 2,7 % zu sehen (siehe Tabelle 6). Mit einer steigenden Anzahl von Anmeldungen folgen die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 5 420 Anmeldungen (+ 5,6 %) und H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 4 478 Anmeldungen (+ 2,6 %).

In der Klasse H02 „Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie“ beobachten wir seit Jahren erstmalig einen Rückgang von 5,2 %. Ebenso verzeichnen wir erneut einen Rückgang (- 7,2 %) im Bereich A61 „Medizin oder Tiermedizin; Hygiene“. Einen deutlichen Anstieg sehen wir hingegen in den Bereichen G06 „Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen“ (+ 11,9 %) und F02 „Brennkraftmaschinen“ (+ 6,4 %). Anhand der Tabelle 1.10 (Seite 91) kann die Entwicklung über die letzten Jahre nachvollzogen werden.

Tabelle 6
Patentanmeldungen 2013 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse		Anzahl 2013	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2012 zu 2013 in %
B 60	Fahrzeuge allgemein	**6 013**	**10,4**	**- 2,7**
F 16	Maschinenelemente oder -einheiten	**5 420**	**9,4**	**5,6**
H 01	Grundlegende elektrische Bauteile	**4 478**	**7,7**	**2,6**
G 01	Messen; Prüfen	**3 771**	**6,5**	**2,1**
F 02	Brennkraftmaschinen	**2 282**	**3,9**	**6,4**
H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	**2 260**	**3,9**	**- 5,2**
A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	**2 214**	**3,8**	**- 7,2**
G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	**1 694**	**2,9**	**11,9**
F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	**1 496**	**2,6**	**4,5**
B 62	Gleislose Landfahrzeuge	**1 449**	**2,5**	**5,5**
H 04	Elektrische Nachrichtentechnik	**1 410**	**2,4**	**1,1**
B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	**1 405**	**2,4**	**5,5**

Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Im Jahr 2013 wurden 38 912 Prüfungsverfahren rechtswirksam eröffnet. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir hier eine leichte Steigerung von 2,7 %.

Mit einer umfassenden und gründlichen Recherche ermittelt die zuständige Prüfungsstelle den für die Anmeldung maßgeblichen Stand der Technik. Dieser wird anschließend sachkundig bewertet und es wird geprüft, ob der Gegenstand der Anmeldung für einen Fachmann neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, die Erfindung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist. Abschließend entscheidet die Prüfungsstelle dann über die Erteilung eines Patents oder die Zurückweisung der Anmeldung.

33 088 Patentprüfungsverfahren wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Dabei wurden für 14 083 Anmeldungen ein Patent erteilt (42,6 % der Anmeldungen), was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 22,1 % entspricht. 8 107 Anmeldungen (24,5 % der Anmeldungen) wurden im Jahr 2013 zurückgewiesen und 10 898 Prüfungsverfahren wurden wegen Zurücknahme durch den Anmelder oder wegen fehlender Gebührenzahlung beendet.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Die 13 technischen Beschwerdesenate des Bundespatentgerichts (6.–9., 11., 12., 14., 15., 17., 19.–21. und 23. Senat) sind unter anderem zuständig für Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen des DPMA (Zurückweisung einer Patentanmeldung oder Erteilung eines Patents). Im Jahr 2013 sind 481 Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts eingegangen.

Während sich die Zahl der Eingänge im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 fast verdoppelt hatte, konnte 2013 ein Rückgang von rund 10 % verzeichnet werden. Insgesamt konnten 662 Beschwerdeverfahren vor den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zum Abschluss gebracht werden (+ 12,5 %).

Am Ende des Jahres 2013 waren noch 1 715 Beschwerdeverfahren anhängig. Die Zahl der noch anhängigen Beschwerdeverfahren konnte in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden.

Wussten Sie, dass …

… schon 1846 im Frascati-Garten in Paris die erste Achterbahn mit Looping vorgestellt wurde?

John A. Miller wird oft als „Thomas Edison der Achterbahn“ bezeichnet. Als amerikanischer Erfinder und Achterbahnkonstrukteur erhielt er mehr als 100 Patente im Bereich Achterbahntechnik und -sicherheit.

Seine wichtigste Erfindung waren die 1919 patentierten „Underfriction wheels“. Durch die unter die Schiene greifenden Räder werden die Wagen der Achterbahn fest auf der Fahrbahn gehalten.

Die Erfindung war wegweisend für die Entwicklung von Hochgeschwindigkeitsbahnen.

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Kraftfahrzeugtechnik

Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der allgemeinen Fahrzeugtechnik ist seit Jahren eine der höchsten in der Patentstatistik des DPMA. Im Jahr 2013 ist bei den Anmeldezahlen in der Klasse für die allgemeine Fahrzeugtechnik ein leichter Rückgang von 2,7 % zu verzeichnen, dennoch liegt sie unangefochten an der Spitze (siehe Seite 91).

Überwiegend erreichen uns Anmeldungen großer Automobilhersteller und international tätiger Zulieferer. Auf Grund der Einführung neuer Abgasnormen konzentrieren sich viele Anmeldungen auf die Optimierung der Abgastechniken sowie auf die Verbesserung der Energieeffizienz der verschiedenen Antriebssysteme.

Verbrennungsmotor

Gegenüber den Vorjahren erlebte die Zahl der Patentanmeldungen im Veröffentlichungsjahr 2013 im Bereich der Verbrennungsmotoren einen leichten Rückgang (- 3,7 %). Nach wie vor sind die ausländischen Anmelder und Anmelderinnen, insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Japan, stark vertreten und haben einen Anteil von rund 54 %.

Auch im Jahr 2013 konzentrieren sich die Entwicklerinnen und Entwickler darauf, den Kraftstoffverbrauch und CO_2-Ausstoß von Diesel- und Ottomotoren künftig noch mehr zu reduzieren. Weiterhin liegen hier die Schwerpunkte der Anmeldungen auf der Reduzierung des Hubraums und der Anzahl der Brennräume.
Kleinere Verbrennungsmotoren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Eine Kompensation des kleineren Hubraums soll dann mit Turboaufladung und Direkteinspritzung erfolgen. Wichtige Ansätze sind hier: Druckwellen- und Doppelaufladung, variable Drall- und Ventilsteuerung, Mehrfacheinspritzung und Massenausgleich.
Zunehmend werden auch Zweizylindermotoren in Elektrofahrzeugen eingesetzt, die ersatzweise über einen Generator Strom erzeugen können und so die Reichweite vergrößern.

Auf dem Gebiet der Abgastechnik von Verbrennungsmotoren beschäftigen sich die Anmeldungen weiter verstärkt mit der harnstoffbasierten SCR (Selective Catalytic Reduction) – Abgasnachbehandlung zur effektiven Reduktion von Stickoxiden im Abgas.

Hybridantrieb

Als Hybridantriebe werden Fahrzeugantriebe verstanden, die mindestens eine elektrische Antriebsmaschine mit einer Verbrennungskraftmaschine zum Kraftfahrzeugantrieb zusammenfassen. Je nach Bedarf werden die Antriebe gemeinsam oder wechselseitig genutzt.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Patentanmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridantrieben um weitere 18 % gestiegen. Vor allem von Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie mit Sitz in Japan und Korea sind in diesem Bereich deutlich mehr Anmeldungen zu verzeichnen als im Jahr 2012.
Den stärksten Zuwachs bei den Anmeldungen im Bereich der Hybridantriebe weist die Republik Korea auf, die ihre Anmeldetätigkeiten mehr als verdreifacht hat.
Häufig liegt der Schwerpunkt in den beim DPMA eingereichten Anmeldungen in der Optimierung des Energie- und Akkuladungsmanagements für so genannte Plug-in Hybride, deren Energiespeicher sich auch direkt an einer Steckdose aufladen lassen. Weiter wird intensiv daran geforscht und entwickelt, das Fahrzeuggewicht und den Bauraum für die Hybridbauteile zu reduzieren. Vermehrt befassen sich auch Anmeldungen mit der Integration von zusätzlichen Informationen, wie GPS-Daten, Höhenprofilen der Fahrstrecke oder Verkehrseinflüssen zur energetisch optimierten Antriebssteuerung.

Elektroantrieb

Bei den Anmeldezahlen der rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge ist auch im Veröffentlichungsjahr 2013 ein leichter Anstieg von rund 4 % zu verzeichnen. Von Unternehmen mit Sitz in Japan sind im Vergleich zum Vorjahr stabile Anmeldezahlen zu beobachten, wohingegen die Erfinderinnen und Erfinder aus Korea ihre Anmeldezahlen in diesem Bereich leicht erhöhen konnten. Patentanmeldungen hierzu sind neben den in der Tabelle 7 aufgeführten speziellen Klassen auch im Bereich der elektrischen Speichertechnik zu finden. Die Tätigkeitsbereiche umfassen hier die Entwicklung von Ladegeräten oder die Erhöhung der Speicherkapazität und Lagersicherheit der Batterien.
Eine wichtige Rolle im Bereich des Energiemanagements spielen nach wie vor Doppelschichtkondensatoren (SuperCaps). Je nach Fahrsituation entscheidet das Steuergerät im Fahrbetrieb, ob der Akku oder der Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie beim Bremsen oder im Schubbetrieb gespeichert werden soll (Rekuperation).

Tabelle 7
Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahr und Anmeldersitz.

Verbrennungsmotor [1, 2]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland	1 654	1 570	1 888	1 907	1 874	2 070	1 781
Vereinigte Staaten	452	594	631	515	694	696	651
Japan	969	899	992	771	690	758	891
Republik Korea	8	25	49	41	56	91	100
Frankreich	139	152	162	136	83	107	123
China	5	9	7	3	4	10	8
Insgesamt	3 468	3 497	3 987	3 633	3 646	4 038	3 888

Hybridantriebe [1, 3]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland	220	337	537	692	804	916	1 072
Vereinigte Staaten	120	194	324	239	331	414	456
Japan	258	305	346	354	367	594	690
Republik Korea	28	20	23	29	149	143	446
Frankreich	17	16	37	24	24	33	30
China	3	3	6	13	8	11	7
Insgesamt	649	894	1 299	1 400	1 728	2 248	2 655

Elektroantriebe [1, 4]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland	35	44	53	89	109	147	139
Vereinigte Staaten	20	24	36	32	38	50	64
Japan	32	47	44	27	51	114	113
Republik Korea	1	3	0	0	7	15	20
Frankreich	1	1	11	4	18	27	21
China	2	0	4	0	3	0	3
Insgesamt	98	126	153	163	249	389	405

[1] Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die auf Grund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS
[2] IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31
[3] wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben in B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J
[4] IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

Erneuerbare Energien

Die Intensivierung der Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien ist weltweit ein wichtiges Thema und eine große technische Herausforderung. Dies spiegelt sich auch in den Patentanmeldezahlen wider. Die Zahl der Patentanmeldungen auf dem Gebiet der regenerativen Energien ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen, dennoch hat dieser Bereich nach wie vor eine sehr große Bedeutung.

Deswegen haben wir den Erfinderaktivitäten 2012 auch das Thema der erneuerbaren Energien gewidmet. Unsere Erfinderaktivitäten finden Sie unter **www.dpma.de** im Bereich **Service – Veröffentlichungen – Erfinderaktivitäten**. Eine gedruckte Version können Sie gerne über unsere Pressestelle (**presse@dpma.de**) bestellen.

Wie auch im Vorjahr machen mit rund 66 % die Erfindungen von der ausländischen Anmelderschaft den überwiegenden Teil der Anmeldungen im Jahr 2013 aus. Im Bereich der Solartechnik stammen die Anmeldungen überwiegend von mittelständischen Unternehmen aus Deutschland sowie Großunternehmen aus Japan, Korea und den USA. Ein Schwerpunkt der angemeldeten Erfindungen liegt in der Verbesserung des Wirkungsgrades der Silizium-Solarzellen bei gleichzeitig geringeren Herstellungskosten. Auf Grund des starken Preisverfalls für Photovoltaikmodule und dem Rückgang der staatlichen Förderungen sind die Anmeldezahlen der deutschen Unternehmen im Bereich der Solartechnik weiter zurückgegangen. Derzeit konzentrieren sich Entwicklerinnen und Entwickler deutscher Unternehmen hauptsächlich auf solarthermische Kraftwerke, welche die elektromagnetischen Sonnenstrahlen primär in Wärmeenergie umwandeln.

Insbesondere bei den Windkraftmaschinen sind die Anmeldezahlen der ausländischen Anmelderschaft stark zurückgegangen. Neben einem nicht geringen Anteil an Privaterfindern und -erfinderinnen verzeichnen wir in diesem Bereich vorrangig Anmeldungen von großen Firmen aus Deutschland und den USA. Hauptsächlich beobachten wir im Bereich der Windkraftmaschinen Anmeldungen zur Herstellung und Ausbildung von Rotorblättern, Offshore-Anlagen und Speicherung von Windenergie sowie zur Integration von Windkraftanlagen ins Stromnetz.

Auf dem Gebiet der anderen regenerativen Energiequellen ist die Zahl der Anmeldungen weiter leicht zurückgegangen. Bei den Biogasanlagen rückt die Qualität des erzeugten Biogases in den Vordergrund und es geht vermehrt um die Kombination mit anderen regenerativen Energiequellen, wie beispielsweise der Solartechnik.

Tabelle 8

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahr und Anmeldersitz.

Erneuerbare Energien[1]

	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]
Solartechnik[4]	157	140	143	231	240	350	290	485	329	646	280	753	254	664
Windkraftmaschinen[5]	93	134	123	162	190	292	234	341	273	453	312	603	322	474
Wasserkraft / Welle-Gezeiten[6]	13	27	19	31	20	55	40	57	51	88	35	71	31	75
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen[7]	61	24	78	35	86	51	72	44	77	87	76	76	65	67
Insgesamt	649		822		1 284		1 563		2 004		2 206		1 952	

[1] Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die auf Grund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS
[2] deutsche Anmelderinnen und Anmelder
[3] ausländische Anmelderinnen und Anmelder
[4] IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078
[5] IPC: F03D
[6] IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7
[7] IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

VOR 100 JAHREN

… starb Rudolf Diesel, doch seine selbstzündende Idee lebt weiter

Rudolf Diesel erfand den nach ihm benannten Motor, um die Dampfmaschine abzulösen. Er verstarb im September 1913 unter ungeklärten Umständen.

Im 18. und 19. Jahrhundert galt die Dampfmaschine als eine der bedeutendsten Erfindungen. Durch die Umwandlung von Dampf in Leistung gelang es, Arbeitsmaschinen oder auch Transportmittel ohne menschliche Kraft anzutreiben. Die sehr teuren Dampfmaschinen arbeiteten aber mit einer schlechten Energieausbeute (circa 10 %) und wurden hauptsächlich in Großbetrieben eingesetzt.
Während seines Studiums am Polytechnikum München erfuhr der Deutsche Rudolf Christian Karl Diesel (1858 – 1913) im Jahr 1878 in einer Vorlesung seines Professors Carl von Linde, dem Begründer des Kältetechnik-Konzerns, von eben dieser schlechten Energieausbeute der Dampfmaschine. Außerdem hörte er noch vom Carnot-Kreisprozess, einer Theorie des französischen Physikers Sadi Carnot, die eine deutlich bessere Energieausbeute versprach. So dachte Rudolf Diesel darüber nach, wie man eine Wärmekraftmaschine für jedermann mit einer höheren Energieausbeute und einem möglichst geringen Treibstoffverbrauch konstruieren könnte.
In der damaligen Zeit gab es weitere wichtige Entwicklungen: Gottlieb Daimler und Wilhelm Maybach erfanden 1883 den ersten schnell laufenden Verbrennungsmotor und Karl Friedrich Benz fuhr im Juli 1886 erstmalig mit einem von ihm entwickelten Automobil mit Verbrennungsmotor durch Mannheims Straßen. Dadurch inspiriert, entwickelte und beschrieb Rudolf Diesel seine Idee einer rationellen Wärmemaschine[1]. Die entsprechende Erfindung hatte er am 27. Februar 1892 zum Patent angemeldet. Am 23. Februar 1893 wurde das Patent mit dem Titel „Arbeitsverfahren und Ausführungsart für Verbrennungskraftmaschinen“ (Nr. DE 67207 A) vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin erteilt.

Mit finanzieller Unterstützung der Firma Friedrich Krupp entwickelte Rudolf Diesel bei der Maschinenfabrik Augsburg (ab 1908: Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg [MAN] AG) sein Konzept weiter und erhielt im November 1893 ein weiteres Patent für eine „Verbrennungskraftmaschine mit veränderlicher Dauer der unter wechselndem Überdruck stattfindenden Brennstoffeinführung“ (Nr. DE 82168 A).
Das Prinzip des später nach Rudolf Diesel benannten Dieselmotors ist einfach: Anstelle einer Zündkerze, die im damals bekannten Verbrennungsmotor verwendet wurde, wird Luft in einem Zylinder durch einen Kolben stark zusammengepresst. Dadurch erhöht sich die Temperatur der Luft im Zylinder auf bis zu 900 °C. Zum Zeitpunkt der höchsten Verdichtung wird in die glühende Luft ein Tropfen Kraftstoff eingespritzt. Das Luft-Kraftstoffgemisch explodiert sofort und durch die Explosion wird der Kolben nach unten gedrückt und treibt den Motor an.
Nach weiterer intensiver Forschung und Entwicklung gelang es Rudolf Diesel jedoch erst 1897, den ersten Dieselmotor mit einer gleichmäßigen Leistungsabgabe fertig zu stellen. Dieser Motor verbrauchte wesentlich weniger Kraftstoff als alle damaligen Motoren und leistete, mit einer Energieausbeute von etwa 26 %, circa 20 Pferdestärken (PS). Allerdings entsprach dieser Motor nicht mehr genau der Erfindung, die Rudolf Diesel zuvor zum Patent angemeldet hatte. Andere Ingenieure behaupteten daher immer wieder, sie hätten Ähnliches erfunden und es kam zu zermürbenden Patentstreitigkeiten, die Rudolf Diesel sehr belasteten. Da der Verkauf seiner Motoren nur schleppend voranging, griffen zusätzlich wirtschaftliche Probleme Diesels Gesundheit an. Er wurde zuletzt lebend am 29. September 1913 auf dem deutschen Postdampfer „Dresden“ während der Überfahrt von Belgien nach England gesehen. Seine Leiche fand man drei Tage später in der Nordsee. Ob Rudolf Diesel in selbstmörderischer Absicht über Bord gesprungen ist, einem tragischen Unfall zum Opfer fiel oder ob er ermordet wurde, ließ sich bis heute nicht eindeutig klären.
Nach seinem Tod verbreitete sich Diesels Motor immer weiter in der Welt und ist auch heute noch die am wirtschaftlichsten arbeitende Wärmekraftmaschine.

Abbildung des ersten Dieselmotors von 1897
(aus der Patentschrift DE 67207 A)

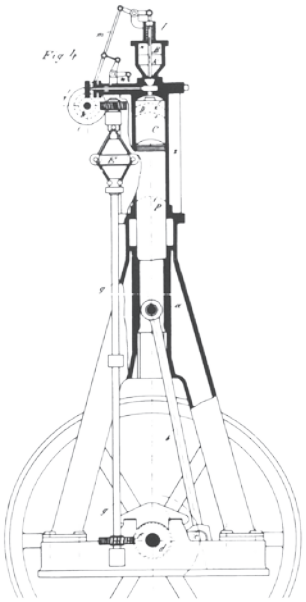

[1] Rudolf Diesel: Theorie und Konstruktion eines rationellen Wärmemotors zum Ersatz der Dampfmaschine und der heute bekannten Verbrennungsmotoren. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1893

KURZ ERKLÄRT

Auswirkungen der Patentrechtsnovelle

Die Bundesrepublik Deutschland steht in Europa als Innovationsstandort ganz vorne. Ein kundenfreundliches und modernes Patentsystem trägt maßgeblich dazu bei, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Verfahrensabläufe und Dienstleistungsangebote weiter zu optimieren. Das Gesetz zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes wurde im vergangenen Jahr verabschiedet und am 24. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 3830, im Folgenden: Patentrechtsnovellierungsgesetz). Die Neuerungen bringen sowohl für die Anmelder gewerblicher Schutzrechte als auch für die Bearbeitung im DPMA spürbare Verbesserungen: Die Vorteile der elektronischen Schutzrechtsbearbeitung im Patent- und Gebrauchsmusterbereich werden effizienter genutzt und die Serviceleistungen des Amtes werden ausgebaut. Dies senkt den Bürokratieaufwand und führt zu einer Reduktion der Kosten auf Nutzer- und Behördenseite. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA gestärkt.

Bereits am Tag nach der Verkündung des Patentrechtsnovellierungsgesetzes trat eine Regelung in Kraft, die von vielen Anmeldern, Unternehmen und Patentpraktikern lange erwartet worden ist: Wir können nunmehr die Einsicht in elektronisch geführte Schutzrechtsakten auch über das Internet anbieten (§ 31 Absatz 3a und 3b Patentgesetz [PatG], § 8 Absatz 6 und 7 Gebrauchsmustergesetz [GebrMG], § 62 Absatz 3 und 4 Markengesetz [MarkenG], § 22 Absatz 2 und 3 Designgesetz [DesignG]). Seit Juni 2011 führt das DPMA seine Akten im Patent- und Gebrauchsmusterbereich vollständig elektronisch.
Damit diese Akten zeit- und kostensparend wie auch benutzerfreundlich über das Internet eingesehen werden können, war jedoch – vor allem aus Gründen des Datenschutzes – eine ausdrückliche Rechtsgrundlage nötig. Diese ist mit dem Patentrechtsnovellierungsgesetz geschaffen worden. Zum Schutz personenbezogener Daten und urheberrechtlich geschützter Dokumente sind aber bestimmte Aktenteile von der Einsicht ausgenommen. Die Akten offen gelegter Patentanmeldungen sowie erteilter Patente und eingetragener Gebrauchsmuster stehen seit dem 7. Januar 2014 sukzessive zur elektronischen Einsicht über das Internet zur Verfügung.

Folgende weitere Regelungen, die das Patentverfahren effizienter und kundenorientierter ausgestalten, sind am 1. April 2014 in Kraft getreten:

- Übersetzungen englisch- oder französischsprachiger Patentanmeldungen können nunmehr grundsätzlich binnen 12 Monaten nach dem Anmeldetag, höchstens jedoch binnen 15 Monaten nach dem Prioritätstag eingereicht werden (§ 35a Absatz 2 PatG). In vielen Bereichen der Technik haben sich Englisch und Französisch als Wissenschaftssprachen etabliert. Die Kosten für eine Übersetzung liegen in der Regel um ein Vielfaches über den Anmeldegebühren. Die Pflicht zur Übersetzung kann daher auch ein Hemmnis für die Einreichung einer nationalen Patentanmeldung darstellen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Anmeldungsunterlagen in einer dieser Sprachen abfassen möchten, können durch die Neuregelung ihre Kosten senken. Stellt ein Anmelder gleichzeitig mit seiner englisch- oder französischsprachigen Erstanmeldung den Prüfungsantrag oder einen Antrag auf isolierte Recherche, erhält er einen ersten Prüfungsbescheid oder den Recherchebericht (in deutscher Sprache) auf Grundlage der fremdsprachigen Anmeldung und kann sich dann entscheiden, ob er zur Fortsetzung des Erteilungsverfahrens eine Übersetzung einreicht. Diese Neuregelung trägt nicht nur zur Kostenminimierung beim Anmelder bei, sondern auch zum Abbau von Bürokratie.

Hinweis zur elektronischen Akteneinsicht in Patent- und Gebrauchsmusterakten

Download von mehreren Aktenteilen in einem kompletten PDF-Dokument ab sofort möglich. Sie können eines oder mehrere Dokumente auswählen, die Sie herunterladen wollen, indem Sie das (die) betreffende(n) Kästchen neben dem Titel der Dokumente anklicken. Über den Button „Auswahl anzeigen“, werden die Dokumente in einer einzigen PDF-Datei zum Öffnen oder Abspeichern bereitgestellt.

- Die zweite wichtige Änderung in diesem Zusammenhang betrifft die Rechtsfolge bei verspäteter oder fehlender Einreichung der Übersetzung (§ 35a Absatz 1 PatG). Bislang galt in diesen Fällen die Patentanmeldung als nicht erfolgt, was der wirksamen Inanspruchnahme einer Priorität aus dieser Anmeldung entgegen stand. Diese harte Folge wurde abgemildert. Wird versäumt, eine Übersetzung fristgerecht einzureichen, gilt die Anmeldung nun als zurückgenommen. Der Anmeldetag bleibt damit prioritätsbegründend erhalten.

- Auch im Recherchеverfahren für Patentanmeldungen gibt es eine wesentliche Änderung (§ 43 PatG): Der Recherchebericht wurde an internationale Recherchestandards angepasst und damit deutlich aufgewertet. Er enthält seit dem 1. April 2014 eine vorläufige Einschätzung, ob der Anmeldungsgegenstand schutzfähig ist. Die Anmelderschaft erhält damit eine deutlich verbesserte Grundlage für seine Entscheidung über die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens und kann somit eventuell Kosten für einen Prüfungsantrag sparen. Auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwands im Zusammenhang mit der inhaltlichen Aufwertung des Recherchеberichts wurde die Recherchegebühr moderat um 50 Euro erhöht.

- Anhörungen im Prüfungsverfahren sind nun immer durchzuführen, wenn ein Beteiligter die Anhörung beantragt (§ 46 Absatz 1 PatG). Klärungsbedürftige Fragen zur Sach- und Rechtslage können im Rahmen der Anhörung unter Mitwirkung aller Beteiligten zügig und umfassend erörtert werden. Gelingt dies, kann am Ende der Anhörung ein Erteilungs- oder Zurückweisungsbeschluss verkündet werden. Damit wird das Prüfungsverfahren erheblich beschleunigt und gestrafft. Gleichzeitig sollen Akzeptanz und Transparenz der patentamtlichen Entscheidungen gesteigert werden. Letzteres wird auch für die Einspruchsverfahren angestrebt, denn Anhörungen im Einspruchsverfahren sind jetzt öffentlich (§ 59 Absatz 3 PatG).

- Um einem Wunsch aus der Praxis Rechnung zu tragen, wurde schließlich die Einspruchsfrist auf neun Monate verlängert (§ 59 Absatz 1 Satz 1 PatG). Insbesondere bei technisch komplexen Patenten oder bei zeitintensiven Abstimmungsprozessen in global agierenden Wirtschaftsunternehmen kann eine solide Einspruchsprüfung innerhalb von drei Monaten nicht immer geleistet werden. Durch die Novelle wurde deshalb ein größerer Zeitrahmen für die Vorbereitung qualifizierter Einsprüche geschaffen.

IM GESPRÄCH

Interview mit Frau Dr. Schuster und Herrn Dr. Heinz

Leiterin der Hauptabteilung 1/I Patente und Leiter der Hauptabteilung 1/II Patente

Mittlerweile gehen 70 % der Patentanmeldungen elektronisch ein.

Frau Dr. Schuster, Herr Dr. Heinz, wie zufrieden sind Sie mit dem Jahr 2013 aus Sicht Ihrer Hauptabteilungen?

Das Jahr 2013 war für die Hauptabteilungen Patente aus mehreren Gründen sehr zufriedenstellend. Die Anmeldezahlen für Patente sind erneut gestiegen, was die Bedeutung des DPMA bestätigt. Die Anmelderinnen und Anmelder beweisen damit schließlich erneut ihr Vertrauen in das nationale Patent und das Erteilungsverfahren.

Zudem ist die Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer erfreulich hoch. Das zeigt sich darin, dass die Anzahl der Abschlüsse in den Patentprüfungsverfahren gestiegen ist. Gleichzeitig konnte auch der Anteil von Erstbescheiden, die deutlich vor Ablauf des Prioritätsjahres erstellt wurden, gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. Damit kommen wir dem Wunsch der Anmelder und Anmelderinnen entgegen, eine frühe Entscheidungsgrundlage für Nachanmeldungen im Ausland zu schaffen.

Keinesfalls zu vergessen ist, dass auch die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Patentverwaltung auf einem beeindruckenden Niveau angelangt ist.

Seit der Einführung von DPMApatente, der elektronischen Schutzrechtsakte für Patente im DPMA, sind mittlerweile mehr als zwei Jahre vergangen. Wie ist es Ihnen seither ergangen? Welche Erfahrungen verbinden Sie mit dieser Zeit?

Die Zeit war wirklich sehr turbulent, es hat sehr viele Veränderungen gegeben. Schön war zu beobachten, wie sowohl unsere Prüferinnen und Prüfer als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patentverwaltung nach anfänglich zum Teil vorhandenen Bedenken mittlerweile vollständig in der Welt der elektronischen Aktenbearbeitung angekommen sind.

Wir arbeiten daran, die Bearbeitungszeiten und die technische Anwendung weiter zu optimieren. Ohne den unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten wäre dies nicht möglich!

Welche besonderen Aspekte fallen Ihnen in diesem Zusammenhang ein?

Nun, zum einen ist eben ein großer Zusammenhalt von Patentverwaltung und prüfendem Bereich durch die gemeinsame Fortentwicklung von DPMA**patente** entstanden. Und in der erfreulichen Bereitschaft zur konstruktiven Fortentwicklung zeigt sich, wie gut sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die elektronische Aktenführung eingelebt haben.

Gibt es aus Ihrer Sicht Tendenzen, die das DPMA im Jahre 2013 besonders erfolgreich aufgegriffen hat, um die Bedeutung nationaler Patentanmeldungen zu stärken?

Die Anzahl elektronisch eingereichter Patentanmeldungen steigt ja seit Jahren beständig an und hat 2013 einen neuen Höchststand erreicht. Mittlerweile gehen nahezu 70 % der Patentanmeldungen elektronisch ein. Zudem bietet unsere Software DPMA**direkt** seit November 2013 die Möglichkeit, viele weitere Dokumente gerade im laufenden Prüfungsverfahren elektronisch einzureichen, wie die Erwiderungen auf Prüfungsbescheide oder Reinschriften von Unterlagen als textbasierte PDF-Dateien.

Wir gehen davon aus, dass dies ein wichtiger Mehrwert im nationalen Anmeldeverfahren ist. Die elektronische Einreichung begünstigt beispielsweise durch die Schnelligkeit, mit der die Dokumente zur Akte gelangen, den zügigen Abschluss eines weit vorangeschrittenen Erteilungsverfahrens.

Gab es aus Ihrer Sicht besonders wichtige Ereignisse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Patentbehörden?

Ein wichtiges Ereignis fand im November 2013 im DPMA**forum** statt: die „Roundtable Discussion on Supplementary Protection Certificates". Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission, anderer europäischer Patentämter, der Industrie, der Verbände und der Anwaltschaft diskutieren dabei über aktuelle Themen im Bereich der ergänzenden Schutzzertifikate. Diese Veranstaltung wird einmal jährlich von einem nationalen Patentamt innerhalb der Europäischen Union ausgerichtet. Wir freuen uns sehr, dass das DPMA die Ausrichtung nun übernehmen durfte.

Ebenfalls im November 2013 konnte im Rahmen eines Brasilienbesuchs einer DPMA-Delegation die Verlängerung der gemeinsamen Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem brasilianischen Patentamt (INPI) und dem DPMA um zwei weitere Jahre erreicht werden.

Für die Anmelderinnen und Anmelder bietet sich mit dem neuen Recherchebericht die Möglichkeit, die maßgeblichen Grundlagen für weitere Entscheidungen in besonders geeigneter Form zu erhalten.

Im Dezember 2013 wurde mit dem Nationalen Amt für Patente und Registrierungen von Finnland eine weitere Vereinbarung zur Durchführung eines PPH-Pilotprojekts unterzeichnet, so dass das DPMA nunmehr sieben PPH-Vereinbarungen mit verschiedenen Patentämtern unterhält.

Welche besonderen Chancen für das DPMA verbinden Sie mit der Patentrechtsnovelle?

Die Patentrechtsnovelle bringt eine Vielzahl an Änderungen, die zu besprechen den Rahmen dieses Interviews sprengen würde.

Von besonders großer Bedeutung ist sicher die Einführung des neuen Recherchеberichts. Darin wird durch die Prüfungsstellen unter anderem die Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung nach den §§ 1 bis 5 Patentgesetz (PatG) vorläufig beurteilt. In die Konzeption des Recherchеberichts haben sich alle Patentabteilungen in äußerst konstruktiver Weise eingebracht. Wir gehen also davon aus, damit eine gute Ausfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen.

Für die Anmelderinnen und Anmelder bietet sich mit dem neuen Recherchebericht die Möglichkeit, die maßgeblichen Grundlagen für weitere Entscheidungen in besonders geeigneter Form zu erhalten. Das ermöglicht den Anmelderinnen und Anmeldern, durch die Berücksichtigung des Rechercheergebnisses ein nachfolgendes Prüfungsverfahren zu straffen. Sie können zum Beispiel gleich entsprechend angepasste Patentansprüche einreichen.

Es wird interessant, in welchem Umfang die Anmelder und Anmelderinnen von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, Übersetzungen englisch- und französischsprachiger Anmeldungen später als bisher einzureichen, nämlich bis 12 Monate nach Einreichung der Anmeldung beziehungsweise 15 Monate nach einem Prioritätstag.

Mit großer Erwartung sahen die Anmelder und Anmelderinnen und die Vertreter ja auch der Akteneinsicht über das Internet entgegen. Die Patentrechtsnovelle hat jetzt die Rechtsgrundlage für die Gewährung dieser Form der Akteneinsicht geschaffen. Mit erfreulichem Engagement und guter Kooperation aller im DPMA Beteiligten wurden die nötigen Maßnahmen angegangen, um diesen Service ab dem 7. Januar 2014 anbieten zu können. Erste Resonanzen sind erfreulich positiv.

Können die Anmelderinnen und Anmelder dazu beitragen, die Bearbeitung in Ihrem Bereich noch weiter zu verbessern?

Tatsächlich gibt es einige Punkte, in denen die Anmelderinnen und Anmelder uns unterstützen können. Ein großes Thema im Jahr 2013 waren, wie eben erwähnt, die Vorbereitungen zur Freischaltung der elektronischen Akteneinsicht über das Internet. Gewisse Informationen können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet zeigen. Zahlreiche Eingaben müssen aufwändig für die elektronische Akteneinsicht vorbereitet werden; Passagen müssen geschwärzt oder einzelne Dokumente gar vollständig von der elektronischen Akteneinsicht ausgenommen werden. Uns wäre sehr geholfen, wenn unsere Anmelder und Anmelderinnen datenschutzrechtlich relevante Angaben auf das für die Bearbeitung Notwendige beschränkten. Auch eine deutliche Kenntlichmachung solcher Angaben erleichtert die Bearbeitung.

Sie sagten, dass sich die Anmeldezahlen weiter erhöht haben. Wie gestaltete sich denn die Nachwuchsgewinnung für den Prüferbereich?

Nun, das DPMA steht mit der Wirtschaft in starker Konkurrenz um geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Im Jahr 2013 haben wir trotz aller Konkurrenz 49 Prüferstellen nachbesetzen können.

Seit Januar 2014 ist die Akteneinsicht über das Internet möglich.

Dabei haben wir auch neue Wege der Personalgewinnung beschritten, in der Münchner S-Bahn für die Tätigkeit als Patentprüfer und -prüferin im DPMA geworben und die Einreichung von Bewerbungen auf elektronischem Weg ermöglicht. Wir denken, dass es sich langfristig positiv auf die Bewerberlage auswirkt, das DPMA so in den Fokus zu rücken.

Gibt es besondere Themen, die das Patentverfahren aus Ihrer Sicht in Zukunft prägen werden?

Zum einen werden die Verfahren durchweg für die Öffentlichkeit transparenter. Die Akteneinsicht über das Internet trägt dem Transparenzgedanken auf hervorragende Weise Rechnung. Zum anderen werden die Anhörungen im Einspruchsverfahren als schlüssige Fortführung des Transparenzgedankens künftig öffentlich sein. Auch unsere Beteiligung als Hauptabteilungsleiter an Versammlungen der Patentabteilungen ist ein wichtiger Beitrag zur Transparenz. Damit entsteht nämlich ein direkter Kontakt zwischen Hauptabteilungsleitung und Prüferschaft.

Wie bereits erwähnt, ist es sehr erfreulich, dass die Anmelderinnen und Anmelder dem Patentverfahren vor dem DPMA ein so großes Vertrauen entgegenbringen und die Anmeldezahlen gestiegen sind. Daraus resultiert aber auch eine hohe Anzahl an Prüfungsverfahren, die durchgeführt werden müssen. Auf Seiten der Anmelder und Anmelderinnen wie auch auf Seiten des DPMA sollte daher eine möglichst zielführende, straffe Verfahrensführung erfolgen. Nur aus einem effizienten Zusammenwirken von Anmeldern und Amt kann Verlässlichkeit im Hinblick auf eine kürzestmögliche Verfahrensdauer erwachsen. Wir verbinden damit, dass die Anzahl an Sachstandsanfragen weiter sinken wird.

Die Anhörungen im Einspruchsverfahren werden als schlüssige Fortführung des Transparenzgedankens künftig öffentlich sein.

Welche Erwartungen haben Sie an das Jahr 2014?

Mit Spannung erwarten wir den Abschluss der letzten Vorbereitungen von **DPMApatente** auf die Änderungen, die die Patentrechtsnovelle im April 2014 bringt. Wir sind zuversichtlich, dass die bereits so oft gelebte konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten auch hier die gute Position des DPMA weiterentwickelt. Wir gehen davon aus, dass die Pläne, die wir für eine weitere Optimierung von **DPMApatente** haben, dazu beitragen, unsere Dienstleistungen weiter zu verbessern. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung auf allen Ebenen wäre ein ebenso wertvoller Beitrag.

Frau Dr. Schuster, Herr Dr. Heinz, vielen Dank für das Interview.

Gebrauchsmuster

Eine echte Alternative zum Patent

Fast alle technischen Erfindungen können auch als Gebrauchsmuster angemeldet werden. Mit diesem Schutzrecht wird dieselbe Schutzwirkung erreicht wie mit einem Patent.

Das Verfahren zur Erlangung des Gebrauchsmusterschutzes ist schnell und kostengünstig:

Entsprechen die Unterlagen den formalen Anforderungen des Gebrauchsmustergesetzes und wurde die Anmeldegebühr eingezahlt, kann das Gebrauchsmuster dank der elektronischen Aktenführung der Gebrauchsmusterstelle bereits wenige Tage nach der Anmeldung im Register eingetragen werden. Die Prüfung und Erteilung eines Patents kann dagegen deutlich länger dauern. Im Unterschied zum Patent wird beim Gebrauchsmuster nicht geprüft, ob die Schutzvoraussetzungen (Neuheit, erfinderischer Schritt, gewerbliche Anwendbarkeit) vorliegen. Mit der Eintragung tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent.

Die Eintragung ist – auch im internationalen Vergleich – kostengünstig, denn außer der Anmeldegebühr von 40 Euro (bei elektronischer Anmeldung 30 Euro) sind für das Eintragungsverfahren und die ersten drei Jahre nach der Anmeldung keine weiteren Gebühren zu bezahlen.

Ein Gebrauchsmuster kann bis zu zehn Jahre aufrecht erhalten werden, das Patent dagegen bis maximal zwanzig Jahre. Die entsprechenden Gebühren für den Gebrauchsmusterschutz werden nach drei, sechs und acht Jahren fällig.

Für technische Erfindungen ist das Gebrauchsmuster eine attraktive Alternative oder Ergänzung zur Patentanmeldung, da es rasch und kostengünstig eingetragen wird und insbesondere in Kombination mit einer Recherche ein wertvolles Schutzrecht darstellt, bei dem die Gefahr einer späteren Löschung verhältnismäßig gering ist. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen können nur durch ein Patent, nicht aber durch ein Gebrauchsmuster, geschützt werden.

Patent- und Gebrauchsmusterschutz ergänzen sich gegenseitig, so dass das Gebrauchsmuster als „kleiner Bruder“ des Patents bezeichnet werden kann. Ein optimaler Schutz der Erfindung kann auch durch eine Kombination beider Schutzrechte erreicht werden.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Gebrauchsmuster“ und auf unseren Internetseiten.

---

www.dpma.de

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Im Jahr 2013 wurden bei uns 15 472 Gebrauchsmuster neu angemeldet. Die Anmeldezahlen sind nur noch leicht rückläufig (- 0,4 %, 2012: 15 522). Im vergangenen Jahr wurden 13 341 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen. Das entspricht 86,2 % der Anmeldungen. 2 180 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Im Laufe des Jahres haben wir 21 678 Gebrauchsmuster verlängert. 15 071 Gebrauchsmuster sind 2013 – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Am Ende des Jahres waren 90 450 Gebrauchsmuster in Kraft.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten Jahren ist in der Abbildung 3 dargestellt. Weitere Auswertungen zu den Gebrauchsmusteranmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 92.

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Mit 11 641 stammten 75 % aller Anmeldungen bei uns aus dem Inland. Das Gebrauchsmuster ist bei Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland weiterhin beliebt. Mit insgesamt 3 831 Anmeldungen gegenüber 3 561 im Jahr 2012 verzeichneten wir bei der Anmelderschaft mit Sitz im Ausland ein Plus von 7,6 %. Im Jahr 2013 betrug ihr Anteil 25 %.

Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt wie im vergangenen Jahr mit 25,2 % aus Taiwan, gefolgt mit 14,1 % aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). China ist mit 13,8 % auf dem dritten Platz (vergleiche Tabelle 9).

Abbildung 3
Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

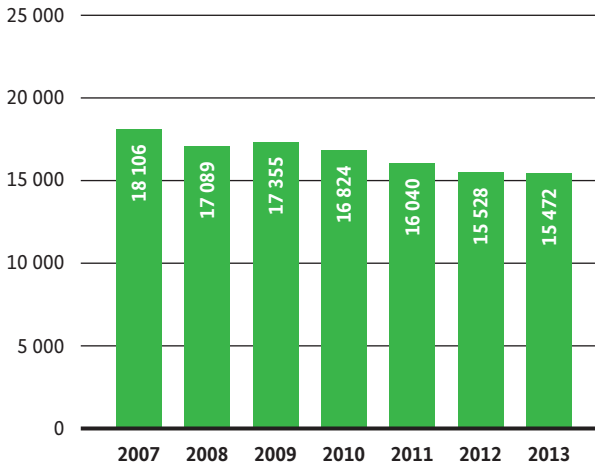

Tabelle 9
Gebrauchsmusteranmeldungen 2013 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	**11 641**	**75,2**
Taiwan	**964**	**6,2**
Vereinigte Staaten	**539**	**3,5**
China	**527**	**3,4**
Österreich	**365**	**2,4**
Schweiz	**258**	**1,7**
Japan	**113**	**0,7**
Italien	**109**	**0,7**
Sonstige	**956**	**6,2**
Insgesamt	**15 472**	**100**

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Von den 11 641 inländischen Anmeldungen stammen 3 067 (26,3 %) aus Nordrhein-Westfalen, das damit im Vergleich der Bundesländer an der Spitze liegt. Es folgen Bayern mit 2 530 Anmeldungen (21,7 %) und Baden-Württemberg mit 2 070 Anmeldungen (17,8 %). Damit kommen aus diesen drei Bundesländern fast zwei Drittel aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 4). Das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes finden Sie im Anhang Statistiken auf Seite 94.

Abbildung 4
Gebrauchsmusteranmeldungen 2013 nach Bundesländern

Abzweigung

Im Jahr 2013 wurden 1 357 Gebrauchsmusteranmeldungen aus Patentanmeldungen abgezweigt. Die Abzweigung macht es möglich, bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung in Anspruch zu nehmen. Dieser Tag gilt als Anmeldetag für beide Anmeldungen, auch wenn das Gebrauchsmuster erst später angemeldet wurde. Durch die Eintragung des Gebrauchsmusters erhält der Anmelder oder die Anmelderin Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen der Anmeldung und Erteilung des Patents. Das Gebrauchsmuster kann daher als flankierende und kostengünstige Maßnahme genutzt werden, um wirkungsvoll gegen Nachahmer vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist.

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Anders als das Patent wird das Gebrauchsmuster lediglich registriert und daher ohne sachliche Prüfung der Erfindung eingetragen. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt und die Anmeldegebühr gezahlt, wird das Gebrauchsmuster schnell eingetragen.

Um die Gefahr einer späteren Löschung zu verringern, kann durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüft werden, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde.

Eine Recherche zum Stand der Technik wird auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro von unseren Patentprüferinnen und -prüfern durchgeführt. In einem Recherchebericht werden die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften genannt, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. So kann eingeschätzt werden, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf das Schutzrecht bestehen.

Im Jahr 2013 wurden 2 810 Rechercheanträge gestellt.

Gebrauchsmusterlöschung

Im Jahre 2013 gingen 153 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters ein. Ein derartiger Löschungsantrag kann dabei von jedermann gestellt werden. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag muss die Tatsachen enthalten, auf welche er sich stützt. Die Durchführung und Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Gebrauchsmusterabteilung, die – sofern geltend gemacht – zu prüfen hat, ob der Gegenstand des Gebrauchsmusters neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob der Gegenstand gewerblich anwendbar ist oder die Erfindung unzulässig erweitert wurde.

Topografie

Topografieanmeldungen werden in unserem Haus ebenfalls von der Gebrauchsmusterstelle bearbeitet. Topografien sind die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen. Das Eintragungsverfahren unterscheidet sich von dem für Gebrauchsmuster kaum. Derzeit werden nur noch wenige Topografien beim DPMA angemeldet. Im Jahr 2013 gingen drei Anmeldungen ein.

Abbildung 5
Löschungsanträge in Gebrauchsmusterlöschungsverfahren

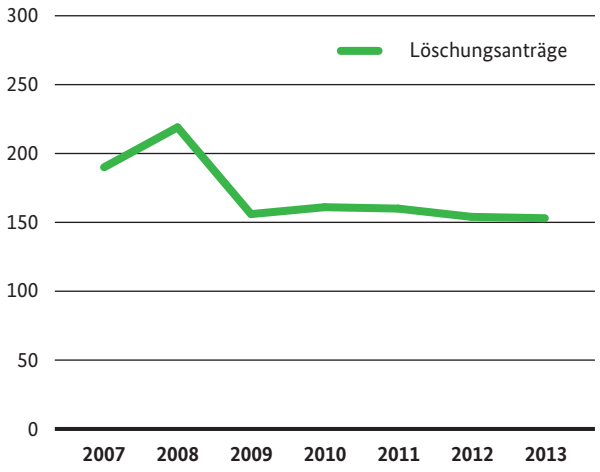

Marken

Zeichen, denen man vertrauen kann

Marken machen Produkte wiedererkennbar. Sie sind Namen für Waren oder Dienstleistungen. Sie helfen uns, ein Produkt mit bestimmten Eigenschaften und einer bestimmten Qualität wiederzufinden und von anderen zu unterscheiden. Marken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragen sind, sind rechtlich bestens gegen Nachahmungen oder Verwechslungen geschützt. Sie haben damit nicht nur das Vertrauen der Konsumenten und Konsumentinnen verdient, auch die Anbieterinnen und Anbieter können darauf vertrauen, dass ihre Leistungen nur ihren Produkten zugeschrieben werden. Marken sind damit wichtige Werte – für Kunden und Produzenten.

In den meisten Fällen sind Marken Wörter, Logos, Bilder oder Kombinationen daraus. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch dreidimensionale Formen, Farben oder Farbkombinationen sowie kurze Musikstücke als Marke geschützt werden. Aber nicht jede angemeldete Marke ist schutzfähig. Es ist Aufgabe des DPMA, angemeldete Marken daraufhin zu prüfen, ob sie den Wettbewerb behindern können. So dürfen beispielsweise Angaben, die die Waren oder Dienstleistungen beschreiben, für die sie eingesetzt werden können, nicht eingetragen werden. Das Wort „tragbar“ wäre zum Beispiel für Computer nicht eintragungsfähig. Anders könnte es schon wieder aussehen, wenn „tragbar“ für Dienstleistungen einer Gaststätte angemeldet werden würde.

Es gibt drei Wege, eine Marke für Deutschland schützen zu lassen. Zum einen gibt es die nationalen Marken, wie sie im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) geprüft, eingetragen und verwaltet werden. Internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, können über die Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) den Schutz für Deutschland beantragen. Auch sie werden von unserer Behörde auf ihre Schutzfähigkeit hin geprüft. Den dritten Pfeiler des Markenschutzes in Deutschland bilden die Gemeinschaftsmarken. Dies sind Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft wurden und in der gesamten Europäischen Union gelten.

Alle diese Marken gelten in Deutschland gleichberechtigt, sie bieten den gleichen Schutz. Generell gilt bei allen Marken, dass die ältere Marke der jüngeren vorgeht. Ob es sich dabei um eine nationale Marke, eine internationale Marke oder eine Gemeinschaftsmarke handelt, spielt keine Rolle.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in unserer Informationsbroschüre „Marken“ und auf unseren Internetseiten.

---

www.dpma.de

Entwicklung der Anmeldezahlen und Schutzerstreckungsgesuche aus internationalen Registrierungen

Im Jahr 2013 sind 64 966 Anträge auf Markenschutz bei uns eingegangen. Dies bedeutet eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (64 314 Anträge). Sie setzen sich aus 60 161 nationalen Anmeldungen (Vorjahr 59 850 Anmeldungen) und 4 805 Schutzrechtserstreckungsgesuchen (Vorjahr 4 464) aus internationalen Registrierungen, die über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zu uns weitergeleitet wurden, zusammen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den deutschen Anmeldungen von Gemeinschaftsmarken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Spanien geprüft werden. 2013 stammten 20 035 Anmeldungen beim HABM aus Deutschland, im Vorjahr waren es 20 050. Deutsche Anmelder und Anmelderinnen haben damit im Verhältnis 75:25 deutsche Marken und Gemeinschaftsmarken angemeldet. Dies spricht für eine starke, auf die Europäische Union (EU) bezogene Exportorientierung der deutschen Unternehmen. Denn in den großen europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) ist nur in Großbritannien das Verhältnis von nationalen Anmeldungen und Gemeinschaftsmarkenanmeldungen ähnlich wie in Deutschland. In den anderen Ländern verschiebt sich das Verhältnis deutlich zugunsten der nationalen Anmeldungen. So gingen im Jahr 2013 in Frankreich 86 000 nationale Anmeldungen ein, dagegen stammten nur 7 500 Gemeinschaftsmarkenanmeldungen aus Frankreich.

Während eine deutsche Marke im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt, ist eine Gemeinschaftsmarke im gesamten Gebiet der EU wirksam. Mit dem erweiterten Geltungsbereich sind indes auch Nachteile verbunden. So können der Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke ältere Marken aus allen Mitgliedstaaten der EU entgegengehalten werden. Ist die Marke eingetragen, muss sie auch in der Gemeinschaft benutzt werden. Dies bedeutet in der Regel, dass die Benutzung, die erforderlich ist, um die Rechte aus der Gemeinschaftsmarke nicht zu verlieren, umfangreicher sein muss als bei einer deutschen Marke. Die Gemeinschaftsmarke eignet sich damit vor allem für Unternehmen, die dauerhaft in einer Reihe von Ländern der EU aktiv sein wollen. Eine deutsche Marke wiederum ist besonders für die Personen optimal, die überwiegend in Deutschland oder eventuell sogar nur einem räumlich begrenzten Teil Deutschlands ihre Geschäfte betreiben wollen. Wobei auch eine deutsche Marke über den Weg der internationalen Registrierung auf weitere Länder oder die EU ausgedehnt werden kann.

Herkunft der nationalen Markenanmeldungen

Von den 60 161 direkt bei uns eingegangenen Markenanmeldungen stammen 57 031 aus Deutschland. Dies sind ebenso wie im Vorjahr 94,8 %. Die meisten ausländischen Anmeldungen stammten 2013 aus dem Vereinigten Königreich, gefolgt von Anmeldungen aus der Schweiz und aus China.

Abbildung 6
Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

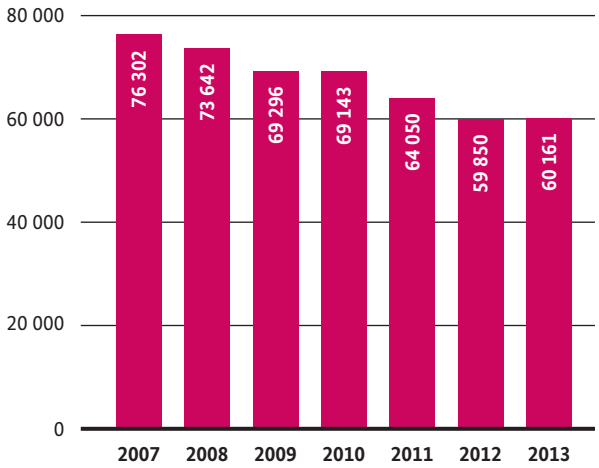

Tabelle 10
Markenanmeldungen 2013 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	**57 031**	**94,8**
Vereinigtes Königreich	**540**	**0,9**
Schweiz	**429**	**0,7**
China	**367**	**0,6**
Vereinigte Staaten	**365**	**0,6**
Österreich	**233**	**0,4**
Japan	**148**	**0,2**
Hongkong	**115**	**0,2**
Sonstige	**933**	**1,6**
Insgesamt	**60 161**	**100**

Markenanmeldungen nach Bundesländern

Aus den bevölkerungsreichen Flächenländern Nordrhein-Westfalen und Bayern stammen die meisten der 57 031 deutschen Markenanmeldungen, nämlich 12 726 aus Nordrhein-Westfalen (22,3 %) und 10 215 aus Bayern (17,9 %). Anders sieht es aus, wenn die Anmeldungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt werden. Hier liegen die Stadtstaaten Hamburg mit 183 Anmeldungen pro 100 000 Einwohnern und Berlin mit 126 Anmeldungen pro 100 000 Einwohnern vorne.

Markenverfahren

Den 60 161 nationalen Anmeldungen stehen 43 507 Eintragungen gegenüber. Nur 5 007 Marken wurden wegen formeller oder materieller Schutzhindernisse zurückgewiesen. Nicht zur Eintragung gelangen Anmeldungen insbesondere auch deshalb, weil die Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wurden oder durch Zurücknahme der Anmeldung. Im Normalfall werden Marken circa drei Monate nach der Anmeldung eingetragen, mit Beschleunigungsantrag oder bei elektronischer Anmeldung auch deutlich schneller. Bei Problemen, beispielsweise mit der Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, kann es jedoch auch erheblich länger dauern.

Seit dem 12. November 2013 können Anmeldungen über unseren Internetservice DPMA**direktWeb** ohne Signaturkarte angemeldet werden. Bei diesen Anmeldungen werden die zu schützenden Waren und Dienstleistungen mittels eines elektronischen Warenkorbs aus der einheitlichen europäischen Klassifikationsdatenbank ausgewählt. Die Begriffe aus dieser Datenbank, es sind

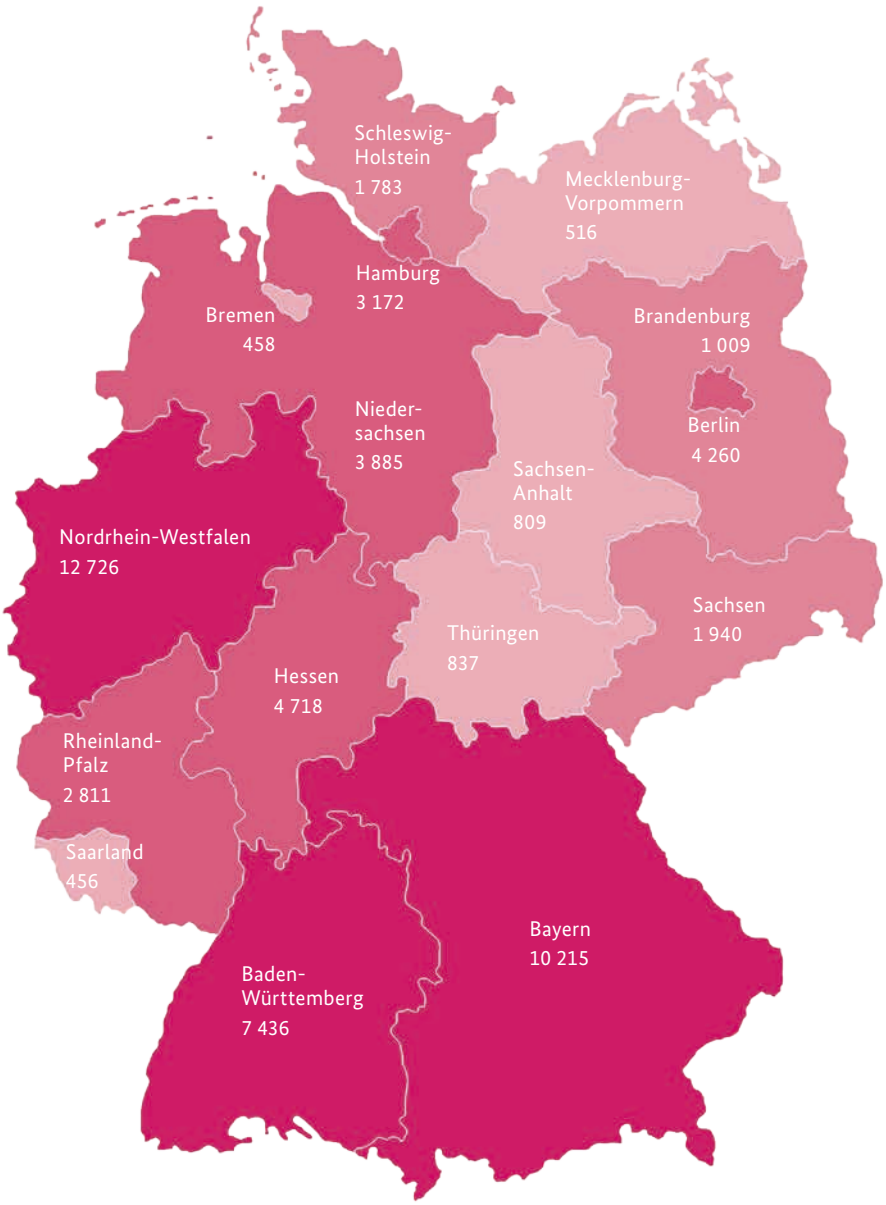

Abbildung 7
Markenanmeldungen 2013 nach Bundesländern

ungefähr 60 000, sind so gut wie europaweit abgestimmt und geprüft und werden ohne weitere Klärung von uns wie auch von allen anderen teilnehmenden Markenämtern akzeptiert, insbesondere auch von HABM und WIPO.

Mit der Erhebung eines Widerspruchs können Inhaber oder Inhaberinnen einer älteren Marke ihre Rechte gegenüber einer neu eingetragenen Marke geltend machen. Im Jahr 2013 wurden 3 511 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. In 2 398 Fällen (also rund 68 %) endete das Verfahren ohne Auswirkungen auf die eingetragene Marke. In 17 % der Fälle verzichtete die Markeninhaberin beziehungsweise der Markeninhaber selbst ganz oder teilweise auf die Marke, in 8 % der Fälle wurde von uns eine teilweise Löschung der Marke und in 7 % der Fälle die vollständige Löschung der Marke angeordnet.

Markenanmeldungen nach Waren- und Dienstleistungsklassen

Bei 31 130 Anmeldungen war als Leitklasse eine Warenklasse angegeben, bei 29 031 Anmeldungen eine Dienstleistungsklasse. Die sich daraus erreichenden Prozentsätze (51,7 % Warenklassen, 48,3 % Dienstleistungsklassen) entsprechen fast exakt dem Vorjahr.

Tabelle 11
Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

	2012			2013		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Nordrhein-Westfalen	**12 521**	**22,1**	**71**	**12 726**	**22,3**	**72**
Bayern	**10 075**	**17,8**	**81**	**10 215**	**17,9**	**82**
Baden-Württemberg	**7 408**	**13,1**	**70**	**7 436**	**13,0**	**70**
Hessen	**4 612**	**8,1**	**77**	**4 718**	**8,3**	**78**
Berlin	**4 401**	**7,8**	**132**	**4 260**	**7,5**	**126**
Niedersachsen	**4 111**	**7,2**	**53**	**3 885**	**6,8**	**50**
Hamburg	**3 102**	**5,5**	**181**	**3 172**	**5,6**	**183**
Rheinland-Pfalz	**2 779**	**4,9**	**70**	**2 811**	**4,9**	**70**
Sachsen	**1 953**	**3,4**	**48**	**1 940**	**3,4**	**48**
Schleswig-Holstein	**1 811**	**3,2**	**65**	**1 783**	**3,1**	**64**
Brandenburg	**918**	**1,6**	**37**	**1 009**	**1,8**	**41**
Thüringen	**748**	**1,3**	**34**	**837**	**1,5**	**39**
Sachsen-Anhalt	**754**	**1,3**	**33**	**809**	**1,4**	**36**
Mecklenburg-Vorpommern	**517**	**0,9**	**32**	**516**	**0,9**	**32**
Bremen	**522**	**0,9**	**80**	**458**	**0,8**	**70**
Saarland	**475**	**0,8**	**48**	**456**	**0,8**	**46**
Insgesamt	**56 707**	**100**	**Ø 71**	**57 031**	**100**	**Ø 71**

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Die Dienstleistungsklasse 41 (Ausbildung; sportliche und kulturelle Aktivitäten) war 2013 die stärkste Leitklasse (6 755 Anmeldungen) und verdrängte damit die langjährig führende Leitklasse 35 (Werbung; Geschäftsführung) auf Platz 2 (6 662 Anmeldungen). Den 3. Platz nahm – wie im Vorjahr – als aufkommensstärkste Warenklasse die Leitklasse 9 ein (Elektrische Apparate und Instrumente; 4 181 Anmeldungen). Kleinste Leitklasse ist Klasse 23 (Garne; Fäden) mit nur 35 Anmeldungen, nach 32 Anmeldungen im Jahr 2012 immerhin eine Steigerung um 9,4 %.

Markeninhaber mit den meisten Eintragungen

Wie in den letzten Jahren war die Boehringer Ingelheim International GmbH mit 138 Eintragungen das Unternehmen mit den meisten Eintragungen. Die beiden Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH folgen mit 84 und 67 Eintragungen auf den Plätzen zwei und drei. Neben der führenden Anmelderin finden sich mit der Henkel AG & Co. KGaA, der Merck KGaA und der Bayer Intellectual Property GmbH (Plätze 7 – 9) drei weitere Chemie- beziehungsweise Pharmaunternehmen unter den TOP 10. Auch der stärkste ausländische Anmelder ist ein Pharmaunternehmen: die Takeda Pharmaceutical Company Ltd. aus Osaka in Japan.

Löschungen

Unsere Behörde konnte im Jahr 2013 insgesamt 690 Löschungsanträge verzeichnen, davon 336 Anträge wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse und 354 Anträge wegen Verfalls.

Tabelle 12
Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neuanmeldungen	76 302	73 642	69 296	69 143	64 050	59 850	60 161
Eintragungen	54 567	50 283	49 840	49 765	51 333	46 094	43 507
Zurückweisungen	7 043	7 395	8 419	8 353	7 772	6 505	5 007

Tabelle 13
Die zehn stärksten Leitklassen

Leitklasse		Anmeldungen 2013	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2012 zu 2013 in %
41	Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	6 755	11,2	1,1
35	Werbung, Geschäftsführung	6 662	11,1	- 5,2
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 181	6,9	- 4,0
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 002	5,0	0,8
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 921	4,9	7,2
44	Medizinische Dienstleistungen	2 670	4,4	3,9
36	Versicherungen	2 401	4,0	- 4,8
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 074	3,4	- 8,6
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 065	3,4	5,7
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 034	3,4	11,1

	Inhaber	Sitz		Anzahl
1	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		138
2	Deutsche Telekom AG	DE		84
3	Vodafone GmbH	DE		67
4	VOLKSWAGEN AG	DE		60
5	Daimler AG	DE		59
6	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE		58
6	Henkel AG & Co. KGaA	DE		58
8	Merck KGaA	DE		55
9	Bayer Intellectual Property GmbH	DE		44
9	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE		44
11	Eckes-Granini Deutschland GmbH	DE		43
11	NKD Vertriebs GmbH	DE		43
13	Netto Marken-Discount AG & Co. KG	DE		40
14	BASF SE	DE		38
15	Takeda Pharmaceutical Company Ltd.		JP	35
16	Coty Germany GmbH	DE		34
16	Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG	DE		34
16	Private Brauereien Bayern e.V.	DE		34
19	Weidmüller Interface GmbH & Co. KG	DE		33
20	Bayerische Motoren Werke AG	DE		32
20	FERRERO Deutschland GmbH	DE		32
20	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE		32
23	FKW Keller GmbH	DE		30
24	DF World of Spices GmbH	DE		29
25	Mibe GmbH Arzneimittel	DE		28
26	DS Produkte GmbH	DE		27
26	Jokey Plastik Sohland GmbH	DE		27
28	August Storck KG	DE		26
28	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	DE		26
28	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE		26
31	BEEM Blitz-Elektro-Erzeugnisse Manufaktur Handels-GmbH	DE		25
31	Karl Storz GmbH & Co. KG	DE		25
31	The House of Art GmbH	DE		25
34	Deutsche Börse AG	DE		24
35	Lidl Stiftung & Co. KG	DE		23
35	ORTHOMOL pharmazeutische Vertriebs GmbH	DE		23
37	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		22
37	MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG	DE		22
39	CompuGroup Medical AG	DE		21
39	EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG	DE		21
39	Mitsubishi Electric Corporation		JP	21
42	Deutscher Steuerberaterverband e.V.	DE		20
42	Société des Produits Nestlé S.A.		CH	20
42	Volmary GmbH	DE		20
45	DF Deutsche Finance AG	DE		19
45	EADS Deutschland GmbH	DE		19
45	Emmi Deutschland GmbH	DE		19
45	R. Seelig & Hille oHG	DE		19
45	Technische Universität Dresden	DE		19

Tabelle 14
Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2013 beim DPMA (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

Löschungsanträge können ohne Darlegung eines besonderen Interesses von jedermann gestellt werden. Die Anträge sind gebührenpflichtig. Als Löschungsgrund kann zum Beispiel geltend gemacht werden, dass eine Marke eine sachliche Angabe über die Waren beziehungsweise die Dienstleistungen darstellt oder nicht als Herkunftshinweis geeignet ist.

Ein weiterer häufig geltend gemachter Löschungsgrund ist die Bösgläubigkeit des Markeninhabers oder der Markeninhaberin bei der Anmeldung. Hier geht es um die Frage, ob die Marke nur angemeldet wurde, um andere wettbewerbswidrig zu behindern, oder ob tatsächlich eigene Interessen der Anmelderin oder des Anmelders im Vordergrund standen. Im Jahr 2013 hat die Löschungsabteilung in 42 Fällen durch Beschluss über die Frage der Bösgläubigkeit entschieden. Hierbei handelt es sich um besonders aufwändige Verfahren, da die Parteien in der Regel sehr umfangreich vortragen und die Aufklärung des Sachverhalts sich oftmals schwierig gestaltet.

Am 24. Dezember 2013 wurde nach Beschluss der Löschungsabteilung eine Marke wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse (fehlende Unterscheidungskraft) gelöscht, welche in der Öffentlichkeit großes Interesse geweckt hatte. Es handelt sich dabei um die Marke „Wir sind das Volk WSDV“.

Die Wortfolge „Wir sind das Volk“ ist untrennbar mit den politischen Umbrüchen in Deutschland, nämlich dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Wiedervereinigung Deutschlands verbunden. Die Leipziger Montagsdemonstrationen, die ab Oktober 1989 stattfanden und bei welchen zum Teil bis zu Hunderttausende mit der Parole „Wir sind das Volk“ gegen den Staatsapparat der DDR demonstrierten, sind weltweit bekannt. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist ein ganz wesentlicher Teil der neueren deutschen Geschichte, aus der die Parole „Wir sind das Volk“ nicht mehr wegzudenken ist. Daher ist diese Wortfolge nicht geeignet, als Herkunftshinweis zu dienen. Das nachgestellte Akronym „WSDV“ wird nur als Abkürzung dieser Wortfolge verstanden und macht die Marke insgesamt nicht schutzfähig. Die Markeninhaber und -inhaberinnen haben gegen den Beschluss keine Beschwerde eingelegt.

Reform des europäischen Markenrechts

Das deutsche Markengesetz basiert auf europäischen Vorgaben. Durch die Markenrechtsrichtlinie der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1988 wurden verbindliche Regeln für ein einheitliches europäisches Markenrecht geschaffen. Dahinter steht der Gedanke, dass ein europäischer Binnenmarkt nur dann funktionieren kann, wenn die Regeln für den Markt in seinem ganzen Gebiet einheitlich sind. Speziell für diesen Markt wurde auch die in der ganzen EU geltende Gemeinschaftsmarke geschaffen, die neben den nationalen Marken ein wichtiger Baustein des Binnenmarktes ist.

Um zu ergründen, inwieweit sich dieses System bewährt hat, beauftragte die Kommission der Europäischen Union das Münchner Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht mit einer Studie. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie veröffentlichte die Kommission dann 2013 einen Reformvorschlag. Durch diesen Vorschlag sollen die Verfahren in der EU effektiver geführt werden, Gemeinschaftsmarken und nationale Marken sollen harmonischer nebeneinander und miteinander verwoben sein, die nationalen Markenämter und das europäische Amt sollen besser zusammenarbeiten und die Rechtsvorschriften sollen noch stärker angeglichen werden.

Die Reformvorschläge wurden innerhalb und außerhalb unseres Amts intensiv diskutiert. Auch auf europäischer Ebene wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten zu den einzelnen Neuregelungen angehört. Hieran nahmen jeweils ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie eine Vertreterin unseres Hauses teil. Entgegen der ursprünglichen Planung der EU konnten die Reformvorschläge nicht mehr vor den Europawahlen im Mai 2014 verabschiedet werden.

Markenverwaltung

Die Markenverwaltung ist in der Dienststelle Jena als Teil der dortigen Markenabteilung angesiedelt. Etwa 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten alle Anträge und sonstigen Vorgänge, die nach der Eintragung einer Marke und einem sich eventuell anschließenden Widerspruchsverfahren anfallen. Das sind vor allem Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen. Die Gesamtzahl aller Verfahren entsprach mit 324 562 nahezu unverändert der des Vorjahres (325 585).

Beim Bestand in Kraft befindlicher Marken wurde der Höchststand des Jahres 2012 nochmals übertroffen. Am 31. Dezember 2013 waren 789 589 Marken im Register eingetragen. Die Neueintragungen und Verlängerungen auf der einen und die Löschungen auf der anderen Seite hielten sich etwa die Waage. Die Zahl der Verlängerungen ist mit mehr als 30 000 pro Jahr seit 2008 sehr konstant.

Die Zahl der Umschreibungen bei endgültig eingetragenen Marken ist mit 77 956 Änderungen bei der Inhaberin beziehungsweise beim Inhaber, beim Vertreter oder der Vertreterin und bei den Zustellanschriften gegenüber dem Jahr 2012 leicht zurückgegangen. Im Vergleich der letzten drei Jahre zeigt sich jedoch ein stabiles Niveau.

Bei der Zahl der Umklassifizierungsverfahren hat sich die Tendenz der Vorjahre verfestigt. Im Vergleich zum Jahr 2010 mit dem höchsten Aufkommen (10 357) wurden im Jahr 2013 nur noch 2 841 Marken bei der Verlängerung oder auf Antrag der Markeninhaberin oder des Markeninhabers umklassifiziert. Dieser stetige Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die erforderliche Anpassung der Verzeichnisse älterer Marken an die mit dem Inkrafttreten der 8. Ausgabe der Nizzaer Klassifikation zum 1. Januar 2002 erfolgte Aufteilung der Dienstleistungsklasse 42 in die Klassen 42 bis 45 nach mehr als zehn Jahren abgeschlossen ist.

Abbildung 8
Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt

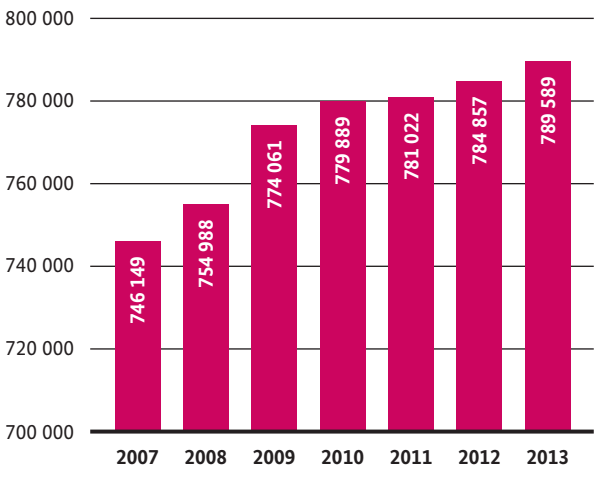

VOR 150 JAHREN

… gründete Henry Dunant das Rote Kreuz – eine Marke für Menschlichkeit

Henry Dunant wurde am 8. Mai 1828 als Sohn einer Schweizer Kaufmannsfamilie in Genf geboren. Zusammen mit vier weiteren Bürgern gründete er am 17. Februar 1863 in Genf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) als „Internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege".
Vier Jahre zuvor war er zufällig Zeuge der Schlacht von Solferino (Italien) geworden, bei der an einem Tag 6 000 Soldaten getötet und 25 000 verwundet wurden. Er widmete sich sofort, auch ohne Auftrag, der Versorgung der Verwundeten, setzte Dorfbewohner bei der Pflege ein und organisierte, dass letzte Worte von Sterbenden an die Angehörigen weitergeleitet wurden. Seine Mission wurde sodann unter anderem die Bildung von freiwilligen Hilfsgesellschaften, die Hilfen für Verwundete im Krieg vorbereiten sollten. Schon im Oktober 1863 beschloss eine Internationale Konferenz in Genf die Einführung einer Armbinde mit rotem Kreuz als Kenn- und Schutzzeichen der Pflegekräfte für Hilfsleistungen auf dem Schlachtfeld. Mit dem Württembergischen Sanitätsverein in Stuttgart wurde Ende 1863 die weltweit erste Rotkreuzgesellschaft gegründet.

1901 erhielt Henry Dunant für seine Arbeit den ersten Friedensnobelpreis. Er starb am 30. Oktober 1910, seine Idee jedoch, „zu trösten und zu retten" und sein Grundsatz „alle sind Brüder" sind noch heute Leitbild des Roten Kreuzes.

Seitdem kümmern sich die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften auf der ganzen Welt um die Opfer von Naturkatastrophen und Konflikten; viele nationale Gesellschaften sind auch Träger für Wohlfahrtspflege im Allgemeinen. Die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Das ursprüngliche Schutz- und Kennzeichen, das rote Kreuz auf weißem Grund, stellt eine Umkehrung der Schweizer Flagge dar. Es wurde zu Ehren der Schweiz ausgewählt. Schon im Russisch-Osmanischen Krieg (1877 – 1878) wurde anstelle des roten Kreuzes der rote Halbmond benutzt: Die osmanische Regierung war der Meinung, dass das rote Kreuz das religiöse Empfinden ihrer Soldaten verletzen würde. Über die Anerkennung verschiedener anderer Zeichen, darunter der in Israel verwendete rote Davidstern, konnte international lange keine Einigung erzielt werden. Erst im Jahr 2005 konnte man sich einigen und der Rote Kristall wurde als zusätzliches geschütztes Zeichen eingeführt.

In Deutschland regelt § 3 des Gesetzes über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen, dass die Verwendung des Zeichens „Rotes Kreuz auf weißem Grund" nur dem Deutschen Roten Kreuz e.V. zusteht. Nach § 125 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt ordnungswidrig, wer unbefugt die Kennzeichen Rotes Kreuz, Roter Halbmond und Roter Kristall verwendet. Marken, die eines dieser Symbole enthalten, sind nach § 8 Absatz 2 des Markengesetzes von der Eintragung ausgeschlossen, wenn sie nicht von einem der Berechtigten angemeldet werden. Zurückweisungen von Markenanmeldungen aus diesem Grund kommen immer wieder vor. Meist versuchen die Anmelder mit der Verwendung des roten Kreuzes auf medizinische oder pharmazeutische Dienstleistungen hinzuweisen. Gerade die Funktion des roten Kreuzes als Schutzzeichen, das dem Träger in bewaffneten Konflikten Schutz vor Angriffen durch die Kriegsparteien gewähren soll, gebietet es jedoch, eine kommerzielle Verwendung des Zeichens nicht zuzulassen.

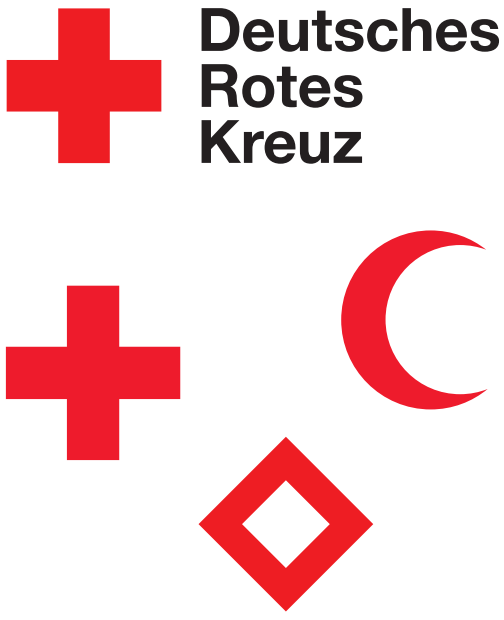

Verschiedene Zeichen des Roten Kreuzes

Geografische Herkunftsangaben

Schutz für Erzeugnisse aus Ihrer Region

Erzeugnisse, die über die Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, lassen häufig Nachahmer in Erscheinung treten. Diese bieten dann Produkte anderer Herkunft oder minderer Qualität unter demselben Namen an und geben sie als authentisch aus. Die Lebensmittelhersteller sollen gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung geschützt werden. Daher hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“) eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildet seit dem 3. Januar 2013 die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012.

Die geografische Herkunftsangabe ist nicht wie die Marke einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten. Sie kann somit von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Je nach Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet werden regionale Spezialitäten als g.U. oder g.g.A. im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit europaweit vor Nachahmern geschützt. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen wird, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Darüber hinaus müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.

Derzeit sind 73 Namen deutscher Produkte in Brüssel registriert, beispielsweise „Allgäuer Emmentaler“, „Thüringer Rostbratwurst“ und „Lübecker Marzipan“. Der Schutz für 23 Mineralwässer mit geschützten Ursprungsbezeichnungen ist Ende 2013 ausgelaufen. Nach heute geltendem Recht können Mineralwässer nicht mehr registriert werden. Am Ende des Jahres 2013 waren insgesamt 1 154 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen geschützt. Die Anzahl der g.U. und der g.g.A. ist in etwa gleich. Spitzenreiter hierbei sind die Staaten, die für besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind, nämlich Italien, Frankreich und Spanien. Deutschland folgt nach Portugal und Griechenland an sechster Stelle. Nach der weitgehenden Öffnung dieses Schutzsystems für Nicht-EU-Mitgliedstaaten sind auch 16 Herkunftsbezeichnungen aus Drittländern registriert worden, davon zehn aus China. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Die zuständige nationale Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. In ihrem berechtigten Interesse betroffene Personen, vor allem andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, haben dadurch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Ein wesentliches Ziel der 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 war die Beschleunigung des Verfahrens. Beispielsweise wurde die Frist für die Antragsprüfung durch die EU-Kommission von 12 Monaten auf 6 Monate verkürzt. Von wesentlicher Bedeutung ist ferner die Verkürzung der Fristen im Einspruchsverfahren. So wurde die Frist für die Erhebung von zwischenstaatlichen Einsprüchen bei der Europäischen Kommission von sechs auf drei Monate ab der Veröffentlichung des Antrags im Amtsblatt der EU verkürzt.
Dies machte auch eine Verkürzung der nationalen Vorfrist für Einsprüche von in Deutschland ansässigen Personen beim Deutschen Patent- und Markenamt notwendig: Die Einsprüche müssen jetzt bereits innerhalb von zwei Monaten ab der Veröffentlichung des Antrags im Amtsblatt der EU beim DPMA eingehen (§ 131 Absatz 1 Markengesetz). Um auch eine Straffung des nationalen Prüfungsverfahrens zu erreichen, ist die Frist für die Einlegung nationaler Einsprüche ebenfalls (von vier Monaten) auf zwei Monate verkürzt worden (§ 130 Absatz 4 Markengesetz).

Für mehr Transparenz hinsichtlich der Bedingungen, unter denen eine geschützte Herkunftsangabe verwendet werden darf, sorgt eine weitere neue Regelung (Art. 49 Abs. 4 UAbs. 4 der Verordnung [EU] Nr. 1151/2012). Hiernach muss der betroffene Mitgliedstaat künftig auch die Fassung der Produktspezifikation veröffentlichen, die der Eintragung einer g.U. oder g.g.A. durch die Kommission zugrunde liegt und damit auch Basis der amtlichen Kontrollen ist. Das DPMA veröffentlicht diese aktualisierten Spezifikationen in Teil 7 e-aa des Markenblatts.

Im Jahr 2013 gingen bei uns drei (2012: fünf) neue Schutzanträge für die Bezeichnungen „Treuchtlinger / Altmühlfränkische Bratwurst“, „Paartaler Schinken“ und „Obst vom Bodensee“ ein. In diesem Jahr gab es zudem fünf Anträge auf Änderung der Spezifikation bereits registrierter Herkunftsbezeichnungen. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir insgesamt fünf Schutzanträge, zwei Änderungsanträge sowie einen Löschungsantrag an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2013 sechs Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Sie nahm ferner acht Neuregistrierungen deutscher Herkunftsbezeichnungen vor: die Ursprungsbezeichnungen „Stromberger Pflaume“ und „Weideochse vom Limpurger Rind“ und die geografischen Angaben „Bamberger Hörnchen“, „Eichsfelder Feldgieker“, „Holsteiner Tilsiter“, „Fränkischer Spargel“, „Walbecker Spargel“ und „Westfälischer Knochenschinken“.

Designs

Schutz für Form und Farbgestaltung

Das Jahr 2013 ist bereits Vergangenheit und somit auch Begriffe wie Muster, Modelle und Geschmacksmuster. Seit dem 1. Januar 2014 heißt es nun Design statt Muster, eingetragenes Design statt Geschmacksmuster und Designgesetz statt Geschmacksmustergesetz.

Am 11. Januar 1876 wurde im Reichsgesetzblatt das „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen“ bekannt gemacht. Das war die Geburtsstunde des bis zum 31. Dezember 2013 noch gültigen Schutzrechtsnamens Geschmacksmuster.

Heute werden in der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) sämtliche Designanmeldungen und Folgeverfahren zentral in der Designstelle bearbeitet. Mit zwei Kollegen des höheren juristischen Dienstes, elf Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes sowie 17 des mittleren Dienstes ist dieser Bereich zuständig für die Eintragung und Verwaltung von nationalen Designs.

Wenn Sie die äußere Gestaltung eines Produktes schützen wollen, ist das eingetragene Design das passende Schutzrecht. Eingetragene Designs bieten einerseits Schutz vor Plagiaten. Das bedeutet, das eingetragene Design gewährt dem Inhaber oder der Inhaberin das ausschließliche Recht, das Design zu benutzen und Dritten zu verbieten, es ohne seine oder ihre Zustimmung zu verwenden.

Gerade das Design spielt eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung. Unternehmen können mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte Kundinnen und Kunden emotional ansprechen und die Kaufentscheidung entsprechend beeinflussen.

Die mit einer Anmeldung eingereichten Darstellungen legen Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest. Sie sind deshalb von zentraler Bedeutung. Nur was in den Darstellungen sichtbar ist, ist auch geschützt.

Detaillierte Informationen zu Fragen rund um das Design können Sie in unserer Informationsbroschüre „Designs“ und auf unseren Internetseiten finden.

www.dpma.de

Entwicklung der Designanmeldungen

Im Jahr 2013 wurden 55 829 Designs in 6 388 Anmeldungen bei uns eingereicht. Damit können wir gegenüber dem Vorjahr mit 55 133 Designs in 6 330 Anmeldungen einen erneuten Anstieg verzeichnen. Die Anzahl der angemeldeten Designs ist hierbei um 1,3 %, die der Anmeldungen um 0,9 % gestiegen.

Anträge für insgesamt 57 704 Designs (2012: 53 052) konnten wir abschließend bearbeiten. Davon haben wir 53 232 Designs (2012: 50 229) in das Designregister eingetragen.

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 62,2 % der Anmelderinnen und Anmelder Gebrauch gemacht (2012: 64,2 %). Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 13,4 Designs angemeldet (2012: 13,0 Designs).

Auf Antrag kann die Veröffentlichung der Abbildungen eines Designs bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Damit lassen sich Kosten sparen, weil die Anmeldegebühr hierbei reduziert ist. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen dies beantragt wurde, ist geringfügig auf 25,6 % zurückgegangen (2012: 28,3 %).

Weitere Zahlen zu den Designanmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 99. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zur Statistik.

Abbildung 9
Angemeldete Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt

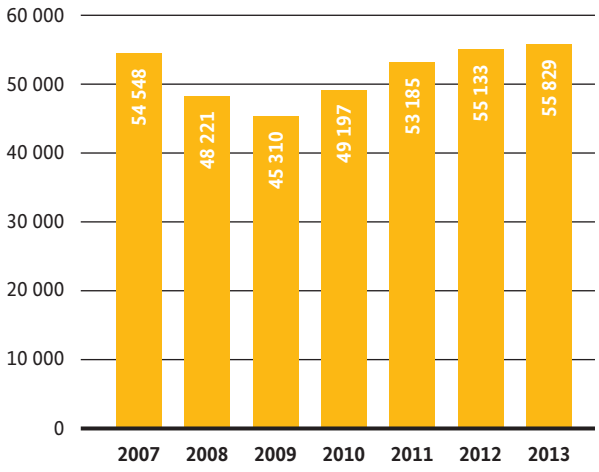

Herkunft der Designanmeldungen

Der Anteil der von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland angemeldeten Designs ist auf 17,9 % gefallen (2012: 20,9 %).

Die Mehrzahl der von ausländischen Personen angemeldeten Designs stammt mit 3 649 Anmeldungen (6,5 %) weiterhin aus Österreich. Italien und China folgen mit 3 073 und 1 510 Anmeldungen. Einen Überblick hierzu bietet Tabelle 15.

Tabelle 15
Angemeldete Designs 2013 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Angemeldete Designs	Anteil in %
Deutschland	**45 809**	**82,1**
Österreich	**3 649**	**6,5**
Italien	**3 073**	**5,5**
China	**1 510**	**2,7**
Schweiz	**933**	**1,7**
Vereinigte Staaten	**186**	**0,3**
Belgien	**126**	**0,2**
Hongkong	**105**	**0,2**
Sonstige	**438**	**0,8**
Insgesamt	**55 829**	**100**

Designanmeldungen nach Bundesländern

Aus Deutschland wurden insgesamt 45 809 Designs bei uns angemeldet. Bei der Zuordnung zu den Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen mit 12 883 angemeldeten Designs (28,1 %) weiterhin den ersten Platz ein. Die Plätze zwei und drei belegen 2013 erneut Bayern (20,2 %) und Baden-Württemberg (13,6 %). Rund 62 % der angemeldeten Designs kommen aus diesen drei Bundesländern.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht (vergleiche Abbildung 10 und Tabelle 16). In der Tabelle 16 finden Sie auch die Anzahl der angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner. Das Verhältnis der angemeldeten Designs zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern hat dabei mehr Aussagekraft, da es die unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte berücksichtigt. Diese Auswertung wird angeführt von Hamburg mit 78 angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner, knapp gefolgt von Bayern (74) und Nordrhein-Westfalen (73).

Designanmeldungen nach Warenklassen

Die 53 232 eingetragenen Designs wurden in insgesamt 78 934 Warenklassen eingetragen (2012: 72 466). Die Verteilung der Designs auf die Warenklassen zeigt, dass im Jahr 2013 mit 13 472 (17,1 %) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 06 (Möbel) angemeldet wurden. Die zweithäufigste Klasse ist mit 10,6 % Warenklasse 05 (nichtkonfektionierte Textilwaren), gefolgt von Warenklasse 32 (grafische Symbole und Logos) mit 10,3 %. Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Tabelle 17.

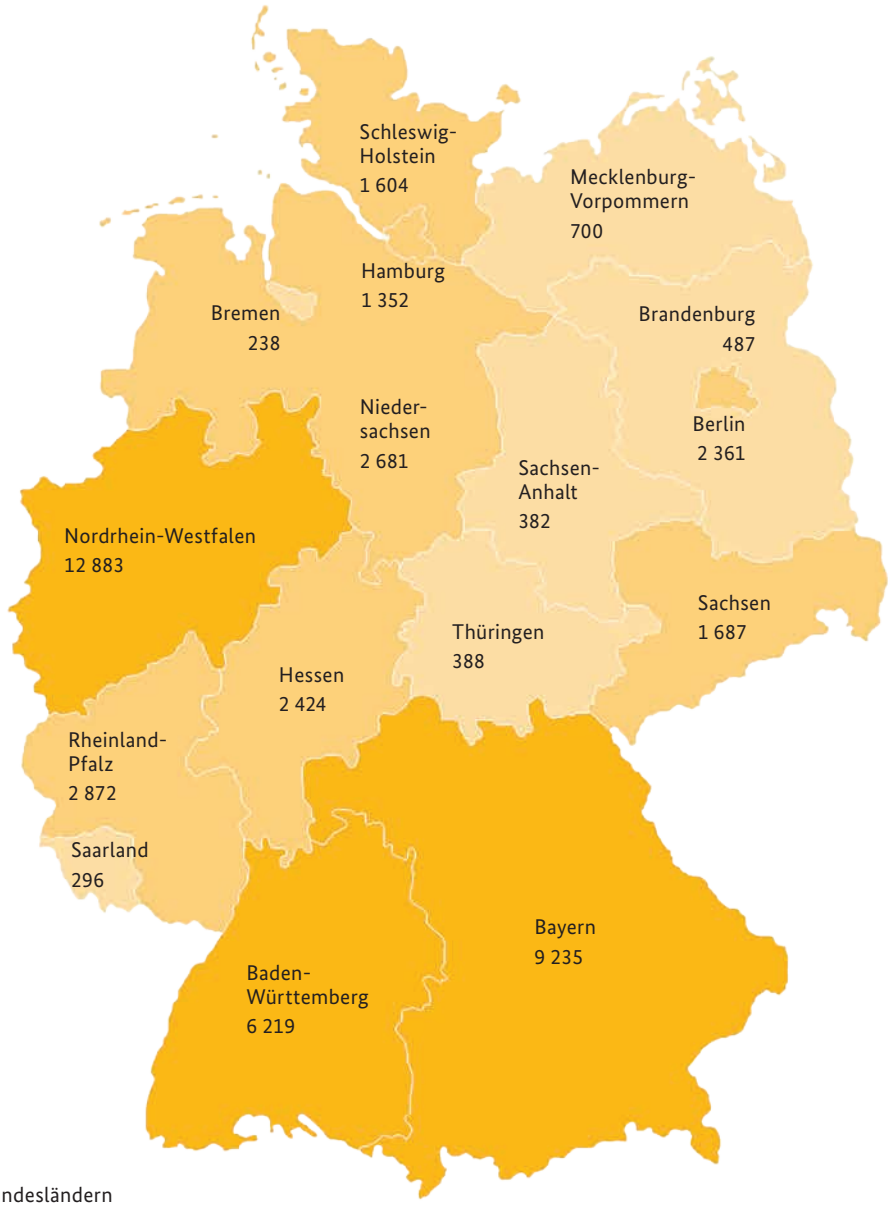

Abbildung 10
Designanmeldungen 2013 nach Bundesländern

Einreichung von Darstellungen auf elektronischem Datenträger und DPMAdirekt

Seit November 2008 können die Darstellungen der zu schützenden Designs auch als JPEG-Datei auf CD oder DVD eingereicht werden. Von dieser Möglichkeit machte die Anmelderschaft bei 13,6 % aller Designanmeldungen Gebrauch (2012: 16,5 %). Mit der Software **DPMAdirekt** können Designs seit 2010 elektronisch (mit Signaturkarte) angemeldet werden. Diese Möglichkeit wurde 2013 bei 18,5 % aller Designanmeldungen genutzt (2012: 16,2 %). Seit dem 12. November 2013 können Designs nunmehr auch auf der Homepage des Deutschen Patent- und Markenamts elektronisch (ohne Signaturkarte) angemeldet werden. Im November 2013 wurden auf diesem Weg 25 %, im Dezember 2013 sogar 43 % der Anmeldungen des entsprechenden Monats eingereicht.

Verfahren nach der Eintragung

An die Eintragung in das Designregister bis zum Ende der Schutzdauer – spätestens 25 Jahre nach dem Anmeldetag – schließen sich verschiedene Verfahren an. Neben der Aufrechterhaltung und Löschung bearbeiten wir auch Erstreckungen und Umschreibungen.

Die Schutzperiode beträgt fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das eingetragene Design im Register.

Tabelle 16

Angemeldete Designs, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2012			2013		
	Angemeldete Designs	Anteil in %	Angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Designs	Anteil in %	Angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	12 579	28,9	72	12 883	28,1	73
Bayern	9 239	21,2	74	9 235	20,2	74
Baden-Württemberg	5 989	13,7	57	6 219	13,6	59
Rheinland-Pfalz	1 873	4,3	47	2 872	6,3	72
Niedersachsen	2 895	6,6	37	2 681	5,9	34
Hessen	2 114	4,8	35	2 424	5,3	40
Berlin	1 896	4,3	57	2 361	5,2	70
Sachsen	1 390	3,2	34	1 687	3,7	42
Schleswig-Holstein	1 484	3,4	53	1 604	3,5	57
Hamburg	1 850	4,2	108	1 352	3,0	78
Mecklenburg-Vorpommern	335	0,8	21	700	1,5	44
Brandenburg	364	0,8	15	487	1,1	20
Thüringen	476	1,1	22	388	0,8	18
Sachsen-Anhalt	471	1,1	21	382	0,8	17
Saarland	453	1,0	45	296	0,6	30
Bremen	192	0,4	29	238	0,5	36
Insgesamt	43 600	100	Ø 54	45 809	100	Ø 57

Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs mit Zahlung einer Gebühr den Schutz auf fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken.

Die Entwicklung der Verfahren zeigt Tabelle 18. Erkennbar wird, dass die Erstreckungsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Eine Erklärung hierfür ist die Dominanz der Textilhersteller bei den Aufschiebungsanmeldungen, welche aufgrund der kurzen Produktzyklen häufiger auf eine Erstreckung verzichten.

Die Zahl der Aufrechterhaltungen ist mit 14 442 eingetragenen Designs um 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr (15 848) gefallen. 2013 wurden 13 271 eingetragene Designs umgeschrieben, ein deutlicher Rückgang von 25 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 17 701).

Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Tabelle 17
Eingetragene Designs 2013 nach Warenklassen

	Warenklasse	Eintragungen 2013	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2012 zu 2013 in %
06	Möbel	13 472	17,1	2,7
05	Nichtkonfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen) aus Kunst- oder Naturstoffen	8 331	10,6	- 18,2
32	Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen	8 095	10,3	16,2
02	Bekleidung und Kurzwaren	7 267	9,2	8,0
11	Ziergegenstände	6 365	8,1	- 7,6
26	Beleuchtungsapparate	5 586	7,1	21,7
19	Papier- und Büroartikel, Künstler- und Lehrmittelbedarf	3 639	4,6	17,1
25	Bauten und Bauelemente	3 376	4,3	- 0,7
14	Apparate zur Aufzeichnung, Übermittlung oder Verarbeitung von Informationen	2 864	3,6	62,2
03	Reiseartikel, Etuis, Schirme und persönliche Gebrauchsgegenstände, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	2 561	3,2	23,1

Tabelle 18
Ausgewählte Daten zu Designverfahren

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Löschungen	54 066	56 484	52 800	48 470	46 271	43 443	46 637
Aufrechterhaltungen	18 361	16 800	15 482	17 116	15 655	15 848	14 442
Erstreckungen	2 261	2 543	1 800	2 664	3 382	3 308	2 538
Umschreibungen	20 547	17 838	17 202	19 185	13 322	17 701	13 271

IM FOKUS

Aus Geschmacksmuster wird Design

Bereits aus dem Jahr 1876 stammt die alte Bezeichnung „Geschmacksmuster“. Ein Großteil der Bevölkerung konnte sich unter dem Begriff nichts Genaues vorstellen und es musste oft erklärt werden, dass ein „Geschmacksmuster“ nichts mit Speisen zu tun hat.

Um den Gegenstand des Schutzrechts verständlicher zu formulieren, wurde aus dem „Geschmacksmuster“ das „eingetragene Design“ und aus dem „Geschmacksmustergesetz“ das „Designgesetz“.

Für das Designgesetz gilt:
Es handelt sich hier nicht nur um eine modernere Bezeichnung, sondern auch um einen modernisierten Inhalt. Der neue, international ausgerichtete Name „Design“ ist dabei nur eine Änderung, die beim Geschmacksmustergesetz am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Neu eingeführt wurden auch das Nichtigkeitsverfahren für eingetragene Designs und Erleichterungen bei der Anmeldung wie etwa Sammelanmeldungen.

In der Geschmacksmusterstelle wurde somit das zweite Halbjahr 2013 von diversen Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Designgesetzes (DesignG) und der Designverordnung (DesignV) zu Beginn des Jahres 2014 geprägt.

Amtliches Nichtigkeitsverfahren

Durch das eingeführte amtliche Nichtigkeitsverfahren kann bereits das DPMA die Nichtigkeit eines eingetragenen Designs feststellen. Bislang war die Feststellung der Nichtigkeit eines Geschmacksmusters nur im Wege einer Klage vor dem zuständigen Landgericht möglich. Jetzt kann auch die neu geschaffene Designabteilung des DPMA über Anträge auf Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit eines eingetragenen Designs entscheiden. Diese Anträge können sich zum einen auf absolute Nichtigkeitsgründe wie Eintragungshindernisse und andere Schutzausschließungsgründe stützen. Als relative Nichtigkeitsgründe können zum anderen auch Kollisionen mit älteren Schutzrechten, beispielsweise Marken, Urheberrechten und eingetragenen Designs, die früher angemeldet worden sind, geltend gemacht werden. In einem Verletzungs- beziehungsweise Schadensersatzprozess vor dem Landgericht ist die Einrede der Nichtigkeit des eingetragenen Designs nicht mehr zulässig. Will die beklagte Seite in einem solchen Prozess die Nichtigkeit geltend machen, muss sie eine Widerklage auf Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit erheben oder einen entsprechenden Antrag beim DPMA stellen.

Sammelanmeldungen

Für das Zusammenfassen mehrerer Designs in einer Sammelanmeldung war es bislang erforderlich, dass die Designs derselben Warenklasse angehören.
Dieses Erfordernis ist jetzt entfallen, so dass auch Designs verschiedener Warenklassen Bestandteil einer Sammelanmeldung sein können.

Wussten Sie, dass …

… bereits vor 110 Jahren der Vorläufer des Radarsystems erfunden wurde?

Der deutsche Hochfrequenztechniker Christian Hülsmeyer fand heraus, dass von Metallflächen reflektierte elektrische Wellen verwendet werden können, um entfernte metallische Objekte zu detektieren. Sein „Telemobiloskop“ (Fernbewegungsseher) zur Erkennung von Schiffen wurde 1905 vom Kaiserlichen Patentamt unter der Nr. DE 165 546 A patentiert.

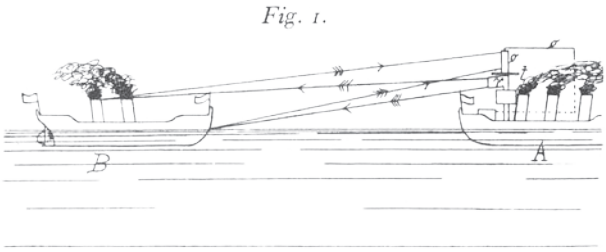

Abbildung aus der Patentschrift DE 165 546 A

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Musikstücke werden nicht nur in Diskotheken und im Radio gespielt, sondern man hört sie unter anderem auch als Klingelton oder in einer telefonischen Warteschleife. Eigentlich müsste jeder, der geistig-schöpferische Werke, wie eben Musikwerke oder auch Texte, vervielfältigen oder öffentlich vorführen möchte, den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies bei so vielseitigen und weit verbreiteten Nutzungen nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr.

In diesen privatrechtlichen Vereinigungen organisieren sich schöpferisch Tätige, wie zum Beispiel Komponisten, Autoren, Künstler, Schauspieler und Sänger sowie auch Tonträgerhersteller und Filmproduzenten. Die einzelnen Verwertungsgesellschaften haben sich, wie in Tabelle 19 zu sehen ist, auf jeweils einen bestimmten kreativen Schaffensbereich spezialisiert. Sie erteilen Lizenzen für die von ihnen verwalteten Werke und erheben für deren Nutzung eine Vergütung. Die Einnahmen verteilen sie wiederum nach den Regeln ihrer Verteilungspläne an die Berechtigten.

Ein wesentliches Merkmal der Verwertungsgesellschaften ist ihre Treuhandstellung. Sie handeln jeweils als Treuhänder für ihre Berechtigten und besitzen darüber hinaus häufig eine Monopolstellung. Auf Grund dieser beiden Aspekte unterstehen Verwertungsgesellschaften einer staatlichen Aufsicht, die vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) geführt wird, §§ 18 ff Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.

Als Aufsichtsbehörde erteilen wir jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft und prüfen laufend, ob die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen. Wir achten zudem darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen, die im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz festgeschrieben sind. Ein umfassendes Auskunftsrecht und die Möglichkeit, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen, helfen bei der Erfüllung unserer Aufsichtspflicht.

Derzeit besitzen zwölf Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2012 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt etwa 1,27 Milliarden Euro (die Zahlen für 2013 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus Tabelle 19.

Aktuelles aus dem Bereich der Staatsaufsicht

Wir begleiten auch über dieses Jahr hinaus weiterhin die Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die ursprünglich zum 1. April 2013 in Kraft treten sollte. Nachdem die Tarifreform bereits im Jahr 2012 kontrovers diskutiert worden war, haben sich die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter auf Basis des Einigungsvorschlags der Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz zum Ende des Jahres 2013 geeinigt (zur Information über die Schiedsstelle nach dem UrhWahrnG siehe Seite 48). Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, ob diese Tarife angemessen sind.
Daneben haben uns auch Urteile von Zivilgerichten intensiv beschäftigt, die sich mit den Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaften auseinander gesetzt haben.

Zudem liegt ein Antrag auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer weiteren Verwertungsgesellschaft vor, der geprüft wird.

Wir prüfen nicht nur von Amts wegen, ob die Verwertungsgesellschaften den gesetzlichen Pflichten nachkommen, sondern nehmen Anregungen und Beschwerden von Nutzern und Berechtigten jeweils zum Anlass einer Überprüfung. Auch im vergangenen Jahr haben wir eine Vielzahl von Eingaben untersucht und bearbeitet.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht dagegen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Am Ende des Jahres 2013 enthielt das Register 738 Werke von 401 Urhebern. Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 100 im Anhang „Statistiken“.

Tabelle 19
Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2012 (in Millionen Euro)

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen[1] 2012
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	820,200
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	146,963
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	118,940
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	5,134
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	60,447
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	6,208
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	22,470
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	8,177
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	30,068
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	23,627
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	33,540
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,491
Summe		**1 276,265**

[1] Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

Patentanwalts- und Vertreterwesen

Patentanwältinnen und Patentanwälte

Patente, Gebrauchsmuster, Marken und eingetragene Designs. Allein die Aufzählung der wichtigsten Schutzrechte zeigt, dass der gewerbliche Rechtsschutz ein umfangreiches und komplexes Rechtsgebiet ist. Immer mehr Erfinderinnen und Erfinder, aber auch Firmen nehmen beim Schutz ihres geistigen Eigentums professionelle Unterstützung durch Patentanwälte und Patentanwältinnen in Anspruch.

Als Schnittstelle zwischen Technik oder Naturwissenschaft und Recht verstehen Patentanwältinnen und Patentanwälte nicht nur die technischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhänge, sie kennen auch die rechtliche Komponente des gewerblichen Rechtsschutzes. So beraten sie die Erfinder und Erfinderinnen über die Schutzfähigkeit ihrer neuesten Entwicklungen und die Möglichkeiten, sich gegen Nachahmer wirksam zur Wehr zu setzen. Für ihre Mandanten übernehmen sie die nationale und internationale Anmeldung aller technischen und nichttechnischen Schutzrechte und arbeiten Lizenzverträge aus. Sie vertreten ihre Mandanten vor nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Mit ihrem Fachwissen stellen Patentanwältinnen und Patentanwälte daher die entscheidenden Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

Ausbildung zur Patentanwältin und zum Patentanwalt

An künftige Patentanwälte und Patentanwältinnen werden hohe Anforderungen gestellt: Sie müssen einen technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss und eine einjährige praktische technische Tätigkeit vorweisen. Im Rahmen der etwa dreijährigen Ausbildung erwerben die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten die erforderliche juristische Qualifikation. Die Ausbildung erfolgt in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und dem Bundespatentgericht. Am Ende der Ausbildung stehen die schriftliche und mündliche Patentanwaltsprüfung. Personen, die mindestens zehn Jahre hauptberuflich auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtschutzes tätig gewesen sind, können unmittelbar zur Patentanwaltsprüfung zugelassen werden.

Aufgaben des DPMA im Rahmen der Patentanwaltsausbildung

Das DPMA ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte zuständig. Wir entscheiden darüber, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin aufgrund eines konkreten Studienabschlusses oder einer langjährigen Berufstätigkeit zur Ausbildung oder zur Prüfung zugelassen werden kann. Die Umstellung bisheriger Studiengänge auf das dreigliedrige Studiensystem (Bachelor, Master, Promotion) durch die Bologna-Reform des Hochschulwesens und die damit verbundene Ausrichtung der Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat die Variationsmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge sehr erweitert. Dementsprechend umfangreicher wurde die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Patentanwaltskammer.

Zudem organisieren wir den achtmonatigen Ausbildungsabschnitt beim DPMA und Bundespatentgericht, das sogenannte Amtsjahr. Der Ausbildungsabschnitt kann dreimal im Jahr begonnen werden. Das Deutsche Patent- und Markenamt teilt die Kandidaten und Kandidatinnen den Patent- und Markenprüferinnen beziehungsweise -prüfern zu und bildet Arbeitsgemeinschaften. Außerdem können die Kandidatinnen und Kandidaten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Unterhaltsbeihilfe beantragen. Die Gewährung dieses Darlehens fällt ebenfalls in unsere Zuständigkeit.

Dreimal im Jahr führt das DPMA die Patentanwaltsprüfung durch. Im Durchschnitt nehmen im Jahr etwa 200 Kandidaten und Kandidatinnen an den Prüfungen teil.

Zulassung zur Patentanwaltschaft

Nach erfolgreichem Abschluss der Patentanwaltsprüfung gibt es für die Absolventinnen und Absolventen zwei Möglichkeiten:

Sie können entweder von der Patentanwaltskammer vereidigt und zur Patentanwaltschaft zugelassen werden, um dann die Berufsbezeichnung „Patentanwalt“ oder „Patentanwältin“ zu führen.

Alternativ können sie aber auch nach bestandener Prüfung unter der Berufsbezeichnung „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ als angestellter fachkundiger Berater und Vertreter für einen Arbeitgeber, in der Regel in der Industrie, arbeiten.

Auch Patentanwälte und -anwältinnen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können als deutsche Patentanwältinnen und -anwälte zugelassen werden, wenn sie eine besondere Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Weitere ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auf folgenden Internetseiten des DPMA und der Patentanwaltskammer

http://www.dpma.de/amt/ausbildung/patentanwaltsausbildung/

und unter

www.patentanwalt.de

Das Jahr 2013

Im Jahr 2013 absolvierten 200 von 205 Prüflingen erfolgreich die reguläre Patentanwaltsprüfung.

In diesem Jahr wurden 202 Patentanwälte und Patentanwältinnen zugelassen. Dies sind deutlich mehr als im letzten Jahr. Die Zahl der zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte erreichte damit im Jahr 2013 bei 50 Löschungen einen neuen Höchststand von 3 349.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sind zwei Schiedsstellen angesiedelt. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

Obwohl die Schiedsstellen organisatorisch im DPMA eingebunden sind, bleiben sie eigenständige Spruchkörper.

- Die **Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)** schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern.

- Die **Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG)** vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Sie unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge, die ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsurteil entfalten können.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Arbeitnehmererfinder erwerben originär alle Rechte an ihrer Diensterfindung nach dem sogenannten Erfinderprinzip. Sie sind verpflichtet, die Erfindung ihrem Arbeitgeber zu melden. Mit der Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber, die nach der gesetzlichen Fiktion des § 6 Absatz 2 ArbEG (neue Fassung seit 2009) grundsätzlich als erklärt gilt, gehen jedoch alle vermögenswerten Rechte an der Diensterfindung auf den Arbeitgeber über. Als Ausgleich für diesen Rechtsverlust hat der Arbeitnehmererfinder gegenüber dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung.
Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Patentprüfern oder Patentprüferinnen des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Die Schiedsstelle im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden 73 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens gestellt. Im gleichen Zeitraum konnte die Schiedsstelle 82 Verfahren erledigen. 60 % der Einigungsvorschläge, die die Schiedsstelle erlassen hat, wurden von den Beteiligten angenommen. Dies zeigt die weiterhin sehr große Akzeptanz der Arbeit der Schiedsstelle. Die Schiedsstelle hat sich auch 2013 mit verschiedensten rechtlichen Fragestellungen befasst. Sie hat dabei unter anderem folgende Feststellungen getroffen:

- Liegen freie Lizenzverträge für die Erfindung oder ihr technisches Gebiet bereits vor, so sind sie für die Ermittlung des Erfindungswertes in erster Linie heranzuziehen. Denn wenn der Arbeitgeber zuvor Lizenzverträge über die konkret zu vergütende Diensterfindung abgeschlossen hat, ist die Erfindung schon am freien Markt bewertet worden. Diese Einschätzung ist in aller Regel aussagekräftiger als eine abstrakte Ermittlung des Erfindungswerts. In diesen Fällen spricht man von „konkreter Lizenzanalogie“. Lizenzverträge für eine Vorläufererfindung eignen sich nicht für eine konkrete Lizenzanalogie zur Bewertung der weiterentwickelten Erfindung.

- Der Arbeitnehmererfinder hat nach § 9 Absatz 1 ArbEG immer nur gegen seinen konkreten Arbeitgeber einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Das gilt auch dann, wenn die Erfindung des Arbeitnehmers im Rahmen eines Konzerns, dem der Arbeitgeber angehört, genutzt wird. Der Arbeitnehmer kann in einem solchen Fall nur an den (fiktiven) Lizenzeinnahmen beziehungsweise an dem (fiktiven) Kaufpreis seines Arbeitgebers partizipieren. Stellt sich allerdings der Konzern bei wirtschaftlicher Betrachtung als Einheit dar, kann es angebracht sein, anstelle eines (fiktiven) Kaufpreises oder (fiktiver) Lizenzeinnahmen den Umsatz der einzelnen die Erfindung benutzenden Konzernunternehmen zur Bestimmung des Erfindungswertes heranzuziehen. Dies kommt insbesondere bei arbeitsteiliger Aufspaltung der Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsvorgänge innerhalb eines Konzerns in Betracht, wenn beispielsweise die Entwicklungstätigkeit aus dem Unternehmensverbund herausgelöst ist. Zwei verbundene Unternehmen stellen sich dabei bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht als Einheit dar, wenn die Unternehmen jeweils entsprechende eigene Abteilungen unterhalten. Dies bedeutet, dass es an einer arbeitsteiligen Aufspaltung insbesondere von Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsvorgängen zwischen diesen Unternehmen fehlt.

- Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Freigabe einer vom Arbeitgeber nicht benutzten Diensterfindung. Ein Arbeitnehmererfinder hat an dem Zustandekommen einer Diensterfindung einen Anteil von regelmäßig etwa 15 % (Anteilsfaktor). Mehr als 80 % des Wertes einer Arbeitnehmererfindung gehen auf Leistungen des Arbeitgebers zurück. Deswegen ist es rechtens und gerecht, dass das ArbEG den Arbeitgeber nicht zwingt, ein unbenutztes Diensterfindungsschutzrecht auf den Arbeitnehmererfinder zu 100 % zu übertragen.

- Marktübliche Lizenzsätze für Arzneimittel erreichen durchaus 8 % bis 10 % und können auch noch höher liegen. Der Anteil von Wirkstofferfindungen an solchen Lizenzsätzen beträgt jedoch maximal 3 %. Hierbei wird berücksichtigt, dass der Lizenzgeber für das fertige Arzneimittel noch die Kosten für die Entwicklung der Galenik sowie für die klinische Erprobung und die Arzneimittelzulassung und ihre Voraussetzungen zu tragen hat. Der Lizenzsatz für ein Arzneimittel ist daher aufzuteilen in einen Anteil, der kausal auf die in dem Arzneimittel benutzte(n) Wirkstofferfindung(en) zurückzuführen ist und in einen Anteil, bei dem dies nicht der Fall ist.

- Der an einer Hochschule Beschäftigte ist nach § 42 Nr. 4 ArbEG an den „durch die Verwertung erzielten Einnahmen“ zu beteiligen. Solche Einnahmen muss der Dienstherr deshalb kausal auf Grund der zu vergütenden Diensterfindung erzielen. Staatliche Forschungsmittel, entwicklungsbezogene Drittmittel nach § 25 HRG sowie private oder öffentliche Finanzmittel zur Forschungsförderung sind mangels Kausalität keine Einnahmen nach § 42 Nr. 4 ArbEG. Sie sollen anfallende Kosten decken oder zum Teil finanzieren.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Wer literarische, künstlerische oder ähnliche Werke nutzen möchte, ist verpflichtet, den Schöpfern eine Vergütung zu zahlen. Für die Urheber ist es nicht immer möglich, alle Nutzungen ihrer Werke zu verfolgen. Zur Durchsetzung ihrer Rechte lassen sie sich daher in der Regel von Verwertungsgesellschaften (vergleiche Seite 42) vertreten. Die Gesellschaften vergeben Lizenzen, erheben Vergütungen für die Nutzung der Werke und verteilen diese an die Urheber.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz schlichtet vor allem in Fällen, in denen über die Höhe dieser Vergütung gestritten wird. Einen Teil der Streitigkeiten betreffen sogenannte Gesamtverträge. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

Die Schiedsstelle im Jahr 2013

Die Schiedsstelle wurde im Jahr 2013 in 61 Streitigkeiten eingeschaltet, 46 Verfahren wurden abgeschlossen, darunter vier Gesamtvertragsverfahren. In 225 Verfahren steht noch eine Entscheidung aus, darunter sind 10 offene Gesamtvertragsverfahren. Die Zahl der Neueingänge ist gegenüber dem Vorjahr (92 Eingänge) etwas zurückgegangen. Die meisten neuen Verfahren betreffen – wie schon in den Vorjahren – Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten (zum Beispiel Tablets, Mobiltelefonen) sowie Brennern und Speichermedien.

Ein im Jahr 2013 abgeschlossenes Gesamtvertragsverfahren war von besonderer Bedeutung. Es betraf die in der Öffentlichkeit und Presse viel beachtete und kontrovers diskutierte Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) im Bereich der öffentlichen Wiedergabe von Unterhaltungsmusik. Die Schiedsstelle knüpfte in ihrem Einigungsvorschlag grundsätzlich an die von der GEMA vorgesehene lineare Tarifausgestaltung an. Diese sah für Veranstaltungen mit hohen Eintrittspreisen und großen Veranstaltungs- beziehungsweise Tanzflächen deutliche Vergütungssteigerungen vor. Die Schiedsstelle schlug jedoch vor, stärker nach den unterschiedlichen Veranstaltungsformen zu differenzieren und zu berücksichtigen, ob es sich um einzelne oder um regelmäßige Musiknutzungen, wie etwa in Diskotheken, handelt. Zudem hielt sie eine Übergangszeit von fünf Jahren mit schrittweisen Anhebungen für erforderlich, um den Musikveranstaltern eine Anpassung der wirtschaftlichen Kalkulation zu ermöglichen. Ausgehend von den Empfehlungen der Schiedsstelle haben sich die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter nach intensiven Verhandlungen im Dezember auf eine gesamtvertragliche Regelung geeinigt.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Schiedsstelle darüber hinaus beispielsweise mit der Höhe der urheberrechtlichen Abgabe für Mobiltelefone. Maßgebend für die Höhe einer solchen Abgabe soll nach dem Willen des Gesetzgebers der Umfang der Nutzung der Geräte für private Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke sein. Die Endabnehmer dürfen als Gegenleistung mit den erworbenen Mobiltelefonen Vervielfältigungen, etwa von Musikstücken oder Videos, vornehmen. Nach dem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle orientiert sich dieser Betrag an den in einem früheren Verfahren ermittelten Vergütungen für MP3- und MP4-Player und beträgt 1,63 Euro beziehungsweise 5,51 Euro pro Mobiltelefon.

Die Vergütung für die Nutzung von Texten und Bildern zu Fernsehsendungen im Rahmen sogenannter elektronischer Programmführer war Gegenstand eines weiteren Einigungsvorschlags. Die Betreiber eines elektronischen Programmführers bieten im Internet Informationen über das aktuelle TV-Programm an, die für den Verbraucher kostenlos sind und durch die Schaltung von Werbung finanziert werden. Die Schiedsstelle hält einen Tarif, der allein an die Zahl der Internetseitenaufrufe anknüpft, nicht für angemessen. Nach Auffassung der Schiedsstelle kann als Grundlage für eine vergleichsweise Einigung eine Vergütung in Abhängigkeit von dem durch Werbeeinnahmen erzielten Umsatz in Betracht kommen.

Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Tabelle 20

Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen					Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
		Angenommene Einigungsvorschläge sowie Vergleiche	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges[1]	Summe	
2007	59	10	6	6	16	38	89
2008	66	24	18	12	4	58	97
2009	65	19	25	15	8	67	95
2010	65	30	14	14	34	92	86
2011	72	24	11	20	21	76	96
2012	69	16	22	24	28	90	94
2013	73	24	16	15	27	82	99

[1] Seit 2010 werden hierbei auch Beschlüsse und Widerspruchsbescheide erfasst. Die Werte ab dem Jahr 2010 sind mit denen der Vorjahre daher nicht direkt vergleichbar.

Tabelle 21

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen				Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	Summe	
2007	83	2	64	1	30	95	106
2008	61	6	83	1	13	97	70
2009	191	4	45	0	14	59	202
2010	234	0	27	0	107	134	302
2011	122	0	45	0	213	258	166
2012	92	11	25	0	23	48	210
2013	61	3	28	0	18	46	225

Informationsdienste

So sind Sie immer bestens informiert.

Für Informationen zu gewerblichen Schutzrechten möchten wir Ihre erste Anlaufstelle sein.

Mehr als 196 500 Kundenkontakte verzeichneten die Auskunftsstellen und Recherchesäle des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) im Jahr 2013.

Wir sind auch regelmäßig auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

Unsere Auskunftsstellen

Sie benötigen Informationen zu gewerblichen Schutzrechten? Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Auskunftsstellen zur Verfügung. An unseren Standorten in Berlin, München und Jena erhalten Sie Auskünfte zu allen gewerblichen Schutzrechten wie Patent, Gebrauchsmuster, Marke oder eingetragenes Design (ab 1. Januar 2014 neuer Begriff für das Geschmacksmuster). Ob Großindustrie, mittlere und kleinere Unternehmen oder Einzelerfinder – wir beantworten jede Kundenanfrage persönlich und kompetent. Alle unsere Auskünfte erhalten Sie übrigens auch telefonisch oder per E-Mail.

Unsere Recherchesäle

Gut 9 900 Besucherinnen und Besucher nutzten 2013 die Informationsangebote unserer beiden Recherchesäle in München und Berlin. Unser Angebot vor Ort reicht von der Online-Recherche über Verfahrensstandsermittlungen bis hin zur Akteneinsicht. Wenn Sie den Stand der Technik für eine Patentanmeldung ermitteln wollen, stehen Ihnen mehr als 88 Millionen Patentdokumente aus über 100 Ländern zur Verfügung. Zur Recherche können Sie die amtsinterne Datenbank DEPATIS kostenlos nutzen. In Berlin haben wir zudem historische Patente des Reichspatentamts und des kaiserlichen Patentamts sowie Patente aus Osteuropa archiviert. Unser jüngstes Service-Angebot: Ab Januar 2014 ermöglichen wir über den Dienst DPMA**register** die elektronische Akteneinsicht über das Internet.

Bei der Recherche lassen wir Sie nicht allein: Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und unterstützen Sie bei der Recherche. Gerne stehen wir Ihnen auch unter der Telefonnummer +49 89 2195-3435 oder per E-Mail unter **datenbanken@dpma.de** zur Verfügung.

Erfindererstberatung

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Erstberatung von Erfindern. In Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer beraten Patentanwälte zu allen Fragen des geistigen Eigentums. Die Beratung ist kostenfrei, dauert 30 Minuten und findet in unseren Räumen der Auskunftsstelle München oder im Technischen Informationszentrum Berlin (TIZ Berlin) statt. Weil diese Einzelgespräche sehr begehrt sind, empfehlen wir Ihnen, möglichst frühzeitig einen Termin zu vereinbaren.

Unsere Internetseiten unter www.dpma.de

Wir geben auch online Auskunft. So finden Sie alles Wissenswerte zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs auch auf unseren Internetseiten. Zum Beispiel: Was Sie schützen können und wie Sie ein Schutzrecht anmelden. Ferner können Sie in unseren Datenbanken recherchieren, Formulare, Flyer und Informationsbroschüren herunterladen oder sich für Schulungen und Workshops anmelden. Außerdem stellen wir Ihnen auf Wunsch unsere aktuellen Nachrichten als RSS-Feed bereit.

Unser Newsletter

Alle zwei Monate verschicken wir einen Newsletter mit Informationen zu unseren Internet-Diensten. Darin unterrichten wir Sie über die Neuigkeiten zu diesen Diensten, erläutern interessante Fragen, die an unsere Auskunftsstelle gerichtet werden, geben Tipps und Tricks zur Schutzrechtsrecherche und teilen wichtige Termine mit. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an **newsletter@dpma.de**. Die aktuelle Ausgabe des Newsletters sowie auch unser Archiv finden Sie unter **www.dpma.de** im Bereich **Service – E-Dienstleistungen – Newsletter**.

---

www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/newsletter

DPMA**informativ**

Mit DPMA**informativ** veröffentlichen wir eine Schriftenreihe zu speziellen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Reihe umfasst bislang fünf Schriften und kann kostenfrei unter **www.dpma.de** im Bereich **Service – Veröffentlichungen – DPMAinformativ** heruntergeladen werden.

---

www.dpma.de/veroeffentlichungen/dpmainformativ

Patentinformation in Ihrer Region

Bundesweit gibt es 23 Patentinformationszentren (PIZ), die Ihnen in Kooperation mit uns als regionale Ansprechpartner für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zur Verfügung stehen. Das Dienstleistungsangebot der PIZ richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In zwölf PIZ werden zudem fristwahrend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegengenommen und an uns weitergeleitet. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationen – Angebote für kleine und mittlere Unternehmen“ ab Seite 54.

Messen

Warum der Schutz von geistigem Eigentum wichtig ist, welche deutschen und europäischen Schutzrechtssysteme es gibt, was man gegen Marken- und Produktpiraterie tun kann – das sind die häufigsten Fragen, die uns Kunden und Besucher auf Messen immer wieder stellen. Der Informationsbedarf ist groß. Deswegen waren wir 2013 auf insgesamt 29 Fachtagungen und Messen im In- und Ausland vertreten. Wir arbeiten zudem mit verschiedenen Messegesellschaften zusammen wie beispielsweise:

- Koelnmesse GmbH
  (Initiative „No Copy!“)
- Messe Frankfurt
  (Initiative „Messe Frankfurt against Copying“)
- Messe München GmbH
- Messe Düsseldorf GmbH
- NürnbergMesse GmbH

Eine unserer jüngsten Messekooperationen hatten wir 2012 mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf der CeBIT gestartet. Diese Zusammenarbeit konnten wir 2013 auf die HANNOVER MESSE ausweiten. Um auf der weltweit wichtigsten Industriemesse mit etwa 6 400 Ausstellern aus 62 Ländern und 217 000 Fachbesuchern unsere Dienstleistungen zu unterstreichen, machte ein Pantomime, der als Roboter verkleidet war, Innovationen auf spielerische Weise erlebbar und zog als Publikumsmagnet Messebesucher und -besucherinnen an unseren Stand.

Ein weiteres Highlight im Messejahr 2013 war unser Auftritt auf der Bauma in München, der internationalen Fachmesse für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeugen und Baugeräten. Rund 530 000 Besucher und 3 400 Aussteller aus 57 Ländern verzeichnete die Messe, die wir gemeinsam mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls dazu nutzten, über unsere elektronischen Dienste zu informieren und das Thema Produktpiraterie stärker zu positionieren. Besonderer Anziehungspunkt auf dem Stand war die Ausstellung des Zolls über Originale und beschlagnahmte Plagiate.

Messeaussteller im Fokus

Mit dem Projekt „Mobile Expertenteams auf Messen“ leisten wir eine weitere Form der aktiven Messearbeit. Hier stehen für uns die Aussteller selbst im Fokus unseres Informationsangebotes. Vor Ort, also direkt auf dem Messestand der Aussteller, bieten wir Auskünfte zum Schutz für deren neueste Entwicklungen. Zum Einsatz kamen unsere mobilen Teams 2013 auf der PowTech in Nürnberg, der Kind + Jugend in Köln, der Erfindermesse iENA in Verbindung mit der START-Messe in Nürnberg sowie auf der Productronica in München.

HANNOVER MESSE 2013

bauma in München 2013

Im Jahr 2013 waren wir auf folgenden Messen und Veranstaltungen vertreten:

Januar	
09. – 11.01.	PSI-Messe (Düsseldorf)
Februar	
15. – 19.02.	Ambiente (Frankfurt / Main)
März	
05. – 09.03.	CeBIT (Hannover)
12. – 16.03.	ISH (Frankfurt / Main)
15. – 16.03.	azubi- & studientage (München)
April	
08. – 12.04.	HANNOVER MESSE (Hannover)
10. – 14.04.	Internationale Messe für Erfindungen (Genf / CH)
15. – 21.04.	Bauma (München)
23. – 25.04.	PowTech im Verbund mit der TechnoPharm (Nürnberg)
25. – 26.04.	VPP-Tagung (Kassel)
Mai	
13. – 16.05.	Interzum (Köln)
16.05.	Innovationstag Mittelstand (Berlin)

Juni	
05. – 07.06.	PATINFO (Ilmenau)
11. – 13.06.	Techtextil / Avantex (Frankfurt / Main)
September	
08. – 10.09.	spoga + gafa (Köln)
16. – 21.09.	EMO (Hannover)
25. – 27.09.	GRUR-Jahrestagung (Erfurt / Weimar)
Oktober	
08. – 10.10.	Biotechnica (Hannover)
10.10.	Mittelständischer Unternehmertag (Leipzig)
22.10.	Bayerischer Patentkongress (München)
25. – 26.10.	deGUT (Berlin)
November	
31.10. – 03.11.	iENA (mit Consumenta) (Nürnberg)
20. – 23.11.	MEDICA (Düsseldorf)

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“. Die Messen in Köln sind Teil unserer Kooperation mit der Koelnmesse im Rahmen der Initiative „No Copy! – Pro Original!“.

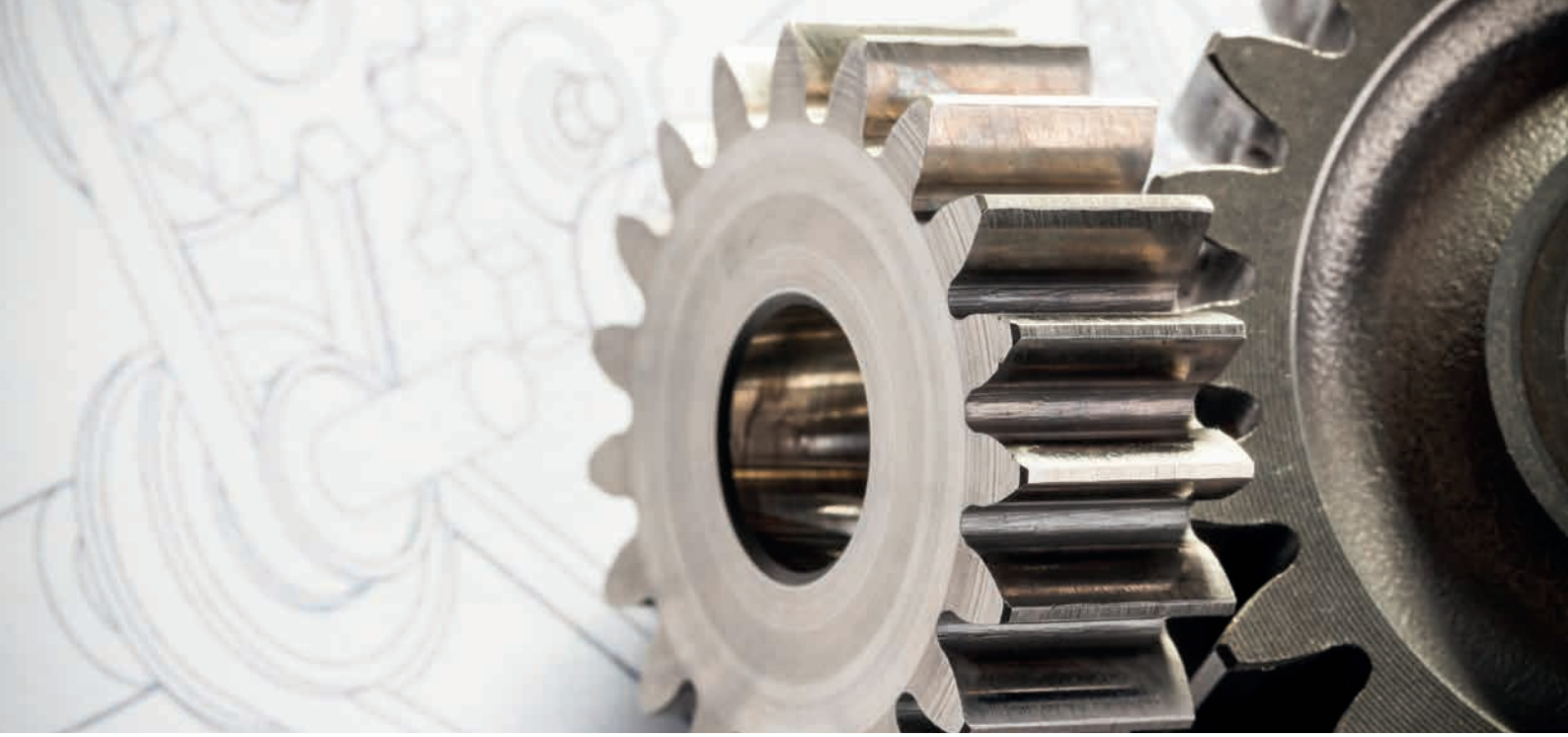

Nationale Kooperationen

Angebote für kleine und mittlere Unternehmen

Der Mittelstand leistet mit seinen Innovationen einen erheblichen Beitrag zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können mit ihren Produkten auf dem Weltmarkt eine Führungsposition behaupten. Gleichzeitig haben wir in Deutschland eine vergleichsweise umfangreiche Infrastruktur für die Information und Unterstützung dieser Unternehmen.

Für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) sind die KMU traditionell wichtige Anmelder. Unser Ziel ist es deshalb, vor allem für KMU und Einzelerfinder stetig unsere Unterstützungs- und Informationsangebote zu erweitern und zu verbessern. Gemeinsam mit weiteren Partnern in Deutschland wie beispielsweise den Patentinformationszentren (PIZ) stellen wir sicher, dass KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfinder in allen Regionen qualifizierte Ansprechpartner zum Schutz geistigen Eigentums zur Seite stehen.

Gerade für diese Zielgruppen ist es weder kosten- noch zeiteffektiv, eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz zu beschäftigen. Um die Qualität und die Effizienz deutscher Innovationsanstrengungen zu erhöhen, ist eine professionelle Unterstützung vor Ort unabdingbar. Für diese Zielgruppen ein bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Informations- und Dienstleistungsangebot bereitzustellen, ist uns als Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Daher messen wir der Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Akteuren auf dem Gebiet des Schutzes von geistigem Eigentum besondere Bedeutung bei und geben der Entwicklung eines nationalen Netzwerks von Dienstleistern rund um den gewerblichen Rechtsschutz neue Impulse.

Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Potenzielle Anmelder und Anmelderinnen können unsere Dienstleistungen in München, Berlin und Jena direkt nutzen oder sich online informieren und anmelden. Die Kooperation mit den in allen Bundesländern vertretenen Patentinformationszentren (PIZ) stellt sicher, dass die Anmelder vor Ort eine kompetente, neutrale und von ideellen oder organisatorischen Interessen freie Unterstützung erhalten.

Wir verfolgen mit dieser Kooperation außerdem das Ziel, in Ergänzung zum eigenen, gesetzlich limitierten Dienstleistungsspektrum weitere Service-Angebote insbesondere für KMU auf- und auszubauen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter von Dienstleistungen zum Schutz geistigen Eigentums in den einzelnen Regionen gestärkt.

Die mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den PIZ verfügen über Erfahrung, Professionalität und umfangreiches Know-how rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Sie besitzen zudem Fachwissen zum Informationsmanagement und zu betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Im Rahmen unserer Kooperation organisieren wir für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PIZ kostenlose Fortbildungsveranstaltungen. Die Bandbreite dieser Seminare reicht von Einstiegskursen für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zu Schulungen zu speziellen Themen für bestehendes Personal.

Neue PIZ-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen konnten 2013 mehrtägige Hospitationen bei uns wahrnehmen. Ferner gab es zweimal das Angebot zu zweitägigen Vertiefungsseminaren und einem weiteren Vortrag, das insgesamt 65 PIZ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer nutzten. Bezogen auf die Gesamtzahl aller PIZ-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen ergibt dies eine Fortbildungsquote von 65 %.

Wir profitieren in doppelter Weise von dieser Form der Kooperation: Zum einen durch kompetente PIZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die die Anmelder und Anmelderinnen in unserem Sinn informieren und betreuen. Zum anderen können wir Hinweise und Erkenntnisse, die das PIZ-Personal aus dem unmittelbaren Kundenkontakt gewinnt, verwenden, um die eigenen Geschäftsprozesse, beispielsweise Datenbankfunktionen, zu überdenken und kundenfreundlicher zu gestalten.

Wir unterstützen die PIZ auch bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz durch

- die Vermittlung von Referenten für Fachvorträge,
- Informationsstände,
- die Bereitstellung von DPMA-Informationsmaterial.

So beteiligen wir uns seit Jahren zum Beispiel am Tag der gewerblichen Schutzrechte in Stuttgart, an der PATINFO in Ilmenau oder beim Patent-Treffen in Hamburg. Im Jahr 2013 fanden insgesamt 14 gemeinsame Veranstaltungen mit Vorträgen und Workshops statt. Über 700 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, vor allem aus dem Bereich KMU, nahmen die Schulungen wahr. Hauptthemen waren der Schutz technischer Innovationen, die Nutzung der Patentdatenbanken im Internet, der Marken- und Geschmacksmusterschutz sowie die elektronische Schutzrechtsanmeldung.

Wir koordinieren die Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren durch unser Technisches Informationszentrum (TIZ) Berlin. Damit schaffen wir zudem auf regionaler Ebene die Basis für einen intensiven Austausch der PIZ, der SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung)-Partner, Industrie- und Handelskammern (IHKs), Handwerkskammern (HWKs), Hochschulen und der Patentverwertungsagenturen untereinander und beziehen auch die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung auf Landes- und Kommunalebene mit ein.

Die Zusammenarbeit mit den PIZ endet aber nicht in Deutschland. Wir koordinieren die Beteiligung der PIZ an transnationalen Programmen mit

- der Europäischen Patentakademie,
- der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO),
- dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM),
- der Europäischen Kommission,
- dem Netzwerk der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB).

Ferner beziehen wir die PIZ in unsere Aktivitäten auf europäischer Ebene mit ein – beispielsweise im Rahmen des EU-Projektes INNOVACCESS. Dies eröffnet den PIZ einen Zugang zum europaweiten Wissenstransfer, zu thematischen Arbeitsgruppen und Trainings. Das wiederum unterstützt die bestehenden Serviceleistungen für KMU vor Ort und trägt dazu bei, Impulse und Ideen zu entwickeln und in bestehende Geschäftsprozesse zu implementieren.

Was die Patentinformationszentren leisten

Mit den bundesweiten Patentinformationszentren haben sich in den letzten Jahren 23 leistungsfähige Einrichtungen in Fragen der Innovationssicherung auf Basis von Patenten, Marken und Geschmacksmustern (seit 1. Januar 2014: eingetragenes Design) etabliert. Die PIZ stehen für jeden offen, der mehr über den Schutz von geistigem Eigentum und zu gewerblichen Schutzrechten wissen möchte.

Dementsprechend nimmt die regionale Öffentlichkeit die PIZ auch als erste Anlaufstelle für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes wahr. Das belegt auch die Statistik: Von über 64 130 Kundenkontakten im Jahr 2013 entfielen insgesamt 15 555 Kundenkontakte auf den direkten Kontakt im PIZ vor Ort; 48 575 Kundinnen und Kunden wandten sich telefonisch oder per E-Mail an die PIZ-Experten und -Expertinnen.

Die PIZ stellen für ihre Kunden und Kundinnen ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereit. Das reicht von individuellen Informationsgesprächen mit PIZ-Personal über die Förderung und Unterstützung bei der Durchführung von Schutzrechtsrecherchen, die Annahme von Schutzrechten, die Durchführung von Schulungen bis hin zu Dienstleistungen zu Schutzrechtsstrategien und -verwertungen.

Tabelle 22
Anzahl der Recherchen

	2013
Einfache Kundenrecherchen	6 064
Recherchen mit Schutzrechtsinfo	4 634
Info-Lotse	429
Assistentenmodus	409
Insgesamt	11 536

Fachkundiges Personal unterstützt sowohl Erfinder und Erfinderinnen als auch Anmelderinnnen und Anmelder bei Eigenrecherchen. Gemeinsam mit uns bieten die PIZ außerdem eine Online-Assistenzrecherche, den sogenannten Assistentenmodus, für die Datenbanken **DEPATISnet** und **DPMAregister** an. Zusätzlich können sich die Kunden und Kundinnen mit dem Dienst „Info-Lotse“ über den eigenen Arbeitsplatz daheim oder im Büro in kommerzielle Datenbanken einloggen und forschen – und werden auch hierbei professionell von PIZ-Expertinnen und -Experten unterstützt. Einen Überblick über die Anzahl der einzelnen Recherchen bietet Tabelle 22.

Immer mehr ins Blickfeld gelangt die Entwicklung neuer Dienstleistungen der PIZ, um den Mittelstand für den Schutz von geistigem Eigentum zu sensibilisieren und beim Umsetzen der Schutzrechte zu unterstützen. Angesichts des Tempos beim technologischen Fortschritt in einer globalisierten Welt gewinnen Instrumente wie Schutzrechtsanalysen und -statistiken oder die Bewertung von Schutzrechten immer mehr an Bedeutung. Als Bestandteile eines strategischen Schutzrechtsmanagements liefern sie Erkenntnisse, die den Erfolg eines Unternehmens maßgeblich beeinflussen können. Wir unterstützen die PIZ dabei, diese Herausforderungen anzunehmen und neue Serviceangebote zu entwickeln und bereitzustellen, die sich dem veränderten Bedarf der Zielgruppen anpassen.

Ein attraktives Angebot sind auch die Erstberatungen durch eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt. Diese Beratungen sind ein kostenloser Service der Patentanwaltschaft. Da weder wir noch die PIZ-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen eine rechtliche Beratung vornehmen dürfen – nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist dies ausschließlich Patent- und Rechtsanwältinnen sowie Patent- und Rechtsanwälten vorbehalten –, stellen die meisten PIZ und wir mit unseren Dienststellen in München und Berlin die Räumlichkeiten bereit, damit diese Gespräche stattfinden können. Bei diesen Gesprächen können grundlegende Fragen zu allen gewerblichen Schutzrechten geklärt werden sowie Anmeldevoraussetzungen und -verfahren ermittelt oder beispielsweise Informationen zum Arbeitnehmererfindungsrecht und zur Lizenzvergabe in Anspruch genommen werden.

In der Öffentlichkeit bewährt und etabliert haben sich auch die regionalen Informationsveranstaltungen für den gewerblichen Rechtsschutz, die die PIZ als unser Kooperationspartner anbieten (vergleiche Tabelle 23). Zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe, umfasst die Palette Seminare, Workshops und Vortragsveranstaltungen, um Grund- und weiterführende Kenntnisse zum

Schutz geistigen Eigentums zu vermitteln und Recherchemöglichkeiten im Internet aufzuzeigen. Informationsstände auf Messen, Ausstellungen, Tage der offenen Tür sowie Informationen zu aktuellen Terminen sind zudem auf der Internetseite **PIZnet.de** abrufbar.

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion zum Welttag für geistiges Eigentum beteiligten sich 2013 acht PIZ mit verschiedenen Aktivitäten.

Weitere nationale Kooperationen

Im Themenbereich „Geistiges Eigentum" hat sich in Deutschland eine komplexe, föderal geprägte Infrastruktur mit sowohl privaten als auch öffentlichen Dienstleistern entwickelt. Die Angebote in den einzelnen Regionen sind unterschiedlich ausgeprägt: Neben gut eingespielten Partnern agieren andere Akteure völlig unabhängig voneinander.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir unter dem Dach der High-Tech-Strategie der Bundesregierung, mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, auch mit anderen Institutionen und Bundesministerien zusammen. Dadurch kann das Angebot von IP (Intellectual-Property)-Dienstleistungen für die KMU besser koordiniert und gebündelt werden. In diesem Prozess werden regionale Anbieter von Dienstleistungen zum Schutz geistigen Eigentums in systematischer Weise mit ihren Informations- und Dienstleistungsangeboten, Zielgruppen und Kooperationswünschen erfasst, so dass schrittweise ein Gesamtbild entsteht. Aus dieser Übersicht lassen sich sowohl Überschneidungen als auch Angebotslücken in den Regionen analysieren. So können langfristig Kooperationen auf regionaler Ebene initiiert werden, die das jeweilige Dienstleistungsangebot vor Ort bündeln, komplettieren und besser sichtbar machen.

Wichtige Partner sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zoll (Zentralstelle für gewerblichen Rechtsschutz), die Handwerkskammern, das SIGNO-Netzwerk, das Enterprise Europe Network, Patentverwertungsagenturen, Hochschulen, Messegesellschaften und Wirtschaftsverbände.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.dpma.de/amt/kooperationen

Tabelle 23
Anzahl der Veranstaltungen und Messen sowie Teilnehmerzahlen

	2013
Veranstaltungen	**620**
davon Vorträge / Vorlesungen / Präsentationen / Führungen	**352**
davon Workshops / Seminare / Inhouse-Schulungen	**196**
davon Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	**94**
Messen / Ausstellungen	**92**
hierbei Messe- / Ausstellungstage	**179**
Teilnehmer	**13 682**
davon Vorträge / Vorlesungen / Präsentationen / Führungen	**7 509**
davon Workshops / Seminare / Inhouse-Schulungen	**4 012**
davon Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	**2 843**

IT-Entwicklungen und Informationsdienste

↗ Die elektronische Schutzrechtsakte

Seit mehr als zwei Jahren verwalten und bearbeiten wir unsere Patent- und Gebrauchsmusterakten vollelektronisch und ohne Medienbrüche vom Dokumenteneingang bis zur Publikation. Seit dem Produktionsstart stehen die Programme **DPMApatente** und **DPMAgebrauchsmuster** sowie die zugehörigen Querschnittsdienste unseren Beschäftigten uneingeschränkt und ohne Unterbrechung zur Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben zur Verfügung.

Was gut läuft, kann aber noch immer verbessert werden: Im Jahr 2013 stand deshalb die Weiterentwicklung unserer IT-Systeme im Fokus der Arbeiten. Um Verfahren noch effizienter bearbeiten und abschließen zu können, wurden viele Erweiterungen und Ergänzungen umgesetzt. Hervorzuheben sind die Einführung der signaturfreien Markenanmeldung und die Möglichkeit zur Einreichung elektronischer Anträge und Nachgänge über den Dienst **DPMAdirekt**. Die zur Freischaltung der elektronischen Akteneinsicht in Patent- und Gebrauchsmusterakten über **DPMAregister** erforderlichen Arbeiten wurden 2013 abgeschlossen. Das neue Angebot konnte am 7. Januar 2014 freigeschaltet werden.

Eine besondere Herausforderung war die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) für die Zahlungsabwicklungen mit uns. Neben der Umsetzung der SEPA-Standards für Überweisungen musste anstelle der bisherigen Zahlung mittels Einzugsermächtigung nach deutschem Recht das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingeführt werden. Hierfür wurden Änderungen und Erweiterungen in allen IT-Fachsystemen und Querschnittsdiensten vorgenommen. Dank der sehr guten Arbeit aller Beteiligten konnten die SEPA-Verfahren am 1. Dezember 2013 erfolgreich produktiv gesetzt werden.
In diesem Kapitel möchten wir Ihnen ausgewählte IT-gestützte Informationsdienste vorstellen. Eine komplette Übersicht über unsere E-Dienstleistungen erhalten Sie auf unseren Internetseiten **www.dpma.de**.

↗ DPMAdirekt – DPMAdirektWeb
Schutzrechte online anmelden

Schutzrechte elektronisch anmelden ist noch einfacher geworden. Die bekannte **DPMAdirekt**-Software für Professionals wurde um viele neue Funktionen erweitert. Im Patentbereich können neben Prüfungsantrag und Rechercheantrag auch Erwiderungen auf Bescheide im Prüfungsverfahren mit Anlagen online eingereicht werden. Die mit einer digitalen Signatur versehene Dokumente wird gesichert und verschlüsselt an das DPMA übertragen. Eine komplette Liste der möglichen Vorgänge finden Sie auf unserer Internetseite **www.dpma.de**.

Zusätzlich steht unseren Kunden mit dem neuen Dienst **DPMAdirektWeb** ein schneller Onlineservice zur signaturfreien Anmeldung von Marken und Designs zur Verfügung.

Die Anmeldezahlen sprechen für sich: Im Jahr 2013 wurden beim DPMA bereits mehr als zwei Drittel aller Patentanmeldungen und fast ein Drittel der Gebrauchsmusteranmeldungen online eingereicht.

Wie auch in den vergangenen Jahren haben wir wieder Trainingstage zu **DPMAdirekt** durchgeführt. Für das Jahr 2014 planen wir weitere Schulungen in München, Berlin, Dortmund, Dresden und Bremen.

Testen Sie **DPMAdirekt**!
Demoanmeldungen sind auch ohne Signaturkarte möglich. Die Software und weitere Informationen zu **DPMAdirekt** finden Sie unter **www.dpma.de**.

↗ DPMAregister
Unser nationaler Dienst mit europäischer Anbindung

Unser Online-Service für die Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und der Registerdaten mit aktuellen Rechts- und Verfahrensstandinformationen zu den Schutzrechten ist das **DPMAregister**. Sie können nach bibliografischen Daten sowie nach Rechts- und Verfahrensstanddaten im Einsteiger-, Monitoring-, Experten- oder Assistentenmodus recherchieren.

Auch im Jahr 2013 konnten wir den Service für Sie, unsere Nutzerinnen und Nutzer, weiter ausbauen. So wurde beispielsweise der Datenumfang um die Topografien sowie die Patente der ehemaligen DDR als auch um die Gemeinschaftsmarken und die internationalen Markenanmeldungen (IR-Marken) erweitert.

Registerdaten können seit diesem Jahr in den jeweiligen WIPO-Standards im Format XML angezeigt werden, um eine maschinelle Weiterverarbeitung zu ermöglichen.
Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 die wesentlichen Arbeiten für die Realisierung der Online-Akteneinsicht durchgeführt, die am 7. Januar 2014 in Betrieb genommen wurde. Die Online-Akteneinsicht ermöglicht es dem Benutzer, direkt am Computer die jeweilige Akte und deren Dokumente einzusehen.

Der elektronische Dienst **DPMAconnect** ist der Webservice von **DPMAregister** und ermöglicht die Einrichtung einer eigenen Client-Implementierung in der eigenen Software-Anwendung.
Dieser Dienst startete im Jahr 2011 zunächst mit den Markendaten. Seit Juli 2013 sind nun auch die Patent- und Gebrauchsmusterdaten verfügbar. Mit dieser Erweiterung konnte eine Lücke geschlossen werden, die den Dienst **DPMAregister** für den Nutzer noch attraktiver macht.

↗ DEPATISnet
Unser elektronisches Patentdokumentenarchiv

In **DEPATISnet** finden Sie das technische Wissen der Welt in derzeit über 88 Millionen Datensätzen. Es eignet sich daher für Erstrecherchen zum Stand der Technik.

Im vergangenen Jahr haben wir wieder einige neue Datenbankfunktionen eingeführt, um den Komfort bei der Nutzung dieses Online-Dienstes zu erhöhen. So haben wir beispielsweise neben der Löschung von Familienmitgliedern nun auch das Austauschen von Familienmitgliedern implementiert. Hierbei werden alle Dokumente der jeweiligen Patentfamilie zu Grunde gelegt, unabhängig von Ihrer Suchanfrage. Auch diese Filterung ist abhängig von der Sprachoberfläche, die Sie als Nutzer oder Nutzerin wählen. Dies ermöglicht eine sinnvolle Verkleinerung der Trefferliste ohne Qualitätseinbußen und macht eine qualifizierte Recherche noch einfacher.
Eine weitere Verbesserung stellt die Aufnahme der INID-Codes in die Expertensuche und die Trefferanzeige dar. Die INID-Codes sind eine internationale Kennzeichnung der bibliographischen Daten, die insbesondere das Lesen ausländischer beziehungsweise fremdsprachiger Patentdaten erleichtert. Diese zusätzliche Information ist gerade für ausländische Nutzerinnen und Nutzer des Dienstes eine deutliche Qualitätssteigerung.

Haben Sie weitere Anregungen und Wünsche?
Dann schreiben Sie uns bitte an **datenbanken@dpma.de**.
Wir freuen uns über Ihre Hinweise.

Ein starkes Team

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ende des Jahres 2013 beschäftigte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 2 518 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der überwiegende Teil des Personals ist am Standort München eingesetzt. Daneben sind 233 Beschäftigte in der Dienststelle Jena und 71 Beschäftigte im Technischen Informationszentrum Berlin tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich die Mitarbeiterzahl auf stabilem Niveau, wobei das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit jeweils 1 259 ausgeglichen ist.

Erfolgreiche Personalgewinnung

Das DPMA stellt regelmäßig qualifiziertes Personal ein. Berufserfahrene aus dem Ingenieurwesen und den Naturwissenschaften können sich jederzeit bei uns als Patentprüferinnen und Patentprüfer bewerben. Für unsere vielfältigen Aufgaben suchen wir außerdem IT-Fachkräfte, Juristinnen und Juristen sowie Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Im Jahr 2013 stellten wir 34 Patentprüferinnen und Patentprüfer, vier Juristinnen und Juristen und im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst 19 Beamtinnen und Beamte ein. 10 zusätzliche IT-Fachkräfte verstärken seit dem letzten Jahr unsere IT-Mannschaft und unterstützen unter anderem den Betrieb der elektronischen Schutzrechtssysteme **DPMApatente** und **DPMAgebrauchsmuster**. Insgesamt begrüßten wir im Jahr 2013 exakt 100 neue Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Auszubildende in unseren Reihen.

Im abgelaufenen Jahr startete das DPMA erstmals eine Werbeaktion zur Personalgewinnung in den Münchner S-Bahnen. Unsere Stellenangebote finden Sie regelmäßig in Print- und Onlinemedien, der Tagespresse und selbstverständlich auf unseren Internetseiten. Schauen Sie doch zum Beispiel einmal auf unser Karriereportal.

---

www.dpma.de/amt/karriere

Leistungsanreize

Für herausragende Einzel- und Teamleistungen erhielten 336 besonders engagierte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte im Jahr 2013 Leistungsprämien. Insgesamt stand hierfür ein Budget von 322 050 Euro zur Verfügung.

Für die Tarifbeschäftigten war das Jahr 2013 der erste Leistungszeitraum für die leistungsorientierte Bezahlung. Die hierfür notwendige Dienstvereinbarung wurde von uns 2012 mit der Personalvertretung abgeschlossen. Eine Ausschüttung wird im Laufe des Jahres 2014 vorgenommen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als familienfreundlicher Arbeitgeber ist eine familienbewusste Personalpolitik und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Thema in unserem Haus. Auch in diesem Jahr haben wir unser Engagement in dieser Hinsicht weiter ausgebaut.

In bewährter Partnerschaft mit der Landeshauptstadt München und dem Betriebsträger „Verein für Sozialarbeit“ hat die hauseigene Kinderkrippe in diesem Jahr ihr Betreuungsangebot für Kleinkinder auf insgesamt 36 Plätze erweitert. Das DPMA finanzierte im Rahmen dieser Kooperation die durchgeführten baulichen Maßnahmen. Alle Kinder unserer Beschäftigten, für die ein Platz beantragt wurde, wurden bei dem Betreuungsangebot berücksichtigt.

Zudem bieten wir eine Vielzahl unterschiedlicher, individuell zu vereinbarender Teilzeitmodelle an. Mehr als ein Sechstel der Beschäftigten machen derzeit von diesem Angebot Gebrauch.

Im Rahmen unseres Gleitzeitsystems können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit flexibel gestalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach der Ansparung von Zeitguthaben, Gleittage in Anspruch zu nehmen und somit familiäre Pflichten und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen.

Seit 2013 nutzen dank des kontinuierlichen Ausbaus der Telearbeit mittlerweile mehr als 420 Beschäftigte dieses familienfreundliche Angebot und erbringen einen Teil ihrer Arbeitsleistung von zu Hause aus.

Für Engpässe und unvorhersehbare Ausfälle bei der Kinderbetreuung steht seit 2013 ein weiteres Eltern-Kind-Zimmer zur Verfügung.

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Gesund im DPMA

Die Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist für uns ein wichtiger Erfolgsfaktor mit besonderer strategischer Bedeutung. Das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse gesund zu gestalten und die Gesundheitskompetenz von Führungskräften und Beschäftigten zu fördern, sind dabei wichtige Ziele.

Im Jahr 2012 wurde eine Statusanalyse zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) durch den TÜV SÜD Life Service GmbH durchgeführt. Die Empfehlung, effizientere BGM-Strukturen zu schaffen, haben wir im Jahr 2013 in einem Projekt aufgegriffen. Damit werden notwendige organisatorische Grundlagen für ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, das auch den Arbeitsschutz umfasst, erarbeitet. Das Thema Gesundheit soll in Strategie, Leitbild und Führung verankert werden.
Wir wollen in Zukunft noch gezielter Gesundheitsrisiken und Gesundheitschancen ermitteln und daraus mit den Beschäftigten zusammen geeignete Maßnahmen ableiten, die überprüfbar sind.

Schon jetzt freuen wir uns über die rege Teilnahme und das Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Aktionen, die wir bereits im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anbieten. So hat aus Anlass des 5. Gesundheitstages etwa das „Forum Gesundheit“ alle Beschäftigten eingeladen, mit einem Fitnesspass kontinuierlich Punkte für die Gesundheit zu sammeln. Außerdem haben sich im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung über viele Jahre hinweg zahlreiche Aktivitäten etabliert. Diese reichen von regelmäßigen, die unterschiedlichen Zielgruppen ansprechenden Fitnesskursen unserer qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter über sportliche Bewegung in der Mittagspause beziehungsweise auf dem Arbeitsweg bis hin zu großen Events wie der Teilnahme am Münchner Firmenlauf. Die Wegstrecke durch den Olympiapark haben erneut rund 130 Läuferinnen und Läufer aus dem DPMA, angefeuert und unterstützt von vielen Kolleginnen und Kollegen, erfolgreich absolviert. Auch durch regelmäßiges Treppensteigen, Sehtraining und Beratung durch die rund 65 Ergonomielotsen und Ergonomielotsinnen konnten Punkte für den Fitnesspass gesammelt werden. Möglich war auch die Teilnahme an der Blutspendeaktion, am Suchttag oder an vielfältigen Vorträgen rund um das Thema Gesundheit. Wer mitmachte, wurde schließlich am Gesundheitstag, der dieses Jahr unter dem Motto „Denk an mich. Dein Rücken“ stand, mit Preisen für sein Engagement belohnt. Und nicht nur am jährlichen Gesundheitstag möchten wir unseren Beschäftigten eine ausgewogene Ernährung als einen wichtigen Baustein für Gesundheit und Leistungsfähigkeit in Erinnerung rufen: Unser Kantinenbetreiber machte auch im Laufe des Jahres mit mehreren besonderen Aktionswochen auf eine gesunde Ernährung aufmerksam.

„Gesundheit (Er)leben“ konnten auch die Beschäftigten in der Dienststelle Jena. Am dortigen Gesundheitstag konnten sie zum Beispiel mehr über Ernährung am Arbeitsplatz erfahren oder an diversen Gesundheitschecks teilnehmen.

Wir wollen somit auf verschiedenen Ebenen die Motivation unserer Beschäftigten fördern, sich fit und leistungsfähig zu halten.

IN EIGENER SACHE

Changemanagement – Herausforderung durch Umstrukturierung

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) befindet sich seit gut einem Jahrzehnt in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. In den Schutzrechtsbereichen Patente, Gebrauchsmuster und Marken wurden und werden in großem Umfang papiergebundene Unterstützungsaufgaben durch elektronische Arbeitsabläufe ersetzt. Das hiervon betroffene Personal nahm überwiegend in den 80er- und 90er-Jahren seine Arbeit beim DMPA auf, als es noch keine Personalcomputer gab und Computertechnologie im Alltag kaum eine Rolle spielte.

In unserer Personalstrategie haben wir als Behörde von jeher – anders als bei vergleichbaren Herausforderungen in der Industrie – den Anspruch verfolgt, vom Instrument der betriebsbedingten Kündigung keinen Gebrauch zu machen. Zudem sollten betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder Gehaltseinbußen erleiden noch den Standort wechseln müssen.
Diese Ziele ließen sich nur durch eine mit Augenmaß geführte Personalpolitik erreichen. Einerseits haben wir durch den Umstrukturierungsprozess freiwerdende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Altersfluktuation schrittweise in anderen Bereichen des DPMA eingesetzt. Andererseits entstanden auch neue IT-gestützte Aufgabenfelder, für die es galt, unser Personal zu qualifizieren.

Die Herangehensweise der Personalverantwortlichen an diese höchst anspruchsvolle Aufgabe hat sich im Laufe der Jahre erheblich gewandelt und weiterentwickelt.

Beim ersten großen Umstrukturierungsprozess, der Einführung der Datenbank **DEPATIS** (Deutsches Patentinformationssystem), fielen die Aufgaben in der Verwaltung des sogenannten Papierprüfstoffs weg. Hiervon waren rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Aufgrund des nur schrittweisen Wegfalls der Aufgaben war es möglich, diese Herausforderung im unmittelbaren Zusammenwirken der Vorgesetzten der Betroffenen mit den zuständigen Personalfachleuten zu meistern. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fanden so nach und nach in anderen Bereichen des Hauses neue Aufgabengebiete, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprachen.

Der nächste umfangreiche Umstrukturierungsprozess war die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte **DPMApatente / gebrauchsmuster**. Dieser geschah allerdings nicht schrittweise. Vielmehr musste der gesamte Systemwechsel zum 1. Juni 2011 vollzogen und die papiergebundene Patent- und Gebrauchsmusterbearbeitung bis zu diesem Termin in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Ab 1. Juni 2011 war eine elektronische Bearbeitung sicherzustellen, wodurch gleichsam über Nacht über 200 Arbeitsplätze wegfielen. Im Hinblick auf dieses Ereignis wurde über mehrere Jahre darauf geachtet, dass Altersfluktuation nur noch mit befristeten Arbeitsverträgen ausgeglichen wurde. Trotzdem war noch eine Stammbelegschaft von rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung haben wir ein Projekt zur Begleitung der Veränderungen begonnen. Die Kompetenzträger des DPMA aus den Bereichen Personal, Organisation, Kommunikation und Qualifizierung wurden neben ihren Linienfunktionen mit Aufgaben des Changemanagements betraut und arbeiteten in einem Kernprojekt zusammen.

In verschiedenen Teilprojekten haben wir die erforderlichen Maßnahmen ausgearbeitet und entweder in den Projekten oder der entsprechenden Linienstruktur umgesetzt. Hierbei haben wir mitunter passgenau völlig neue Lösungswege entwickelt. So haben wir in einer groß angelegten Eignungsanalyse die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsatzwünsche der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Anforderungsprofilen der neu entstehenden Aufgaben (Digitalisierung der Eingangspost, daran anschließende Eingangsbearbeitung, Digitalisierung von Bestandsakten und papiergebundene Restarbeiten) abgeglichen. Alle Maßnahmen haben wir transparent kommuniziert und allen betroffenen Beschäftigten gleichberechtigt den Zugang zu einem neuen Arbeitsplatz ermöglicht.

Die betroffenen Beschäftigten wurden Monate vor dem Starttermin aus der herkömmlichen Arbeitsweise mit Papierakten herausgelöst und auf die neuen Aufgaben hin qualifiziert. Den papiergebundenen Betrieb haben wir zwischenzeitlich mit befristet eingesetzten Kräften aufrechterhalten, unter anderem mit Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen.

Derzeit stellen wir nun auch den Markenbereich auf eine vollelektronische Akte um. Hierfür haben wir die Projektstruktur beibehalten. Bewährte Instrumente werden wir erneut einsetzen und uns neuen Herausforderungen, wie beispielsweise der Einführung an den beiden Standorten München und Jena, mit großem Engagement stellen.

Unsere Finanzen

Ein grundsolider Haushalt

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat das Geschäftsjahr 2013 mit erneut gestiegenen Gebühreneinnahmen und einem überaus positiven Finanzergebnis abgeschlossen. Somit setzt das DPMA seine seit Jahren solide Finanzpolitik fort. Mit Gesamteinnahmen in Höhe von 340,7 Millionen Euro (Steigerung gegenüber dem Vorjahr: 4,54 %) konnte ein neues Rekordergebnis erzielt werden.

Die Gesamtausgaben blieben mit 268,2 Millionen Euro hinter den Einnahmen zurück. Der Ausgabenzuwachs (3,31 %) gegenüber dem vorhergehenden Haushaltsjahr beruht in den steigenden Zuweisungen an den Versorgungsfonds. Die Personalausgaben stiegen mit einer Rate von unter 2 % moderat.

Tabelle 24
Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (in Millionen Euro)

	2012	2013	Veränderung in %
Einnahmen	**325,9**	**340,7**	**+ 4,54**
Ausgaben	**259,6**	**268,2**	**+ 3,31**
davon Anteil für Personal	**143,3**	**146,0**	**+ 1,88**

IM FOKUS

Neueinführung SEPA-Lastschrift

Das Haushaltsreferat – und hier insbesondere das Sachgebiet Zahlungsverkehr – bewältigte im Jahr 2013 erfolgreich die SEPA-Herausforderung (Single Euro Payments Area). Mit dem neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum werden auch in Deutschland europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Sie sind sowohl für Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten als auch in Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und in der Schweiz nutzbar.

In enger Zusammenarbeit mit der Technik, den Schutzrechtsbereichen, der Rechtsabteilung und den zuständigen Referaten im Bundesministerium der Justiz (BMJ) gelang bereits zum 1. Dezember 2013 eine nahezu fehlerfreie Ablösung des über viele Jahre bewährten Lastschrifteinzugsverfahrens.

Allerdings sind seit der Systemumstellung in Bezug auf die Lastschriftverfahren einige Besonderheiten zu beachten. Erforderlich ist nun ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Unser Internetauftritt bietet einen Webdienst zum komfortablen Abruf dieser Mandate mit automatischer Vergabe einer Mandatsreferenznummer und öffnet so unserer Kundschaft auf einfache Weise den Zugang zum neuen Zahlverfahren.

Die Kundinnen und Kunden, die über ein Mandat verfügen, können mit dem neuen Formular „Angaben zum Verwendungszweck des Mandats“ darauf zurückgreifen und ohne Mehraufwand am Lastschriftverfahren teilnehmen.

Bestandskunden mit Dauereinzugsermächtigung haben wir von Amts wegen eine identifizierende Mandatsreferenznummer zugeteilt. Annähernd 26 000 Kunden und Kundinnen wurden zum Systemstart mit ausführlichen Informationsschreiben zur Verfahrensumstellung versorgt.

www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/gebuehrenzahlungbeimdpma/sepa_lastschrift

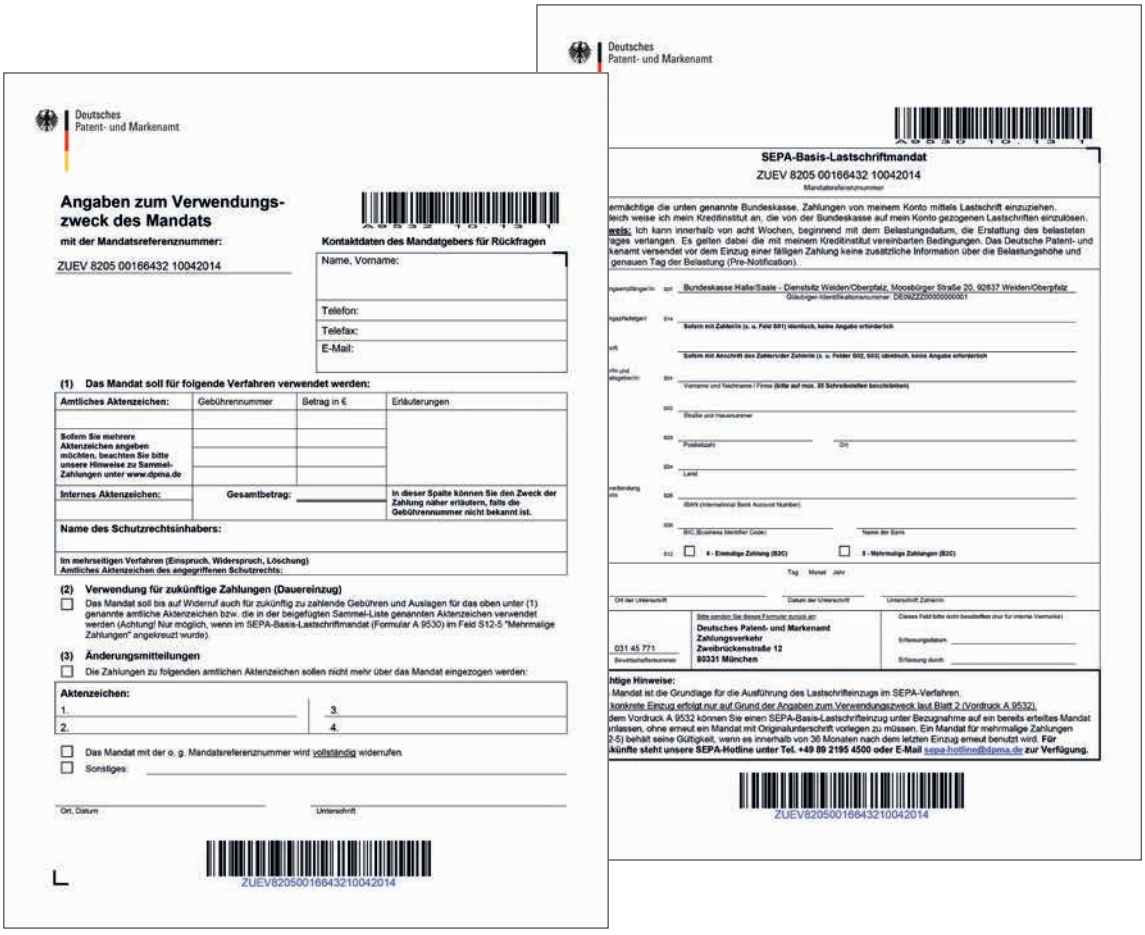

Deutsches Patent- und Markenamt

Angaben zum Verwendungszweck des Mandats

mit der Mandatsreferenznummer:

ZUEV 8205 00166432 10042014

Kontaktdaten des Mandatgebers für Rückfragen

Name, Vorname:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

(1) Das Mandat soll für folgende Verfahren verwendet werden:

Amtliches Aktenzeichen:	Gebührennummer	Betrag in €	Erläuterungen
Sofern Sie mehrere Aktenzeichen angeben möchten, beachten Sie bitte unsere Hinweise zu Sammel-Zahlungen unter www.dpma.de			
Internes Aktenzeichen:	Gesamtbetrag:		In dieser Spalte können Sie den Zweck der Zahlung näher erläutern, falls die Gebührennummer nicht bekannt ist.

Name des Schutzrechtsinhabers:

Im mehrseitigen Verfahren (Einspruch, Widerspruch, Löschung) Amtliches Aktenzeichen des angegriffenen Schutzrechts:

(2) Verwendung für zukünftige Zahlungen (Dauereinzug)

☐ Das Mandat soll bis auf Widerruf auch für zukünftig zu zahlende Gebühren und Auslagen für das oben unter (1) genannte amtliche Aktenzeichen bzw. die in der beigefügten Sammel-Liste genannten Aktenzeichen verwendet werden (Achtung! Nur möglich, wenn im SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Formular A 9530) im Feld S12-5 "Mehrmalige Zahlungen" angekreuzt wurde).

(3) Änderungsmitteilungen

☐ Die Zahlungen zu folgenden amtlichen Aktenzeichen sollen nicht mehr über das Mandat eingezogen werden:

Aktenzeichen:

1. 3.

2. 4.

☐ Das Mandat mit der o. g. Mandatsreferenznummer wird vollständig widerrufen.

☐ Sonstiges:

Ort, Datum Unterschrift

ZUEV82050016643210042014

Deutsches Patent- und Markenamt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

ZUEV 8205 00166432 10042014

Mandatsreferenznummer

ermächtige die unten genannte Bundeskasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
leich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundeskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
weis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
ages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Deutsche Patent- und
kenamt versendet vor dem Einzug einer fälligen Zahlung keine zusätzliche Information über die Belastungshöhe und
genauen Tag der Belastung (Pre-Notification).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06ZZZ00000000001

Bundeskasse Halle/Saale - Dienstsitz Weiden/Oberpfalz, Moosbürger Straße 20, 92637 Weiden/Oberpfalz

Sofern mit Zahlerin (s. u. Feld S01) identisch, keine Angabe erforderlich

Sofern mit Anschrift des Zahlers/der Zahlerin (s. u. Felder S02, S03) identisch, keine Angabe erforderlich

Vorname und Nachname / Firma (bitte auf max. 35 Schreibstellen beschränken)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

☐ 4 - Einmalige Zahlung (B2C) ☐ 5 - Mehrmalige Zahlungen (B2C)

Tag Monat Jahr

Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Zahlerin

031 45 771

Deutsches Patent- und Markenamt
Zahlungsverkehr
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Erfassungsdatum

Erfassung durch

htige Hinweise:
Mandat ist die Grundlage für die Ausführung des Lastschrifteinzugs im SEPA-Verfahren.
konkrete Einzug erfolgt nur auf Grund der Angaben zum Verwendungszweck laut Blatt 2 (Vordruck A 9532).
dem Vordruck A 9532 können Sie einen SEPA-Basis-Lastschrifteinzug unter Bezugnahme auf ein bereits erteiltes Mandat
nlassen, ohne erneut ein Mandat mit Originalunterschrift vorlegen zu müssen. Ein Mandat für mehrmalige Zahlungen
2-5) behält seine Gültigkeit, wenn es innerhalb von 36 Monaten nach dem letzten Einzug erneut benutzt wird. Für
künfte steht unsere SEPA-Hotline unter Tel. +49 89 2195 4500 oder E-Mail sepa-hotline@dpma.de zur Verfügung.

ZUEV82050016643210042014

Internationale Zusammenarbeit

Im Zeitalter der Globalisierung werden auch für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) Kontakte zu Einrichtungen des gewerblichen Rechtsschutzes im Ausland und ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch immer bedeutsamer. Wir sind uns bewusst, welche wichtige Rolle das DPMA als eine der größten nationalen Patentbehörden der Welt im internationalen Rahmen einnimmt, und wollen dieser Verantwortung auch gerecht werden. Neue, aufstrebende Wirtschaftsräume und ein erhöhter Bedarf an Schutzrechten machen das Bemühen um Erleichterungen bei internationalen Anmeldungen für die Kundinnen und Kunden des DPMA zu einer fortwährenden Aufgabe.

www.dpma.de

Internationale Kooperationen

Im Jahr 2013 haben wir unsere bilateralen Kontakte zu den Ämtern in Australien, Brasilien, China, Finnland, Japan, Kanada, Singapur, Südkorea, dem Vereinigten Königreich (UK) sowie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gefestigt und weiter ausgebaut. Dabei bestimmten zwei Projekte die Kooperationen mit unseren Partnern im Ausland: der sogenannte Patent Prosecution Highway (PPH) und der Patentprüferaustausch.

Patent Prosecution Highway (PPH)

Ziel des Patent Prosecution Highway (PPH) ist es, das Patentprüfungsverfahren effizienter zu gestalten und die Qualität der Prüfung zu verbessern. Dies wird durch eine gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen der teilnehmenden Ämter erreicht.

Durch einen erfolgreichen PPH-Antrag können die Anmelderinnen und Anmelder beim DPMA oder einer ausländischen Partnerbehörde von einer beschleunigten Prüfung ihrer Patentanmeldung ohne zusätzliche Kosten profitieren. Voraussetzung hierfür ist, dass mit der Partnerbehörde ein bilaterales PPH-Abkommen besteht. Ein Anspruch auf beschleunigte Prüfung besteht dann, wenn bei dem jeweils anderen Amt eine korrespondierende Patentanmeldung eingereicht und zumindest ein Patentanspruch dort bereits für gewährbar befunden wurde. Da das später prüfende Amt auf die Arbeits- und Rechercheergebnisse des zuerst prüfenden Amts zurückgreifen kann, werden korrespondierende Patente schneller und effizienter erteilt. Dabei sind jedoch weder wir noch das jeweilige Partneramt an die Entscheidungen der anderen Behörde gebunden.

Obwohl das erste PPH-Pilotprojekt erst im Jahr 2006 zwischen dem US-amerikanischen und dem japanischen Patentamt abgeschlossen wurde, existieren im Jahr 2013 weltweit bereits bilaterale PPH-Abkommen zwischen 30 Ämtern.

Auch wir bauen unsere bilateralen PPH-Vereinbarungen weiter aus. Im Jahr 2013 unterhielt das DPMA sechs PPH-Vereinbarungen mit den Ämtern aus Japan (seit 2008), den Vereinigten Staaten von Amerika (seit 2009), Südkorea und Kanada (jeweils seit 2010), China und dem Vereinigten Königreich (jeweils seit 2012). Ab dem 1. Januar 2014 kommt ein neues PPH-Pilotprojekt mit dem Nationalen Amt für Patente und Registrierungen von Finnland hinzu. Für das Jahr 2014 planen wir weitere Vereinbarungen über PPH-Pilotprojekte mit dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur und dem Österreichischen Patentamt.

Der PPH entwickelt sich auch auf internationaler Ebene ständig weiter: Anfang des Jahres 2014 starten erstmals zwei plurilaterale PPH-Pilotprojekte. Eines davon wurde von den fünf größten Patentämtern, den sogenannten IP 5 (den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Südkorea, China und dem Europäischen Patentamt), initiiert. An dem anderen plurilateralen PPH-Pilotprojekt nehmen insgesamt 13 Patentämter teil, unter anderem das US-amerikanische Patent- und Markenamt, das japanische und das russische Patentamt sowie das Amt für geistiges Eigentum des Vereinigten Königreichs.

Patentprüferaustausch

Der Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und nationalen Patentämtern im Ausland wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Unverzichtbar sind hierbei auch persönliche Kontakte und der Erfahrungsaustausch. Seit dem Jahr 2000 unterhalten wir daher ein Austauschprogramm im Prüfungsbereich mit Partnerämtern weltweit. Es ermöglicht unseren Patentprüferinnen und -prüfern, die Prüfertätigkeit und die Praxis an einem anderen nationalen Patentamt kennenzulernen.

Im Jahr 2013 besuchten Patentprüfer und -prüferinnen des DPMA die Ämter in Großbritannien, Japan, China und Australien. Im Gegenzug konnten wir im vergangenen Jahr Kolleginnen und Kollegen aus Japan und Korea bei uns begrüßen.

Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern haben wir 2013 unsere bilateralen Kontakte zu den Patentämtern in Australien, Brasilien, China, Finnland, Japan, Singapur, Südkorea, dem Vereinigten Königreich sowie den Vereinigten Staaten von Amerika intensiviert.

↗ Australien

Auch 2013 wurde der seit 2011 mit dem Australischen Patentamt (IP Australia) vereinbarte Erfahrungsaustausch fortgeführt. Zwei Patentprüfer des DPMA besuchten im Dezember 2013 für zwei Wochen ihre Prüferkolleginnen und -kollegen in Canberra. Für den Herbst 2014 ist ein Gegenbesuch von australischen Patentprüferinnen am DPMA geplant.

Patentprüfer des DPMA am IP Australia

↗ Brasilien

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Brasilianischen Patentamt (INPI Brasil) konnte im Berichtsjahr intensiviert werden. Im November 2013 besuchte eine Delegation des DPMA unter der Leitung von Herrn Dr. Christian Heinz, Leiter der Hauptabteilung 1 Patente II, das INPI. Im Rahmen des Besuchs wurde die „Gemeinsame Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit“ zwischen den beiden Ämtern aus dem Jahre 2010 um weitere zwei Jahre verlängert. Zeitgleich fand ein von beiden Ämtern gemeinsam organisierter und von Prüfern des DPMA geleiteter Ausbildungskurs zur Patentrecherche und -prüfung auf dem Gebiet der Metallurgie für die brasilianischen Kollegen im INPI statt.

Herr Vizepräsident Yang und Herr Vizepräsident Schmitz bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Daten

↗ China

Seit fast 30 Jahren pflegen wir eine enge Partnerschaft mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO). Auch im Jahr 2013 nahm unsere Kooperation mit dem SIPO eine hervorgehobene Stellung im Rahmen unserer bilateralen Kooperationen ein.

Ein wesentlicher Meilenstein in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und dem SIPO war im Juni 2013 der Besuch einer hochrangigen Delegation unter der Leitung des Vizepräsidenten des SIPO, Herrn Yang Tiejun, in unserem Haus. Zentraler Punkt dieses Besuchs war die Unterzeichung einer Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Daten. Mit Hilfe dieses Datenaustauschs kann einerseits die Recherchetätigkeit der Prüfer der beiden Ämter erleichtert und gefördert werden. Andererseits kann durch den Austausch von Daten der Öffentlichkeit Zugang zu den Schutzrechtsinformationen der beiden Ämter zum Zweck der Ermittlung, Verwaltung und Überprüfung von Schutzrechten ermöglicht werden.

Die zukünftige Zusammenarbeit von DPMA und SIPO war auch Gesprächsinhalt eines Besuchs von Herrn Vizepräsident Günther Schmitz nebst Delegation des DPMA im September 2013 bei Herrn Vizepräsident Dr. Li Yuguang.

Herr Vizepräsident Dr. Li und Herr Vizepräsident Schmitz sowie Delegationen

Im Dezember 2013 fand beim SIPO in Peking ein Seminar zum Gebrauchsmusterrecht statt. An dem Seminar nahm neben Vertretern des SIPO, des US-amerikanischen Patent- und Markenamts (USPTO), des südkoreanischen Patentamts (KIPO) und des japanischen Patentamts (JPO) auch ein Vertreter des DPMA teil. Der Teilnehmerkreis umfasste zudem Patentanwälte, Erfinder sowie Firmenvertreter aus China und aus zahlreichen weiteren Ländern. Neben Präsentationen zur Geschichte, der Entwicklung und der Bedeutung des Gebrauchsmusterrechts in den einzelnen Ländern bot das Seminar auch ausgiebige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Sharing unter den Teilnehmenden.

Ebenfalls im Dezember 2013 konnte eine weitere hochrangige Delegation des SIPO unter der Leitung von Herrn Zeng Wuzong, Vizegeneraldirektor des SIPO, durch Herrn Dr. Christian Heinz, Leiter der Hauptabteilung 1/II, begrüßt werden. Neben einem Bericht über aktuelle Entwicklungen im DPMA durch Herrn Dr. Christian Heinz bildete eine Präsentation der aktuellen Entwicklungen im SIPO den Schwerpunkt des Besuchs in unserem Haus.

Herr Vizegeneraldirektor Zeng und Herr Dr. Heinz sowie Delegationen

Seit dem Jahr 2008 ist auch der fachliche Austausch von Patentprüferinnen und -prüfern mit dem SIPO ein regelmäßiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Im Dezember 2013 besuchten drei Patentprüfer des DPMA ihre Kolleginnen und Kollegen im SIPO. Für das Jahr 2014 ist der Gegenbesuch der Prüfer und Prüferinnen des SIPO beim DPMA avisiert.

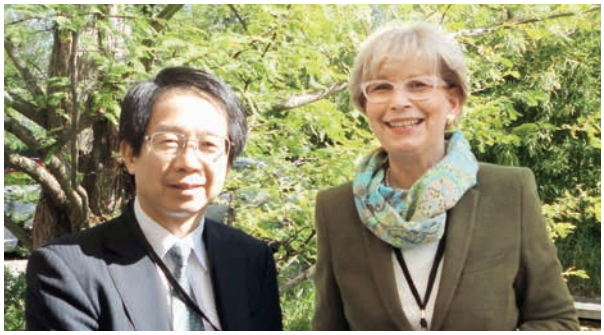

Herr Präsident Hato und Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer

↗ Finnland

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2013 die Zusammenarbeit mit dem finnischen Patentamt (PRH). Im Dezember 2013 unterzeichneten Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und die Generaldirektorin des PRH, Frau Rauni Hagman, eine Vereinbarung über ein Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway.

Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, und Frau Hagman, Generaldirektorin des PRH, unterzeichnen „PPH"-Vereinbarung

↗ Japan

Schon seit über 13 Jahren – und damit länger als mit jedem anderen Partnerland – finden jährlich Austausche mit Japan und dem dortigen Patentamt (JPO) statt. Vier unserer Patentprüfer und -prüferinnen besuchten im April 2013 das JPO im Rahmen eines Gegenbesuchs zu dem Besuch von vier Patentprüfern und -prüferinnen des JPO beim DPMA im November 2012. Im Dezember 2013 konnten wir dann erneut Gastgeber für den Besuch einer Kollegin und dreier Kollegen des JPO sein. Ein Gegenbesuch beim JPO ist für das Jahr 2014 geplant.

Über die Prüferaustauschprogramme hinaus nimmt das JPO auch bei den PPH-Pilotprojekten des DPMA eine herausragende Stellung ein. So war das JPO im März 2008 das erste Amt, mit dem das DPMA ein PPH-Pilotprojekt begonnen hat.

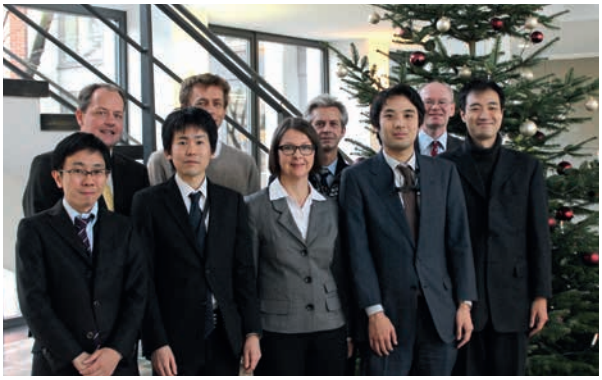

Prüfer des JPO beim Besuch im DPMA

Bei einem Treffen im September 2013 in Genf betonten Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und der Präsident des JPO, Herr Hideo Hato, die Bedeutung der bestehenden PPH-Vereinbarung für beide Ämter. Weitere internationale Themen, wie die Einführung der standardisierten Patentklassifikation am JPO und die Haltung zu plurilateralen PPH-Vereinbarungen, waren Gegenstand dieser intensiven Gespräche.

↗ Kanada

Mit dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum (CIPO) besteht seit 2010 eine Vereinbarung über ein PPH-Pilotprojekt.
Im September 2013 erörterten Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und der Präsident des CIPO, Herr Sylvain Laporte, bei einem Treffen am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf die Aufgaben der beiden Ämter bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen effektiven Schutz geistigen Eigentums. Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer erläuterte dabei die Zusammenarbeit des DPMA mit den Patentinformationszentren (PIZ) und die Zuständigkeit des DPMA bei der Ausbildung von deutschen Patentanwälten.

↗ Singapur

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2013 die Zusammenarbeit mit dem Patentamt von Singapur (IPOS). Am 24. September 2013 unterzeichneten Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und ihr singapurischer Amtskollege, Herr Tan Yih San, in Genf eine gemeinsame Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt der künftigen Zusammenarbeit stehen Themen wie das Patentprüfungsverfahren, die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Datenaustausch. Die Optimierung der gegenseitigen Recherchemöglichkeiten und ein intensiver Informationsaustausch über das Patentverfahren stehen ebenfalls im Fokus der verstärkten Kooperation. Für das Jahr 2014 ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung über ein PPH-Pilotprojekt geplant.

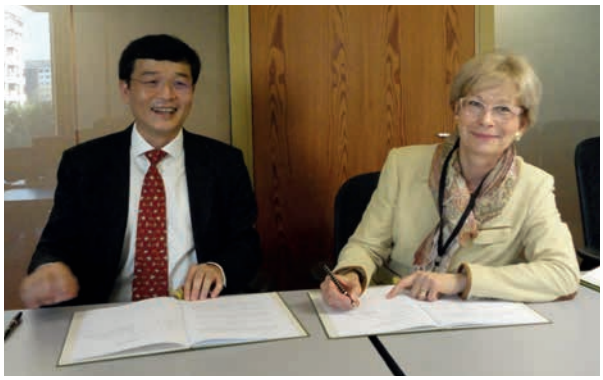

Herr Präsident Tan und Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer

↗ Südkorea

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und seinem koreanischen Partneramt, dem Korean Intellectual Property Office (KIPO), fußt auf zwei erfolgreichen Kooperationsprogrammen: der Durchführung eines Pilotprojekts zum PPH seit Juni 2010 und dem Prüferaustausch, der bereits seit dem Jahr 2006 stattfindet. Im Dezember 2013 besuchten eine Patentprüferin und drei Patentprüfer des KIPO für eine Woche unser Amt. Ein Gegenbesuch beim KIPO ist für das Jahr 2014 geplant.

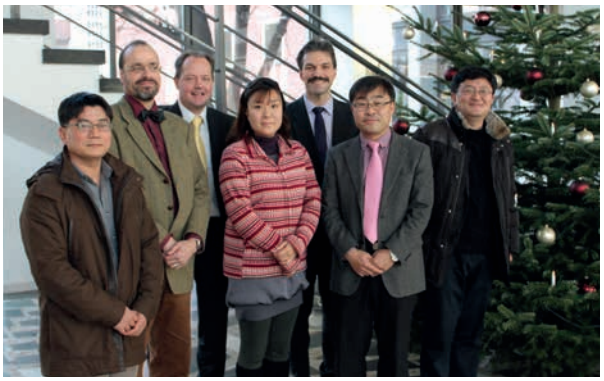

Prüferin und Prüfer des KIPO beim Besuch im DPMA

↗ Vereinigtes Königreich

Bereits seit 2002 findet ein regelmäßiger Prüferaustausch zwischen dem Patentamt des Vereinigten Königreichs (UK IPO) und dem DPMA statt. Im April 2013 besuchten zwei Patentprüferinnen und ein Patentprüfer das UK IPO. Neben dem Austausch von Ergebnissen im Patentprüfungsverfahren wurden auch Fragen des Qualitätsmanagements an beiden Ämtern erörtert. Ebenfalls im April 2013 wurde die bestehende PPH-Vereinbarung um weitere zwei Jahre verlängert.

Patentprüferinnen und -prüfer am UK IPO

↗ Vereinigte Staaten von Amerika

Die Zusammenarbeit des DPMA mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) wurde 2009 durch eine PPH-Vereinbarung und 2012 durch eine Vereinbarung über die gegenseitige Zusammenarbeit verstärkt. Im Dezember 2013 traf Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer die Direktorin für Patente, Frau Margaret A. Focarino, im DPMA in München. Im Fokus der Gespräche stand dabei die Intensivierung der zukünftigen Zusammenarbeit. So ist beabsichtigt, gemeinsam ein PPH-Nutzersymposium zu veranstalten und das Austauschprogramm für Patentprüfer wieder aufzunehmen.

Frau Direktorin Focarino und Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer

Internationale Entwicklungen

EU-Patent und einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit

Am 20. Januar 2013 sind die vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verabschiedete EU-Patentverordnung und die zugehörige Sprachenverordnung in Kraft getreten. Sie finden jedoch erst Anwendung ab dem Tag, an dem das Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht in Kraft tritt. Die Verordnungen gelten für diejenigen 25 EU-Mitgliedstaaten, die an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes teilnehmen. Spanien, Italien und Kroatien sind daran nicht beteiligt; der Schutzbereich des EU-Patents wird sich daher zunächst nicht auf das Hoheitsgebiet dieser Länder erstrecken.

Das neue EU-Patent ist zu unterscheiden von dem bereits bestehenden europäischen Patent. Das klassische europäische Patent, das derzeit beim Europäischen Patentamt (EPA) für die 38 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) beantragt werden kann, gilt nicht einheitlich für die benannten Vertragsstaaten, sondern zerfällt nach seiner Erteilung in einzelne nationale Schutzrechte. Mit dem EU-Patent wird nun die Möglichkeit eines einheitlichen Schutzes eingeführt. Künftig wird einem vom EPA nach den Vorschriften und Verfahren des EPÜ erteilten europäischen Patent auf Antrag des Patentinhabers einheitliche Schutzwirkung für das Hoheitsgebiet der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden 25 Mitgliedstaaten verliehen. Anders als das klassische europäische Patent ist das EU-Patent daher kein Bündelpatent, sondern ein Patent mit einheitlicher Wirkung.

Das erste EU-Patent kann erst dann erteilt werden, wenn auch die dritte Komponente des sogenannten „EU-Patent-Pakets“ in Kraft getreten ist: das Übereinkommen zur Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts. Am 19. Februar 2013 haben 25 Mitgliedstaaten, darunter auch Italien, dieses Übereinkommen unterzeichnet. Polen hat das Übereinkommen als einziger Teilnehmer der Verstärkten Zusammenarbeit nicht unterzeichnet, kann aber wie alle EU-Mitgliedstaaten, die das Abkommen noch nicht unterzeichnet haben, auch später noch beitreten.

Das Übereinkommen tritt in Kraft, wenn es von mindestens 13 EU-Mitgliedstaaten, darunter zwingend Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich, ratifiziert und die Brüssel-I-Verordnung vom 12. Dezember 2012 (Verordnung [EU] Nr. 1215/2012) an die Neuerungen angepasst wurde. Österreich hat am 6. August 2013 als erster Vertragsstaat seine Ratifikationsurkunde hinterlegt, gefolgt von Frankreich am 14. März 2014. In Malta haben die

Abgeordneten am 21. Januar 2014 das Übereinkommen einstimmig akzeptiert, die Ratifikationsurkunde ist jedoch noch nicht hinterlegt worden. Es wird allgemein von einem Inkrafttreten frühestens im Jahr 2015 ausgegangen.

Das Einheitliche Patentgericht wird sowohl für Rechtsstreitigkeiten über EU-Patente als auch klassische europäische Patente zuständig sein. Dabei besteht während einer (verlängerbaren) Übergangszeit von sieben Jahren die Möglichkeit eines Opt-out aus dem System des Einheitlichen Patentgerichts: Klagen wegen Verletzung beziehungsweise auf Nichtigerklärung eines klassischen europäischen Patents können während dieser Zeit weiterhin bei nationalen Gerichten oder anderen zuständigen nationalen Behörden erhoben werden.

Derzeit wird eine Verfahrensordnung für das Einheitliche Patentgericht erarbeitet. Von Juni bis Anfang Oktober 2013 war ein vorläufiger Entwurf der Verfahrensordnung Gegenstand einer breiten öffentlichen Konsultation. Auch die Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die beim neuen Gericht zu besetzenden juristischen und technischen Richterstellen hat bereits begonnen. Bis zum 15. November 2013 konnten Interessierte ihre Interessenbekundungen einreichen.

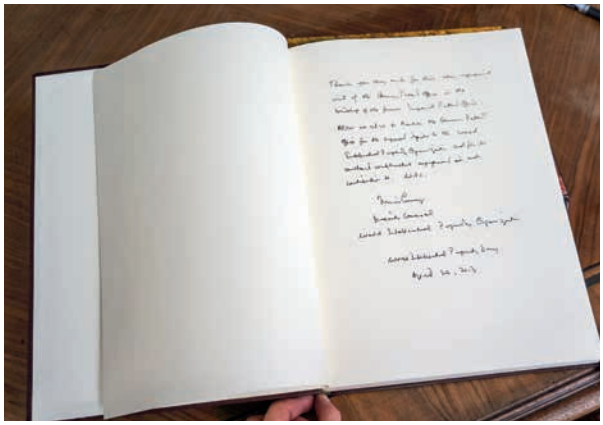

Gästebucheintrag Herr Dr. Gurry

Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Ein Höhepunkt des Jahres 2013 war der Besuch von Herrn Dr. Francis Gurry, dem Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), in der Berliner Dienststelle des DPMA am 26. April 2013. Die WIPO mit Sitz in Genf ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und Dachorganisation für zahlreiche weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Der Besuch im Technischen Informationszentrum (TIZ) Berlin am Welttag des geistigen Eigentums stand ganz im Zeichen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums. Neben Herrn Dr. Francis Gurry, dem Vizegeneraldirektor der WIPO, Herrn Dr. Christian Wichard, und dem Botschafter der deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf, Herrn Dr. Thomas Fitschen, erörterten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit und des DPMA, auf welchem Weg der Schutz geistigen Eigentums in Entwicklungsländern effektiv unterstützt und gefördert werden kann. Ein Gang durch das mehr als 100 Jahre alte Berliner Dienstgebäude des DPMA rundete den Besuch ab. Während der Besichtigung des historischen Prüferzimmers trug sich Dr. Francis Gurry ins Gästebuch des DPMA ein.

Im Oktober 2013 bot sich die Gelegenheit, gemeinsam mit der WIPO einen Ausbildungskurs zur Patentprüfung im Bereich biotechnologischer Erfindungen durchzuführen. 14 Patentprüferinnen und Patentprüfer aus Ägypten, Georgien, Kenia, Malaysia, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Pakistan, den Philippinen, Slowakei, Saudi Arabien, Ukraine, Vietnam und Weißrussland nahmen an der Schulung im DPMA in München teil.
Daneben beteiligte sich das DPMA auch im Jahr 2013 aktiv an Entscheidungsprozessen in den Gremien der WIPO.

Herr Dr. Gurry und Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer im TIZ

Teilnehmer und Teilnehmerinnen des WIPO-Trainings auf der Dachterrasse

Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA)

Mit dem Europäischen Patentamt (EPA), das im Jahr 2013 den 40. Jahrestag seiner Errichtung feiern konnte, pflegt das DPMA ebenfalls eine langjährige und enge Zusammenarbeit. Das EPA mit Sitz in München, Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO). Es wird vom Verwaltungsrat überwacht. Das EPA stellt Erfindern und Erfinderinnen ein einheitliches Anmeldeverfahren zur Verfügung, mit dem sie in bis zu 40 europäischen Staaten Patentschutz erlangen können.

Auch im Jahr 2013 war das DPMA in verschiedenen Gremien der EPO vertreten und führte zudem im Rahmen bilateraler Projekte die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt fort.

Unser Rückblick 2013

5. Februar 2013

Jubiläum der Dienststelle Hauzenberg

20 Jahre Schreibgruppe Hauzenberg – dieses runde Jubiläum feierten wir am 5. Februar 2013 im Großen Sitzungssaal des Hauzenberger Rathauses.

An der Feierstunde nahmen neben den Mitarbeiterinnen der Dienststelle unter anderem der Vizepräsident des DPMA, Herr Günther Schmitz, die Bürgermeisterin der Stadt Hauzenberg, Frau Gudrun Donaubauer, sowie der inzwischen verstorbene Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz (BMJ), Herr Dr. Max Stadler, und der Leiter des Personalreferats ZA1 im BMJ, Herr Rainer Ettel, teil.

Herr Schmitz lobte die Leistung der Schreibgruppe in ihrer Qualität und Bedeutung für unser Haus und letztendlich auch für unsere Kundschaft. Frau Donaubauer stellte die Relevanz des DPMA als Bundesbehörde mit bedeutsamen Aufgaben und vielen sicheren Arbeitsplätzen für ihre Stadt heraus. Herr Dr. Stadler hob ebenfalls das DPMA als wichtigen Arbeitgeber für die Region Niederbayern / Bayerischer Wald hervor.

Herr Schmitz, die Leiterin der Schreibgruppe Frau Fischer, Herr Stadler und Frau Donaubauer würdigen das Jubiläum der Schreibgruppe Hauzenberg

7. Februar, 11. Juli und 7. November 2013
Jenaer Vorträge

Bereits seit 2001 gibt es die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Sie wurden von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum werden seitdem von Fachleuten im Rahmen dieser Vortragsreihe mehrmals im Jahr diskutiert.
Als Mitveranstalter unterstützt die Bezirksgruppe Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die gebührenfreie Vortragsreihe.

Im Jahr 2013 wurden drei Jenaer Vorträge zu folgenden Themen angeboten:

- **„Neuere Entwicklungen zum urheberrechtlichen Werkbegriff und dessen Auswirkungen auf den Bereich der angewandten Kunst“**
  Prof. Dr. jur. Axel Nordemann,
  BOEHMERT & BOEHMERT

- **„Das Arbeitnehmererfindungsrecht in der Praxis der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts“**
  Dr. jur. Ulrich Himmelmann,
  Deutsches Patent- und Markenamt

- **„Die Vermittlung zwischen Inhabern und Nutzern von Urheberrechten in der Praxis der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts“**
  Jörg Portmann, Deutsches Patent- und Markenamt

Haben Sie Interesse an den Jenaer Vorträgen?
Dann wenden Sie sich bitte an Carmen Lüders (Telefon: +49 3641 40-5501, E-Mail: **carmen.lueders@dpma.de**).

Podiumsteilnehmer beim Seminar zum Thema „The European ‚Patent Package’“

6. März 2013
Seminar „The European ‚Patent Package’“

Am 6. März 2013 fand im DPMAforum ein Seminar zum Thema „The European ‚Patent Package’“ statt. Die gemeinsam von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtschutz und Urheberrecht (GRUR) und dem DPMA organisierte Veranstaltung war Teil einer Veranstaltungsreihe, die den Auftakt der Veröffentlichungspartnerschaft der Fachzeitschriften GRUR-International (GRUR-Int.) und dem Journal of Intellectual Property Law and Practice (JIPLP) bilden.

Den rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in diversen Vorträgen das sogenannte „EU-Patentpaket“, bestehend aus der EU-Patentverordnung, der EU-Sprachenverordnung und dem Übereinkommen zur Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts, vorgestellt. Das EU-Patent ermöglicht mit einer Patentanmeldung bei der Europäischen Patentamt eine Schutzwirkung in 25 EU-Mitgliedsstaaten (außer Spanien, Kroatien und Italien). Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion wurde das Thema eingehend beleuchtet und es wurden Fragen aus dem Fachpublikum aufgegriffen und erörtert.

8. April 2013
Mitwirkung des DPMA im Kooperationsverbund „witelo“

Wie bekomme ich ein Ei in die Flasche? Ein Experiment kann hier schnell Licht ins Dunkel bringen. Die gemeinsame Plattform „witelo – wissenschaftlich-technische Lernorte in Jena“ möchte außerschulische Bildungsangebote Lehrern, Schülern und Eltern näher bringen. Das Jenaer Netzwerk von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, die sogenannte „Allianz für Wissen und Wachsen“, steht hinter dieser Plattform. Gemeinsam mit weiteren Partnern will das Netzwerk über Möglichkeiten außerschulischen Lernens informieren, die zusätzlich zu den Jenaer Angeboten bestehen und neue Projekte unterstützen.

Wir beteiligen uns mit verschiedenen Vorträgen zum Schutz des geistigen Eigentums und anschließenden Führungen durch die Dienststelle Jena an dieser Initiative.

24. April 2013

Tag der Marke – „Marke und Domain“ in Erfurt

Im Jahr 2000 wurde der „Welttag des geistigen Eigentums“ erstmals von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ausgerufen. Dieser Tag wird seither jeweils am 26. April begangen. Aus Anlass des diesjährigen Welttags fand am 24. April 2013 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt der Tag der Marke unter dem Motto „Marke und Domain“ statt. Dank der gemeinsamen Initiative mit dem Landespatentzentrum Thüringen (PATON), der IHK Erfurt, dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen sowie dem Enterprise Europe Network bot dieser Tag Neues für viele Interessierte.

25. April 2013

Girls´Day im DPMA

Am 25. April 2013 nahmen wir bereits zum achten Mal am Girls'Day – dem bundesweiten Aktionstag – teil. Schülerinnen ab der fünften Klasse erleben an diesem Tag die Arbeitswelt in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen.

27 Mädchen der 7. und 8. Klassen besuchten in diesem Jahr unsere Veranstaltung. Nach Begrüßung und einführendem Vortrag zu den gewerblichen Schutzrechten versuchten die Mädchen selbst etwas technisch Neues zu erfinden. Die Teilnehmerinnen waren mit großem Engagement und viel Kreativität bei dieser Aufgabe dabei. Die Erfindungen wurden anschließend mit Begeisterung in der Praxis getestet.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen erhielten die jungen Erfinderinnen einen Einblick in die Tätigkeit einer Patentprüferin. Die Mädchen hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich über die von uns angebotenen Ausbildungsberufe zu informieren.

26. April 2013

Veranstaltungsreihe zum Welttag des geistigen Eigentums der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Der Welttag des geistigen Eigentums findet seit dem Jahr 2000 jedes Jahr am 26. April statt. Vielfältige Veranstaltungen rund um den Globus machen Wert und Bedeutung von Kreativität und geistigem Eigentum erlebbar und verdeutlichen, wie wichtig es ist, diese Errungenschaften zu schützen. In Deutschland hat sich hierfür die in Berlin stattfindende Leitveranstaltung des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI), des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), des Markenverbands und des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) etabliert, die sich an Vertreter aus Politik, Verbänden, Anwaltschaft, Behörden und Wirtschaft richtet.

16. Mai 2013

Innovationstag Mittelstand in Berlin

Im Jahr 2008 legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) auf, mit dem noch bis Ende 2014 die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gefördert wird. Herausragende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse von KMU, Forschungseinrichtungen und Kooperationsnetzwerken aus ganz Deutschland werden durch das ZIM finanziell unterstützt. Sie werden jährlich auf dem Innovationstag Mittelstand des BMWi, der am 16. Mai 2013 bereits zum 20. Mal stattfand, präsentiert. Mehr als 1 500 Gäste besuchten die „Leistungsschau im Grünen“ auf dem Freigelände der AiF Projekt GmbH. Die Besucher konnten sich hier von der Innovationskraft der KMU durch die eindrucksvollen Entwicklungen, die die 300 Aussteller zeigten, überzeugen.

Herr Ernst Burgbacher, Mitglied des Bundestags, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMWi und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, eröffnete die Veranstaltung und prämierte die diesjährigen ZIM-Preisträger.

Das Informationsangebot des DPMA wurde mit großem Interesse aufgenommen. In den Gesprächen zeigte sich, dass viele Besucher mit der Thematik der gewerblichen Schutzrechte und deren Bedeutung für den Erfolg von Innovationen zwar allgemein vertraut waren, aber gern die Gelegenheit nutzten, sich gezielt zu einzelnen Schutzrechten zu informieren.

18. Juni 2013

Besuch von Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Am 18. Juni 2013 besuchte die damalige Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, das DPMA. Frau Leutheusser-Schnarrenberger war von 1979 bis 1990 in verschiedenen Funktionen im DPMA tätig. Sie war von 1992 bis 1996 und zuletzt von 2009 bis 2013 Bundesjustizministerin.

Begleitet wurde Frau Leutheusser-Schnarrenberger von dem mittlerweile pensionierten Abteilungsleiter Z im BMJ, Herrn Dr. Schmitt-Wellbrock, und dem Unterabteilungsleiter III B im BMJ, Herrn Dr. Ernst.

Gruppenfoto mit Frau Minister Leutheusser-Schnarrenberger

Die EU-Patentreform und die damit verbundenen möglichen Konsequenzen für unser Haus waren ein Themenschwerpunkt während des Treffens. Daneben standen die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des Rechts der Verwertungsgesellschaften auf der Agenda. Zum Abschluss informierte sich die Bundesministerin der Justiz über den Projektstand zur Weiterentwicklung des elektronischen Markensystems. Wie bei der Einführung der elektronischen Akte im Patent- und Gebrauchsmusterbereich verdanken wir den bisherigen Erfolg der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten im DPMA und der Unterstützung durch das Bundesministerium der Justiz.

26.Juni 2013

Besuch von Frau Cecilia Wikström,
Mitglied des Europäischen Parlaments

Am 26. Juni 2013 besuchte Frau Cecilia Wikström das DPMA. Frau Wikström ist Mitglied des Europäischen Parlaments (EP) und Berichterstatterin für den Rechtsausschuss des EP zur EU-Markenrechtsreform.

Gruppenfoto mit Frau Wikström

Frau Rudloff-Schäffer und Frau Preißner, Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster, empfingen Frau Wikström und ihren Mitarbeiter, Herrn Daniel Sjöberg, und stellten das Amt und die Schutzrechtsbereiche, insbesondere die Hauptabteilung Marken und Muster, vor. An dem Treffen nahm auch der Unterabteilungsleiter III B im BMJ, Herr Dr. Ernst, teil.

Die Gastgeberinnen informierten Frau Wikström über mögliche Auswirkungen der Überlegungen zur EU-Markenrechtsreform auf die nationalen Ämter; insbesondere auf unser Haus. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Ziele des europäischen Binnenmarkts und der EU-Markenrechtsreform nur durch ein Zusammenwirken nationaler Ämter mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) erreicht werden können. Neben dem europäischen Markenrechtssystem sollten die nationalen Schutzrechte gerade für kleinere und mittlere Unternehmen attraktiv bleiben.

23. Juli 2013

Arbeitstreffen mit der Patentanwaltskammer

Das diesjährige Arbeitstreffen des DPMA mit der Patentanwaltskammer (PAK) fand am 23. Juli 2013 in den Räumen der PAK statt. Frau Rudloff-Schäffer und Herr Schmitz sowie die Leiterinnen und Leiter der Hauptabteilungen diskutierten gemeinsam mit neun Personen aus Vorstand und Geschäftsführung Fragen der Patentanwaltsausbildung und -prüfung sowie Einzelheiten der Patentrechtsnovelle und der Auswirkungen der elektronischen Schutzrechtsakte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzten den Austausch als sehr aufschlussreich und konstruktiv.

25.Juli 2013

Besuch von Herrn Bernhard Rapkay,
Mitglied des Europäischen Parlaments

Herr Bernhard Rapkay, Mitglied des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments, war am 25. Juli 2013 Gast in unserem Haus. Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, und Frau Preißner, Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster, gaben Herrn Rapkay einen Überblick über unser Haus und unsere Aufgaben. Anschließend diskutierten sie mögliche Auswirkungen der EU-Markenrechtsreform auf die nationalen Markenämter.

Frau Rudloff-Schäffer und Frau Preißner geben Herrn Rapkay einen Überblick über das DPMA

1. September 2013

15-jähriges Jubiläum der Dienststelle Jena

Am 1. September 1998 wurde unsere Dienststelle Jena förmlich errichtet. Nach dem Beschluss der unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 sollten zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland unter anderem Vorschläge zur Ansiedlung von Bundesinstitutionen in den neuen Ländern erarbeitet werden. Jena sollte zusätzlicher Standort für das Deutsche Patent- und Markenamt werden.

In den Folgejahren sind die ursprünglich 189 vorgesehenen Arbeitsplätze durch Aufgabenübertragungen, insbesondere im Markenbereich, auf nunmehr 235 Arbeitsplätze einschließlich zehn Plätzen für Auszubildende in Jena angewachsen. Neben der Designstelle und einer Markenabteilung sind heute ein Verwaltungsreferat und weitere Sachgebiete, unter anderem eine Auskunftsstelle und die Einzugsstelle für sämtliche Einzugsermächtigungen, in unserer Dienststelle in Jena angesiedelt.

7. und 8. September 2013

Tag des offenen Denkmals in Berlin

Auch 2013 beteiligte sich das TIZ Berlin an dem traditionell am zweiten Septemberwochenende stattfindenden „Tag des offenen Denkmals". 175 Besucherinnen und Besucher konnten unser historisches Dienstgebäude in Berlin kennenlernen.

Die Gäste nahmen an beiden Tagen an den jeweils 90-minütigen Führungen teil. Sie erhielten Informationen über die Bedeutung gewerblicher Schutzrechte, zur Historie des Patentamts in Berlin sowie zu dem als Baudenkmal ausgewiesenen Gebäude.

Viele Besucher und Besucherinnen hinterließen positive Eintragungen im Gästebuch:

„Wie schön, dass uns im Patentamt jemand „so patent" geführt hat. Besten Dank!"

„Ein spannendes Haus – endlich einmal von innen gesehen! Und im Inneren archivierte Geschichte! War sehr toll!"

„Nicht nur die Größe des Hauses ist beeindruckend, sondern auch die ausführliche Führung mit der Historie."

Diese Kommentare zeigen uns, dass wir der Öffentlichkeit nicht nur ein architektonisch eindrucksvolles Haus, sondern auch interessante Einblicke in unsere Geschichte bieten können.

24. September 2013

Treffen der „Tegernsee-Gruppe" in Genf

Am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) trafen sich am 24. September 2013 in Genf die Mitglieder der Tegernsee-Gruppe: ihr gehören Amtsleiter und Amtsleiterinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan und den USA sowie des Europäischen Patentamts an. Ziel ist die Harmonisierung verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Bestimmungen in den beteiligten Ländern. In diesem Zusammenhang waren Anfang 2013 in den beteiligten Staaten und Regionen Nutzerbefragungen zu vier von der Gruppe identifizierten Kernthemen (Neuheitsschonfrist, verpflichtende Publikation von Patentanmeldungen 18 Monate nach Prioritäts- beziehungsweise Anmeldetag, die Behandlung kollidierender Anmeldungen (ältere Rechte nach § 3 Absatz 2 Patentgesetz) die Verfügbarkeit und Ausgestaltung von Vorbenutzungsrechten) durchgeführt worden. Die Ergebnisse der nationalen und regionalen Nutzerumfragen wurden in Genf vorgestellt und eingehend erörtert.

Frau Rudloff-Schäffer mit Mitgliedern der Tegernsee-Gruppe

10. Oktober 2013

9. Mittelständischer Unternehmertag – MUT

Am 10. Oktober 2013 fand im Congress Center Leipzig der 9. Mittelständische Unternehmertag (MUT) unter der Schirmherrschaft des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) statt. Zu diesem Mittelstandsforum mit deutschlandweitem Echo wurden circa 4 000 Besucherinnen und Besucher aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik empfangen. Der Unternehmertag bot Gelegenheit zur Teilnahme an zahlreichen Vorträgen, Seminaren, Workshops sowie Produkt- und Firmenpräsentationen.

Das DPMA war auch in diesem Jahr als nationales Kompetenz-Zentrum für den gewerblichen Rechtsschutz gemeinsam mit dem Patentinformationszentrum Leipzig mit einem Informationsstand vertreten und präsentierte unsere Dienstleistungen. Das große Interesse und die vielfältigen Fragen von Besuchern an unserem Stand zeigten, dass der Schutz von geistigem Eigentum gerade für den Mittelstand eine wichtige Rolle spielt. Fachlich kompetente Informationen über Möglichkeiten des Schutzes innovativer Ideen tragen wesentlich dazu bei, dass die gewerblichen Schutzrechte auch tatsächlich genutzt werden.

17. Oktober 2013

9. Jenaer Markenrechtstag

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) veranstaltete in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem als neuem Kooperationspartner gewonnenen Markenverband e.V. den 9. Jenaer Markenrechtstag in diesem Jahr in unserer Dienststelle in Jena.

Vorträge zu verschiedenen aktuellen Themen wie beispielsweise über die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen bei den verschiedenen Patent- und Markenämtern und bei den internationalen Übereinkommen fanden viele interessierte Zuhörer. Die bevorstehende Einführung der einheitlichen Klassifikationsdatenbank, die Vielzahl von verfahrensrechtlichen Veränderungen sowie Auszüge aus der Spruchpraxis des DPMA waren ebenfalls Gegenstand der Vorträge. Im Vortrag über die anwaltliche Praxis bei der Durchsetzung von Markenrechten standen Fragen zu Unterlassungsansprüchen und zur Verwechslungsgefahr im Fokus. Eine erfahrene Markenrechtlerin unseres Hauses berichtete darüber hinaus über die Bestrebungen zur Novellierung des EU-Markenrechts und die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ in Brüssel.

23. – 25. Oktober 2013

IPorta Erfahrungsaustausch

In diesem Jahr fand in Tallin (Estland) in den Räumen der Estnischen Industrie- und Handelskammer ein hochrangiger internationaler Workshop im Rahmen des EU-Projekts IPorta, dem europaweiten Netzwerk nationaler Ämter für den gewerblichen Rechtsschutz, statt.

Vertreter und Vertreterinnen aus 17 Europäischen Staaten kamen zusammen, um zu beraten, wie die begonnene Kooperation weiter vertieft und koordiniert werden kann. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen qualitativ höherwertige Dienstleistungen rund um die Themen gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum bereitgestellt werden.

Als vorbildlich wurde dabei unter anderem die erfolgreiche Koordinierung der nationalen Akteure des gewerblichen Rechtschutzes durch das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ) des Deutschen Patent- und Markenamts vorgestellt. Weitere Vorträge durch Referentinnen und Referenten des Harmonisierungsamts (HABM), des Europäischen Patentamts (EPA) sowie des China IPR Helpdesk zur strategischen Ausrichtung mit dem Ziel Verbesserung der Kundenzufriedenheit rundeten den Projekt-Workshop ab. Weitere Informationen finden Sie unter

www.innovaccess.eu

14. November 2013

Industriebesprechung

Zum alljährlichen Nutzerforum des DPMA konnten wir in diesem Jahr weit mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftskreisen und Fachverbänden sowie der Patent- und Rechtsanwaltschaft in unserem Haus begrüßen.

Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer, Herr Vizepräsident Schmitz, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz, Herr Dr. Ernst, und die Hauptabteilungsleiterinnen und -leiter des DPMA informierten über aktuelle Projekte und Entwicklungen in unserem Haus. Die Konsequenzen der 2013 verabschiedeten Patentrechtsnovelle standen dabei im Mittelpunkt des Interesses. Weitere inhaltliche Schwerpunkte waren die Online-Akteneinsicht, die Anfang 2014 für den Bereich Patente und Gebrauchsmuster frei geschaltet wurde, und die signaturfreie Online-Anmeldung von Marken und Designs.

Bitte sprechen Sie uns an, falls Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes betraut sind und an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten. Sie erreichen uns unter **presse@dpma.de**, Telefon +49 89 2195-3222.

Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter

http://presse.dpma.de/presseservice/industriebesprechung/index.html

Podiumsteilnehmer der Industriebesprechung

18. – 24. November 2013
Gründerwoche Deutschland

Im Rahmen der Global Entrepreneurship Week, einer Veranstaltung in weltweit über 130 Ländern, fand im November die Gründerwoche Deutschland mit mehr als 900 registrierten Partnern in Deutschland statt. Wir haben 2013 erstmals gemeinsam mit weiteren Partnern der Gründerwoche an Workshops, Wettbewerben und Veranstaltungen rund um das Thema „Berufliche Selbständigkeit“ mitgewirkt. In unseren Workshops haben wir dargestellt, wie wichtig der Schutz des geistigen Eigentums in diesem Zusammenhang ist.

Unser Informationsstand bei den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen (deGUT) im ehemaligen Berliner Flughafen Tempelhof fand große Resonanz bei Start-ups und Gründungswilligen. Unsere drei Vorträge zum Dienstleistungsangebot des DPMA und zur Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte für Gründer und Jungunternehmer waren gut besucht, ebenso wie folgende Angebote:

- 19. 11. 2013 Einsteiger-Workshop für Gründer, Studierende und Start-ups unter dem Motto „Mach’s mit!“ im TIZ Berlin,
- 21. 11. 2013 Informationsveranstaltung im Rahmen des Business Plan Wettbewerbs Berlin-Brandenburg für am Wettbewerb teilnehmende Gründerinnen und Gründer im TIZ Berlin,
- 21. 11. 2013 ganztägiger Workshop „Von der Erfindung zum Patent“ im DPMA in München,
- 21. 11. 2013 Vorstellung des Informationsangebotes des DPMA bei einer Veranstaltung von Berlin Partner zum Schutz geistigen Eigentums im europäischen Kontext,
- 23. 11. 2013 Workshop „Schützen nützt“ im Begleitprogramm der Designtage Brandenburg in Potsdam.

28. November 2013
Vortragsveranstaltung „Roundtable Discussion on Supplementary Protection Certificates“

Am 28. November 2013 fand in unserem Haus die „Roundtable Discussion on Supplementary Protection Certificates“ statt. Diese Veranstaltung wird einmal jährlich von einem nationalen Patentamt innerhalb der Europäischen Union ausgerichtet. Bei den „Supplementary Protection Certificates“ handelt es sich um ergänzende Schutzzertifikate, die als eigenständiges Schutzrecht vor 20 Jahren eingeführt wurden. Sie bieten die Möglichkeit, die Patentlaufzeit für bestimmte Wirkstoffe, die als Arznei- oder Pflanzenschutzmittel zugelassen wurden, um maximal fünf – bei auf pädiatrische Anwendung geprüften Arzneimitteln um maximal fünfeinhalb Jahre – zu verlängern.

Im DPMA referierten im November 2013 Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission sowie aus Verbänden und Anwaltschaft über aktuelle Themen in diesem Bereich. Die etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus europäischen Patentämtern, nationalen und internationalen Organisationen, der Europäischen Kommission, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundespatentgerichts, der Zulassungsbehörden sowie der Industrie und Anwaltschaft nutzten die Gelegenheit zur Erörterung von Fragen und zur Diskussion aktueller Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie zum Meinungsaustausch.

IN EIGENER SACHE

Artur Fischer Erfinderpreis

Wenn man den Namen Artur Fischer hört, denken wahrscheinlich viele gleich an den Fischer-Dübel. Aber Artur Fischer hatte noch unzählige andere geniale Einfälle und meldete allein in Deutschland mehr als 1 200 Patente und Gebrauchsmuster in den vergangenen 60 Jahren an. Mit über insgesamt 6 000 Schutzrechtsanmeldungen gilt er als einer der erfolgreichsten Erfinder weltweit.

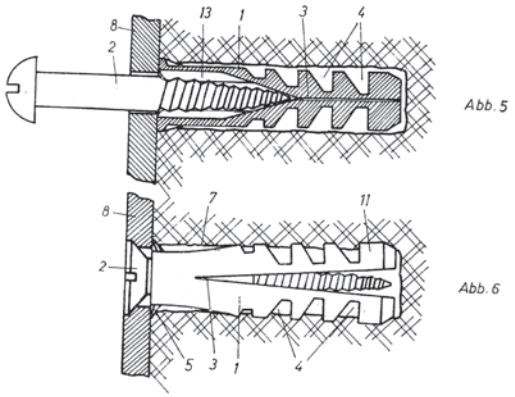

Abbildung des Spreizdübels aus der Patentschrift DE 1 097 117 B

Im Jahr 2001 wurde von Herrn Professor Dr. Artur Fischer und der Baden-Württemberg-Stiftung der Artur Fischer Erfinderpreis ins Leben gerufen. Nicht die technische Umsetzung, sondern die kreative Eingebung bei der Suche nach Lösungen von Alltagsproblemen steht am Anfang der meisten Erfindungen.

„Jede Erfindung muss den Menschen dienen“ – dieser Leitsatz hat das Leben von Herrn Dr. Artur Fischer begleitet. Damit der Preis diesem Anliegen entspricht, werden beim Wettbewerb technische Innovation, aber auch die Initiative bei der Umsetzung sowie der Nutzen fürs Gemeinwesen beurteilt.

Die nunmehr siebte Preisverleihung des Artur Fischer Erfinderpreises fand am 17. Juli 2013 in Stuttgart statt. Überreicht wurden die mit insgesamt 37 000 Euro dotierten Preise von den Stiftern Herrn Dr. Artur Fischer und dem Geschäftsführer der Baden-Württemberg-Stiftung, Herrn Christoph Dahl, sowie von der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, Frau Cornelia Rudloff-Schäffer.

Herr Dr. Lothar Saiger erhielt für einen Desinfektionsautomaten für medizinische Geräte den Erfinderpreis im Bereich „Private Erfinder“. Im Schülerbereich wurde unter anderem ein Verfahren zur Gewinnung des neuen „Wunderstoffs“ Graphen ausgezeichnet. Dieser besteht aus einer einzigen Atomschicht und ist vom flexiblen Display bis zur leistungsfähigen Solarzelle einsetzbar.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Kapitel „Erfinder- und Innovationspreise“ ab Seite 82.

Die Preisträger 2013 zusammen mit Herrn Dr. Artur Fischer (8. von links)

Erfinder- und Innovationspreise

„Viele der ausgezeichneten Innovationen haben Einzug in unseren Alltag gehalten und machen unser Leben spannender und angenehmer. Alle preisgekrönten Projekte basieren auf wissenschaftlichen Höchstleistungen und haben zugleich großes wirtschaftliches Potenzial. Genau diese Kombination macht unser Land stark und sichert unseren Wohlstand und unser Wohlergehen.“

– Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises 2013 –

Innovationspreise zeichnen herausragende Innovationen aus und fördern so Forschung und Erfindergeist. Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), und Herr Günther Schmitz, Vizepräsident des DPMA, beteiligten sich als Kuratoriumsmitglied, Jurorin und Juror bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger zahlreicher Erfinder- und Innovationspreise, sowie erstmalig auch als Experten bei der Vergabe von Fördermitteln. Dabei wurden sie durch über 60 Patentprüferinnen und Patentprüfer mit fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.

Im Jahr 2013 wirkte das DPMA bei folgenden Wettbewerben mit:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

http://www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis würdigt sowohl die Entwicklung als auch die erfolgreiche Umsetzung überzeugender Produkte am Markt. Der mit 250 000 Euro dotierte Preis wurde 2013 zum 17. Mal durch den Bundespräsidenten vergeben. Er ist ein Aushängeschild für exzellente Erfindungen und Entwicklungen und zugleich auch ein Ansporn, auf diesem Gebiet noch mehr zu leisten. Frau Rudloff-Schäffer ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung für die Auswahlentscheidung festlegt. Darüber hinaus benennt unser Amt als vorschlagsberechtigte Institution der Jury bis zu drei Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Ihre Projektvorschläge sind uns jederzeit willkommen (**http://www.dpma.de/service/galerie/erfinderpreis/zukunftspreis/index.html**).

Europäischer Erfinderpreis

http://www.epo.org/learning-events/european-inventor.html

Der Europäische Erfinderpreis wird seit dem Jahr 2006 jährlich durch das Europäische Patentamt (EPA) vergeben.

In den Kategorien Industrie, Forschung, kleine und mittlere Unternehmen, Lebenswerk und außereuropäische Staaten berücksichtigt das EPA dabei Erfinderinnen und Erfinder, für deren Erfindung mindestens ein europäisches Patent erteilt wurde. Unsere Prüferschaft beteiligte sich auch 2013 mit der Nominierung mehrerer Erfinderinnen und Erfinder an diesem Preis.

Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

http://www.innovationspreis.com

Seit 1980 wird dieser erste Innovationspreis der Welt jährlich für herausragende technische, wissenschaftliche und geistige Errungenschaften verliehen. Die Entscheidung über die Preisträger in den Kategorien Großunternehmen, Innovative Personalkonzepte, Mittelstand und Start-up fällt das Kuratorium, dem die Präsidentin des DPMA letztmalig angehörte.

Der Deutsche Innovationspreis

http://www.der-deutsche-innovationspreis.de/

Zum vierten Mal zeichnete 2013 die Initiative „Der Deutsche Innovationspreis" herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen aus, die mit ihrer Innovationskraft Geschäft und Märkte verändern. Der Preis wird seit 2010 durch die Jury, der auch Frau Rudloff-Schäffer angehört, in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen sowie kleinere Unternehmen und Start-ups vergeben.

Innovationspreis der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken

https://www.gv-bayern.de/

Dieser Preis wird traditionell anlässlich des Wirtschaftstags der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken vergeben. Seit 1991 werden alljährlich kleine und mittlere Unternehmen mit herausragenden Innovationen mit dem Titel „Bayerns Mittelstandsbetrieb des Jahres" ausgezeichnet. Frau Rudloff-Schäffer ist die Jury-Vorsitzende dieses Innovationspreises.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

http://www.innovationspreis.de

Gemeinsam von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie von Wirtschaftsunternehmen wird dieser Innovationspreis der Hauptstadtregion seit 1992 verliehen. Ziel ist die Förderung und Würdigung zukunfts- und marktfähiger Entwicklungen in der Hauptstadtregion. Auch hier ist die Präsidentin des DPMA in der Jury engagiert. Wir konnten 2013 maßgeblich an der Auswahl der Preisträger aus über 130 Bewerbungen mitwirken.

5. Programmphase des nationalen Luftfahrtforschungsprogramms

http://www.dlr.de/pt-lf/

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt im Rahmen des fünften zivilen Luftfahrtforschungsprogramms von 2014 bis 2017 Forschungs- und Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt am Standort Deutschland. Herr Vizepräsident Günther Schmitz beteiligte sich 2013 erstmalig im Gutachterausschuss dieses Förderprogramms.

Innovationswettbewerb für Studierende in den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation

http://www.epo.org/learning-events/events/conferences/2013/40epc/competition.html

Im Rahmen der Veranstaltungen zum 40-jährigen Bestehen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) organisierte das Europäische Patentamt (EPA) einen Innovationswettbewerb für Hochschulstudenten. Den Schwerpunkt des Wettbewerbs bildete die Ausarbeitung unterschiedlicher Forschungsprojekte in fünf Kategorien. Das DPMA organisierte in Zusammenarbeit mit den deutschen Hochschulen die Auswahl der deutschen Teilnehmerteams.

Jugend forscht

http://www.jugend-forscht.de/

„Jugend forscht" ist der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaft und Technik und Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Er hat das Ziel, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Teilnehmen können Jugendliche ab der 4. Klasse bis zum Alter von 21 Jahren. Unser Haus begleitet den Wettbewerb regelmäßig durch Jurorentätigkeit im Landeswettbewerb Bayern.

Focus Schülerwettbewerb

http://www.focus.de/schuelerwettbewerb

Wie gestaltet sich die Zukunft unserer Städte? Unter dem Motto „Zukunft der Städte" behandelten mehr als 1 500 Schülerinnen und Schüler beim 17. FOCUS-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft" alle Aspekte des Lebens in den Städten von morgen – demografisch, sozial, ökonomisch und ökologisch. Dabei galt es, intelligente Lösungen wie innovative Energiesysteme oder Strategien der Nahrungsmittelversorgung der Megacitys zu entwerfen und zu hinterfragen. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht, junge Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu begeistern und den ideenreichen Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Unser Amt begleitet den Wettbewerb durch Jurorentätigkeit bereits von Anfang an.

Artur Fischer Erfinderpreis

http://www.erfinderpreis-bw.de

Zum siebten Mal wurde der von Professor Dr. Artur Fischer und der Baden-Württemberg-Stiftung gestiftete Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg verliehen. Prämiert werden seit 2001 alle zwei Jahre private Erfinder und Erfinderinnen, deren Erfindung bereits zum Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet wurde. Zusätzlich werden im Rahmen eines Schülerwettbewerbs Erfindungen von Schülerinnen, Schülern oder Schülerarbeitsgemeinschaften ausgezeichnet.

Mehr dazu finden Sie in unserem Sonderbeitrag auf Seite 81.

Unser Ausblick 2014

Projekt elektronische Schutzrechtsakte Marke (ElSA Marke)

Mit der elektronischen Schutzrechtsakte Marke (**ElSA Marke**) schaffen wir die Grundlagen für die künftige elektronische Akteneinsicht über DPMA**register** und für die elektronischen Kommunikationswege auch in Markenverfahren. Bis Ende 2014 wird das Projekt **ElSA Marke** voraussichtlich abgeschlossen sein. Damit werden die Vorteile der vollelektronischen Aktenbearbeitung auch für die Bearbeitung der Markenanmeldungen und die Verwaltung der Markenakten möglich. Dem Bundespatentgericht können dann die Inhalte der elektronischen Markenakte künftig auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden.

Neuer Name für Industriebesprechung

Die traditionell im November stattfindende Industriebesprechung wird ab dem Jahr 2014 in DPMA**nutzerforum** umbenannt. Der Name ist neu – erhalten bleiben jedoch der zeitliche und thematische Rahmen und auch der November als Termin der Veranstaltung.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie wieder im Herbst im DPMA**forum**, diesmal zum DPMA**nutzerforum**, begrüßen zu dürfen.

Veranstaltungsreihe zum Welttag des geistigen Eigentums der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Um auch kleine und mittelständische Unternehmen und Start-ups zu erreichen, haben wir 2013 erstmals gemeinsam mit den Patentinformationszentren und weiteren Institutionen eine Reihe von regionalen Veranstaltungen und Aktionen zum Welttag des geistigen Eigentums organisiert. Nach dem großen Erfolg dieser Veranstaltungsreihe wird es auch rund um den 26. April 2014 wieder Seminare, Workshops, Vorträge, Infotage, Informationsstände und Podiumsdiskussionen geben. Das gesamte Programm können Sie ab März 2014 auf unseren Internetseiten finden.

---

www.dpma.de

Fortsetzung der Prüferaustausche

Die inzwischen mit sieben nationalen Patentämtern auf der ganzen Welt praktizierten Prüferaustauschprogramme des DPMA werden auch 2014 fortgeführt. So ist für Mai bei uns ein Gegenbesuch von drei Patentprüfern und -prüferinnen des britischen Patentamts UK IPO geplant.

Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO): gemeinsamer Ausbildungskurs

Ein Bestandteil unserer guten Zusammenarbeit sind die gemeinsam mit der WIPO-Academy veranstalteten Ausbildungskurse in unserem Haus. Sie wenden sich an Bedienstete in Patentämtern beziehungsweise sonstigen Einrichtungen des gewerblichen Rechtsschutzes im Ausland, vor allem in Entwicklungsländern. Der nächste Ausbildungskurs wird Ende Oktober 2014 in München stattfinden und sich – in Anbetracht der positiven Resonanz auf die Veranstaltung im Jahr 2013 – erneut mit der Patentprüfung und Patentrecherche auf dem Gebiet der Biotechnologie befassen.

Kooperationsveranstaltungen mit internationalem Bezug

Wir pflegen weltweit Kontakte zu Institutionen und Organisationen, die sich mit dem Schutz geistigen Eigentums befassen. Die in unserem Dienstgebäude in München vorhandenen Räumlichkeiten – allen voran der moderne Konferenzsaal DPMA**forum** – ermöglichen es, dass diese Kontakte im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen in unserem Haus wegweisende Impulse vermitteln. Auch für 2014 sind bereits mehrere Kooperationsveranstaltungen mit internationalem Bezug in Vorbereitung.

PPH-Nutzerseminar mit allen Partnerämtern

Die stete Ausweitung der am Patent Prosecution Highway (PPH) teilnehmenden Patentämter lässt auch das Interesse an diesem Thema und die Nachfrage nach „maßgeschneiderten“ Fachveranstaltungen spürbar anwachsen: Wir planen aus diesem Grunde 2014 ein internationales PPH-Nutzerseminar und beabsichtigen, bei dieser Veranstaltung alle an den bilateralen PPH-Pilotprojekten des DPMA beteiligten Ämter mit einzubeziehen.

Messekalender 2014

	Messe	Ort	Halle / Stand	Internet
Januar				
08. – 10.01.2014	PSI-Messe	Düsseldorf	Halle 12 / Stand D56	www.psi-messe.com
Februar				
07. – 11.02.2014	Ambiente	Frankfurt / Main	Foyer der Halle 4.1	www.ambiente.messefrankfurt.com
März				
09. – 12.03.2014	Internationale Eisenwarenmesse	Köln	Halle 5.2 / Stand D-041a Halle 10.1 / Stand A-004 / B-005	www.eisenwarenmesse.de
10. – 14.03.2014	CeBIT	Hannover	Halle 9 / Stand E24	www.cebit.de
21. – 22.03.2014	azubi- & studientage	München	Halle 3 / Stand 178	www.azubitage.de
29. – 30.03.2014	azubi- & studientage	Chemnitz	Halle 1 / Stand 104	www.azubitage.de
April				
01. – 04.04.2014	analytica	München	Halle B1 / Stand 134	www.analytica.de
Juni				
03. – 06.06.2014	AUTOMATICA	München	Experten für Schutzrechte mobil	www.automatica-munich.com
September				
11. – 14.09.2014	Kind + Jugend	Köln	Experten für Schutzrechte mobil	www.kindundjugend.de
Oktober				
17. – 18.10.2014	deGUT	Berlin	Hangar 2	www.degut.de
30.10. – 02.11.2014	iENA	Nürnberg		www.iena.de
November				
12. – 15.11.2014	MEDICA	Düsseldorf		www.medica.de

Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem „**DPMAstatistik**“.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähltöpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2014.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.

---

www.heymanns.com

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen)[1]			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase		
	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt
2007	47 813	10 241	58 054	846	2 816	3 662	48 659	13 057	61 716
2008	48 419	10 328	58 747	888	2 695	3 583	49 307	13 023	62 330
2009	46 410	8 931	55 341	920	2 581	3 501	47 330	11 512	58 842
2010	46 384	9 295	55 679	895	2 866	3 761	47 279	12 161	59 440
2011	46 421	10 247	56 668	696	2 249	2 945	47 117	12 496	59 613
2012	45 707	11 159	56 866	942	3 548	4 490	46 649	14 707	61 356
2013	46 295	11 610	57 905	1 041	4 212	5 253	47 336	15 822	63 158

[1] beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent (DPMA-Direkt) / [2] Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren[1]

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt[2]	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags[3]	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2007	58 592	21 628	126 678	114 390
2008	59 171	20 793	130 898	119 198
2009	55 732	20 583	134 937	123 115
2010	56 101	23 025	135 948	122 617
2011	57 390	20 811	139 384	123 748
2012	57 221	20 386	143 428	134 321
2013	58 112	21 000	146 557	138 197

[1] DPMA-Direktanmeldungen / [2] Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen / [3] Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungsverfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente[1]
	Gesamt	darunter mit Anmeldung		
2007	39 363	25 102	34 757	18 068
2008	38 343	24 537	32 794	16 748
2009	35 383	22 280	31 544	13 896
2010	36 631	22 425	32 723	13 615
2011	38 139	23 411	26 963	11 724
2012	38 358	23 329	29 379	11 295
2013	40 050	24 305	33 088	13 854

[1] ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang[1]	Bestand am Jahresende
2007	**18 183**	**13 915**	**131 461**
2008	**16 855**	**13 486**	**134 834**
2009	**13 996**	**16 361**	**132 468**
2010	**13 701**	**18 948**	**127 223**
2011	**12 036**	**14 161**	**125 097**
2012	**11 459**	**12 436**	**124 120**
2013	**13 936**	**13 624**	**124 432**

[1] Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

1.5 Patentanmeldungen (Nationale Anmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	**13 767**	**15 008**	**15 231**	**14 783**	**14 593**	**14 242**	**14 564**
Bayern	**13 904**	**13 572**	**12 600**	**13 011**	**13 722**	**14 355**	**14 829**
Berlin	**1 027**	**932**	**975**	**919**	**812**	**856**	**897**
Brandenburg	**393**	**362**	**365**	**323**	**351**	**299**	**322**
Bremen	**183**	**146**	**162**	**163**	**153**	**150**	**160**
Hamburg	**1 008**	**1 093**	**932**	**914**	**1 012**	**761**	**741**
Hessen	**3 008**	**2 669**	**2 448**	**2 431**	**2 374**	**2 294**	**2 162**
Mecklenburg-Vorpommern	**175**	**184**	**196**	**170**	**167**	**180**	**181**
Niedersachsen	**2 749**	**3 337**	**2 910**	**2 927**	**2 987**	**2 958**	**2 924**
Nordrhein-Westfalen	**8 324**	**7 814**	**7 333**	**7 536**	**7 102**	**6 762**	**7 073**
Rheinland-Pfalz	**1 262**	**1 296**	**1 259**	**1 233**	**1 183**	**1 129**	**1 036**
Saarland	**331**	**295**	**304**	**258**	**251**	**249**	**252**
Sachsen	**950**	**1 013**	**1 115**	**1 124**	**1 049**	**1 057**	**966**
Sachsen-Anhalt	**338**	**367**	**310**	**335**	**310**	**247**	**228**
Schleswig-Holstein	**624**	**594**	**567**	**562**	**486**	**516**	**465**
Thüringen	**616**	**625**	**623**	**590**	**565**	**594**	**536**
Insgesamt	**48 659**	**49 307**	**47 330**	**47 279**	**47 117**	**46 649**	**47 336**

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(DPMA-Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland	48 659	49 307	47 330	47 279	47 117	46 649	47 336
Vereinigte Staaten	3 864	4 258	3 626	4 242	4 516	5 110	5 596
Japan	3 869	3 509	3 136	3 006	3 015	3 679	4 440
Republik Korea	747	929	608	684	1 002	1 513	1 373
Österreich	750	774	895	839	836	915	923
Schweiz	1 154	1 107	950	958	856	843	801
Taiwan	587	522	397	376	376	502	558
Schweden	272	255	277	268	232	257	305
China	123	112	103	95	91	170	270
Frankreich	232	207	177	195	234	204	205
Sonstige	1 459	1 350	1 343	1 498	1 338	1 514	1 351
Insgesamt	61 716	62 330	58 842	59 440	59 613	61 356	63 158

1.7 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schleswig-Holstein, Hamburg	33	30	31	45	31	22	18
Niedersachsen, Bremen	49	57	62	79	65	46	50
Nordrhein-Westfalen	96	80	117	99	90	81	77
Hessen	51	48	46	44	46	35	42
Rheinland-Pfalz, Saarland	15	21	13	21	12	14	17
Baden-Württemberg	80	81	75	79	84	77	79
Bayern	71	69	77	91	84	71	70
Berlin	47	34	35	31	37	39	24
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	39	31	46	32	29	43	47
Sachsen	119	108	142	115	128	144	134
Sachsen-Anhalt	22	28	25	25	31	24	23
Thüringen	51	54	55	52	45	46	39
Summe	673	641	724	713	682	642	620

1.8 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

	Anteile der Anmelder mit						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
einer Anmeldung	65,5	66,1	66,2	65,8	65,4	66,6	66,3
2–10 Anmeldungen	30,7	30,0	30,2	30,7	30,7	29,7	29,7
11–100 Anmeldungen	3,4	3,5	3,2	3,1	3,5	3,3	3,5
über 100 Anmeldungen	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe	100	100	100	100	100	100	100

	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
einer Anmeldung	15,6	15,1	16,3	15,8	15,0	14,9	14,1
2–10 Anmeldungen	24,0	22,5	23,8	24,1	23,0	21,9	20,5
11–100 Anmeldungen	21,8	21,5	21,5	21,1	22,8	21,2	21,1
über 100 Anmeldungen	38,5	40,9	38,5	38,9	39,3	42,1	44,3
Summe	100	100	100	100	100	100	100

1.9 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende	
		Gesamt[1]	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Gesamt	darunter beim BPatG in Bearbeitung befindlich[2]
2007	803	789	264	332	3 257	1 551
2008	748	971	282	464	3 037	1 142
2009	505	986	312	532	2 557	738
2010	533	889	259	479	2 219	420
2011	413	432	162	134	2 189	239
2012	434	460	189	135	2 167	115
2013	487	529	169	248	2 127	72

[1] Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung
[2] Einspruchsverfahren, die nach § 147 Abs. 3 (inzwischen aufgehoben) PatG durch das BPatG bearbeitet werden

1.10 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2013

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	IPC-Klasse	
1	5 641	5 706	5 267	5 669	6 063	6 178	6 013	B 60	Fahrzeuge allgemein
2	4 557	5 084	4 605	4 772	4 858	5 133	5 420	F 16	Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 932	4 123	3 693	3 661	4 154	4 364	4 478	H 01	Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 900	3 772	3 541	3 637	3 725	3 695	3 771	G 01	Messen; Prüfen
5	2 831	2 730	2 645	2 517	2 511	2 385	2 282	F 02	Brennkraftmaschinen
6	1 980	2 307	2 094	2 354	2 232	2 385	2 260	H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung von elektrischer Energie
7	1 906	1 835	1 816	2 023	2 225	2 144	2 214	A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene
8	1 744	1 687	1 476	1 476	1 512	1 514	1 694	G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen
9	1 573	1 595	1 443	1 451	1 501	1 432	1 496	F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein
10	1 348	1 514	1 363	1 369	1 331	1 394	1 449	B 62	Gleislose Landfahrzeuge
11	1 085	1 289	1 225	1 241	1 310	1 374	1 410	H 04	Elektrische Nachrichtentechnik
12	1 078	1 218	1 150	1 220	1 167	1 332	1 405	B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen
13	1 032	1 051	1 112	1 170	1 111	1 008	1 087	B 23	Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung
14	1 003	1 021	1 065	1 053	1 090	957	1 002	A 47	Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte

2. Gebrauchsmuster und Topografien
2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neu-anmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges[1]	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2007	18 106	14 945	81	18 187	15 653	2 981	18 634
2008	17 089	14 150	95	17 184	14 223	2 873	17 096
2009	17 355	14 404	86	17 441	14 152	2 759	16 911
2010	16 824	13 657	104	16 928	15 237	2 744	17 981
2011	16 040	12 766	185	16 225	14 230	2 811	17 041
2012	15 528	11 973	86	15 614	13 978	2 551	16 529
2013	15 472	11 641	51	15 523	13 341	2 180	15 521

[1] Zurückverweisung vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfe auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2007	7 659	100 803	22 604	17 358
2008	7 674	98 292	22 827	16 687
2009	8 134	95 256	21 826	17 163
2010	7 099	93 989	22 544	16 478
2011	6 310	93 253	21 091	15 007
2012	5 415	92 132	21 926	15 167
2013	5 416	90 450	21 678	15 071

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmel-dungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen[1]	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen[1]
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2007	2	1	0	1	11	59	109
2008	1	5	0	5	7	59	55
2009	4	0	1	1	3	62	81
2010	0	3	0	3	0	38	46
2011	2	0	0	0	2	20	26
2012	9	9	0	9	1	6	29
2013	3	4	0	4	1	8	25

[1] Bestandskorrektur für das Jahr 2009

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	2 851	2 695	2 654	2 577	2 374	2 070	2 070
Bayern	3 209	2 975	3 127	3 050	2 855	2 566	2 530
Berlin	453	402	465	464	415	384	399
Brandenburg	195	198	213	230	219	207	162
Bremen	76	66	74	64	72	74	60
Hamburg	302	285	323	235	190	197	195
Hessen	927	843	890	844	745	758	685
Mecklenburg-Vorpommern	126	139	82	87	97	82	97
Niedersachsen	997	947	941	890	870	814	861
Nordrhein-Westfalen	3 937	3 801	3 717	3 432	3 242	3 152	3 067
Rheinland-Pfalz	625	552	647	588	512	520	474
Saarland	142	102	122	98	122	126	104
Sachsen	462	462	441	446	385	402	386
Sachsen-Anhalt	162	201	159	143	171	159	110
Schleswig-Holstein	297	301	350	290	295	257	256
Thüringen	184	181	199	219	202	205	185
Insgesamt	14 945	14 150	14 404	13 657	12 766	11 973	11 641

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

	2012			2013		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Nordrhein-Westfalen	**3 152**	**26,3**	**18**	**3 067**	**26,3**	**17**
Bayern	**2 566**	**21,4**	**21**	**2 530**	**21,7**	**20**
Baden-Württemberg	**2 070**	**17,3**	**20**	**2 070**	**17,8**	**20**
Niedersachsen	**814**	**6,8**	**10**	**861**	**7,4**	**11**
Hessen	**758**	**6,3**	**13**	**685**	**5,9**	**11**
Rheinland-Pfalz	**520**	**4,3**	**13**	**474**	**4,1**	**12**
Berlin	**384**	**3,2**	**12**	**399**	**3,4**	**12**
Sachsen	**402**	**3,4**	**10**	**386**	**3,3**	**10**
Schleswig-Holstein	**257**	**2,1**	**9**	**256**	**2,2**	**9**
Hamburg	**197**	**1,6**	**11**	**195**	**1,7**	**11**
Thüringen	**205**	**1,7**	**9**	**185**	**1,6**	**8**
Brandenburg	**207**	**1,7**	**8**	**162**	**1,4**	**7**
Sachsen-Anhalt	**159**	**1,3**	**7**	**110**	**0,9**	**5**
Saarland	**126**	**1,1**	**13**	**104**	**0,9**	**10**
Mecklenburg-Vorpommern	**82**	**0,7**	**5**	**97**	**0,8**	**6**
Bremen	**74**	**0,6**	**11**	**60**	**0,5**	**9**
Insgesamt	**11 973**	**100**	**Ø 15**	**11 641**	**100**	**Ø 14**

3. Nationale Marken
3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges[1]	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2007	76 302	72 833	36 100	576	76 878	54 567
2008	73 642	69 867	35 178	478	74 120	50 283
2009	69 296	65 913	34 150	555	69 851	49 840
2010	69 143	65 549	32 468	586	69 729	49 765
2011	64 050	60 609	30 852	576	64 626	51 333
2012	59 850	56 707	28 848	750	60 600	46 094
2013	60 161	57 031	29 031	517	60 678	43 507

[1] insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	Damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2007	5 176	7 483	3 448	907	841
2008	4 840	6 960	3 671	999	859
2009	3 977	5 554	3 542	902	749
2010	3 911	5 617	3 099	803	676
2011	3 809	5 691	2 858	633	678
2012	3 178	4 775	2 714	698	662
2013	3 119	4 646	2 398	526	601

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2007	35 448	26 594	746 149
2008	38 644	31 095	754 988
2009	49 008	33 940	774 061
2010	53 443	36 368	779 889
2011	50 835	31 335	781 022
2012	42 862	29 970	784 857
2013	39 226	30 394	789 589

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO [1]	Zurücknahme, Zurückweisung	
2007	**6 100**	**6 092**	**35**	**1 020**
2008	**6 193**	**6 189**	**38**	**957**
2009	**4 880**	**4 794**	**49**	**978**
2010	**5 013**	**4 977**	**129**	**486**
2011	**5 021**	**4 975**	**67**	**438**
2012	**4 612**	**4 437**	**91**	**480**
2013	**4 523**	**4 473**	**84**	**396**

[1] ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2013 sind 1 104 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 1 124 Gesuche wurden an die OMPI / Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland						
	Eingang [1]	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutz-bewilligung	teilweise Schutz-bewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2007	**7 508**	**7 015**	**331**	**1 094**	**5 429**	**778**	**40**
2008	**6 869**	**5 933**	**310**	**898**	**5 186**	**617**	**35**
2009	**5 753**	**5 374**	**422**	**1 049**	**4 110**	**442**	**30**
2010	**5 225**	**4 324**	**88**	**758**	**3 788**	**407**	**29**
2011	**5 073**	**4 315**	**91**	**693**	**3 750**	**343**	**51**
2012	**4 464**	**3 561**	**311**	**656**	**3 681**	**308**	**61**
2013	**4 805**	**4 218**	**606**	**604**	**3 047**	**412**	**31**

[1] ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	9 226	9 119	8 255	8 556	8 105	7 408	7 436
Bayern	12 902	12 961	11 890	11 801	10 854	10 075	10 215
Berlin	5 053	5 090	4 731	4 723	4 839	4 401	4 260
Brandenburg	1 099	1 021	1 076	1 134	1 072	918	1 009
Bremen	710	597	520	611	512	522	458
Hamburg	4 114	3 832	3 452	3 497	3 320	3 102	3 172
Hessen	6 044	5 622	5 593	5 565	4 999	4 612	4 718
Mecklenburg-Vorpommern	622	653	654	646	511	517	516
Niedersachsen	4 924	4 828	4 565	4 599	4 255	4 111	3 885
Nordrhein-Westfalen	17 221	15 684	15 476	14 769	13 092	12 521	12 726
Rheinland-Pfalz	3 409	3 231	2 977	2 959	2 606	2 779	2 811
Saarland	743	593	583	553	509	475	456
Sachsen	2 733	2 537	2 276	2 254	2 119	1 953	1 940
Sachsen-Anhalt	841	986	824	847	751	754	809
Schleswig-Holstein	2 164	2 190	2 058	2 107	1 963	1 811	1 783
Thüringen	1 028	923	983	928	1 102	748	837
Insgesamt	72 833	69 867	65 913	65 549	60 609	56 707	57 031

3.6 Nationale Markenanmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2012	2013	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	146	135	- 7,5
1	Chemische Erzeugnisse	668	674	0,9
2	Farben	166	140	- 15,7
3	Putzmittel	1 274	1 399	9,8
4	Öle, Fette, Brennstoffe	234	223	- 4,7
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 270	2 074	- 8,6
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	701	712	1,6
7	Maschinen und Motoren	1 299	1 288	- 0,8
8	Handbetätigte Werkzeuge	219	164	- 25,1
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 353	4 181	- 4,0
10	Medizinische Apparate und Instrumente	759	984	29,6
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 209	1 174	- 2,9
12	Fahrzeuge	1 255	1 179	- 6,1
13	Waffen	244	68	- 72,1
14	Schmuck und Uhren	774	842	8,8
15	Musikinstrumente	104	86	- 17,3
16	Büroartikel, Papierwaren	1 717	1 825	6,3
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	313	265	- 15,3
18	Lederwaren	582	741	27,3
19	Baumaterialien nicht aus Metall	552	532	- 3,6
20	Möbel	1 108	1 007	- 9,1
21	Kleine handbetätigte Geräte	463	496	7,1
22	Seilerwaren, Segelmacherei	56	59	5,4
23	Garne und Fäden	32	35	9,4
24	Webstoffe und Decken	256	298	16,4
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 725	2 921	7,2
26	Kurzwaren und Posamenten	61	66	8,2
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	81	84	3,7
28	Spiele, Sportartikel	1 056	762	- 27,8
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 244	1 379	10,9
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	1 953	2 065	5,7
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	570	557	- 2,3
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 083	1 280	18,2
33	Alkoholische Getränke	1 225	1 226	0,1
34	Tabak, Raucherartikel	250	209	- 16,4
35	Werbung, Geschäftsführung	7 031	6 662	- 5,2
36	Versicherungen	2 523	2 401	- 4,8
37	Bau- und Reperaturwesen	1 102	1 269	15,2
38	Telekommunikation	1 257	1 248	- 0,7
39	Transportwesen	1 413	1 475	4,4
40	Materialbearbeitung	515	594	15,3
41	Ausbildung, sportliche / kulturelle Aktivitäten	6 680	6 755	1,1
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	2 977	3 002	0,8
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 830	2 034	11,1
44	Medizinische Dienstleistungen	2 570	2 670	3,9
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	950	921	- 3,1

4. Designs
4.1 Angemeldete und erledigte Designs

Jahr	Eingang				Erledigung			
	Designs in Sammel-anmeldungen	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2007	52 222	2 326	54 548	39 043	56 366	41 605	3 673	60 039
2008	45 870	2 351	48 221	36 823	49 202	36 365	1 999	51 201
2009	42 866	2 444	45 310	35 906	35 441	29 259	2 041	37 482
2010	46 572	2 625	49 197	40 017	48 467	36 193	1 973	50 440
2011	50 777	2 408	53 185	41 587	48 888	39 321	1 899	50 787
2012	52 869	2 264	55 133	43 600	50 229	38 656	2 823	53 052
2013	53 415	2 414	55 829	45 809	53 232	43 207	4 472	57 704

4.2 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrecht-erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2007	13 316	2 261	18 361	54 066	305 778
2008	10 330	2 543	16 800	56 484	298 496
2009	18 158	1 800	15 482	52 800	281 137
2010	16 915	2 664	17 116	48 470	281 134
2011	19 313	3 382	15 655	46 271	283 751
2012	21 394	3 308	15 848	43 443	290 537
2013	19 521	2 538	14 442	46 637	297 132

4.3 Angemeldete Designs nach Bundesländern

Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	7 563	5 940	5 545	6 547	5 617	5 989	6 219
Bayern	10 148	8 853	7 812	7 626	7 625	9 239	9 235
Berlin	1 410	1 284	1 366	1 858	2 342	1 896	2 361
Brandenburg	205	201	303	446	449	364	487
Bremen	302	221	202	161	263	192	238
Hamburg	728	1 078	1 242	1 554	1 278	1 850	1 352
Hessen	1 794	1 452	1 685	2 577	2 654	2 114	2 424
Mecklenburg-Vorpommern	86	247	137	215	215	335	700
Niedersachsen	2 622	2 882	2 501	2 859	2 694	2 895	2 681
Nordrhein-Westfalen	9 604	9 732	9 890	11 085	11 827	12 579	12 883
Rheinland-Pfalz	1 572	1 966	2 575	2 276	2 804	1 873	2 872
Saarland	218	396	275	264	239	453	296
Sachsen	1 352	1 052	1 107	980	1 193	1 390	1 687
Sachsen-Anhalt	294	350	286	332	367	471	382
Schleswig-Holstein	780	849	710	866	1 325	1 484	1 604
Thüringen	365	320	270	371	695	476	388
Insgesamt	39 043	36 823	35 906	40 017	41 587	43 600	45 809

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder[1]	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	7	6	2	2	4
2013	7	3	5	5	1

[1] Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte[1]			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO)[1, 3]	Patentanwalts-gesellschaften[1, 3]
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende[2]		
2007	162	63	2 576	–	–
2008	159	42	2 693	–	–
2009	156	64	2 838	–	–
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 089	16	13
2012	164	56	3 197	18	13
2013	202	50	3 349	18	13

[1] Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer / [2] Bestandskorrektur im Jahr 2009 / [3] Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2007	179	169	993	102	27 557
2008	158	154	914	187	28 284
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816
2012	186	180	662	436	30 042
2013	205	200	974	233	30 783

Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne!

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter **www.dpma.de** können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

So erreichen Sie uns

München
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 14.00 Uhr

Berlin
Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr

Jena
Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 14.00 Uhr

Auskunftsstellen Zentrale

Telefon	+49 89 2195-3402
E-Mail	**info@dpma.de**

Recherche

Recherchesaal München

Montag bis Mittwoch	7.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 18.00 Uhr
	(vor Feiertagen bis 17.00 Uhr)
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr
Telefon	+49 89 2195-2504 oder -3403

Recherchesaal Berlin

Montag bis Mittwoch	7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr
Telefon	+49 30 25992-230 oder -231

Datenbankhotline Rechercheunterstützung

Telefon	+49 89 2195-3435
E-Mail	**datenbanken@dpma.de**

Fragen zu DPMA**direkt**

Peter Klemm	+49 89 2195-3779
Uwe Gebauer	+49 89 2195-2625
E-Mail	**DPMAdirekt@dpma.de**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon	+49 89 2195-3222
E-Mail	**presse@dpma.de**
	http://presse.dpma.de

Datenschutz im DPMA

Telefon	+49 89 2195-3333
E-Mail	**datenschutz@dpma.de**

Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter **www.piznet.de**.

Hauptabteilung 1 / I
Patente
Dr. Christel Schuster

- Allgemeiner Maschinenbau
- Mechanische Technologie
- Verwaltung Patentakten

Hauptabteilung 1 / II
Patente
Dr. Christian Heinz

- Elektrotechnik
- Chemie
- Physik

Hauptabteilung 2
Information
Michael Ganzenmüller

- Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- Interne Informationsdienste
- IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
- Planung und Entwicklung
- Technisches Informationszentrum Berlin

Hauptabteilung 3
Marken, Gebrauchsmuster und Designs
Barbara Preißner

- Marken
- Gebrauchsmuster, Topografien
- Designs

Hauptabteilung 4
Verwaltung und Recht
Dr. Regina Hock

- Personal
- Haushalt
- Organisation
- Innerer Dienst
- Rechtsabteilung
- Internationale Beziehungen
- Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer

Vizepräsident
Günther Schmitz

Ein ausführliches Organigramm finden Sie unter **www.dpma.de**

Herausgeber
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand
April 2014

Druck
Lex Lingua GmbH
13597 Berlin

Bildnachweis
Ingo Dumreicher und Barbara Gandenheimer (Porträtaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA) / Seite 33: Deutsches Rotes Kreuz e.V. / Seite 81: Baden-Württemberg Stiftung ©Viola Schütz / iStock.com: Titel und Seite 86: 4X-image; Seite 4: Damrongpan; Seite 11: nojustice; Seite 17: EmiliaU; Seite 22: ewg3D; Seite 26: Juanmonino; Seite 34: eyecrave; Seite 35: DNY59; Seite 36: Ivan Stevanovic; Seite 42: studiocasper; Seite 44: spxChrome; Seite 46: liveostockimages; Seite 48: cemagraphics; Seite 50: Bart Sadowski; Seite 54: bill oxford; Seite 58: nadla; Seite 60: OJO_Images; Seite 61: alexsl; Seite 62: stockmachine; Seite 64: denisenko; Seite 66: Robert Churchill; Seite 74: bennyartist; Seite 82: skodonnell; Seite 84: Vernon Wiley

© Deutsches Patent- und Markenamt

Ihr Kontakt zum Deutschen Patent- und Markenamt

www.dpma.de